

Unabhängig und unzensuriert seit 1968



der lichtblick

Gefangenenzeitschrift | 59. Jahrgang | 3/2026 | Heft-Nr. 403



Beziehungsgift | Ein System der absoluten Willkür | Laienrichter | Was zum Teufel ist Einsicht?
Die vergessenen Opfer | Alltagsterror | Knast statt Pflegebett | Circa ja bis nein | Herbstgeflüster

der lichtblick – durch öffentliche Mittel finanziert und garantiert für jeden kostenfrei erhältlich!

0,00 EUR



4 262536 090061

Impressum

der lichtblick - Gefangenenzeitschrift seit 1968
403. Auflage, Ausgabe 3/2026

Herausgeber

Redaktion und Verlag *der lichtblick*

Geschäftsführender Redakteur

Steffen Kahrels - verantwortlich im Sinne des Presserechts

Redaktion

Steffen Kahrels, Ferdi Balci

Anzeigenleitung

Ferdi Balci

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 2c vom 06.03.2026

anzeigen@derlichtblick.berlin

Für Anzeigen, insbesondere für Angebots- u. Werbeanzeigen, übernimmt die Redaktion keine inhaltliche Verantwortung.

Abonnementleitung

Steffen Kahrels

Kostenloses Abonnement bestellen, verlängern oder abbestellen:
abo@derlichtblick.berlin

Ein barrierefreies PDF dieser Zeitschrift zum Herunterladen:
www.derlichtblick.online/zum-herunterladen

Autorinnen und Autoren in dieser Ausgabe

Angela Schnell, Leyla Covic, Julian Berg, Ronin Grey, Maximilian Voss

Redaktionsanschrift

Redaktion und Verlag *der lichtblick*

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Telefon: +49 (0)30 901 47 - 19 05

Internet: www.derlichtblick.online

E-Mail: kontakt@derlichtblick.berlin

Bankverbindung

Deutsche Bank

IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00

BIC (Swift): DEUTDEDB110

Verwendungszweck: Spende (Name, Vorname)

Druck

Spreadruck GmbH, Wrangelstraße 100, 10997 Berlin

www.spreadruck.de

Eigentumsvorbehalt

Das vorliegende Verlagsobjekt bleibt Eigentum des Verlages bis es derjenigen Person ausgehändigt wurde, an die es ursprünglich gerichtet war. Bei Nichtaushändigung hingegen, wobei eine Zur-Habnahme keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Verlag unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

Haftung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen sowie Dokumente jeglicher Art übernimmt die Redaktion keine Haftung; sie setzt das Einverständnis zur honorarfreien Veröffentlichung voraus und behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen.

Leserbriefe, Fremd- und Gastbeiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder; sie repräsentieren vielmehr die jeweiligen Ansichten der Verfasser*innen.

Datenschutz

www.derlichtblick.online/datenschutz

Urheber- und Nutzungsrecht

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die Urheberrechte sowie sämtliche Nutzungsrechte an dem vorliegenden Verlagsobjekt liegen bei: Redaktion und Verlag *der lichtblick*, sofern jene nicht anders vermerkt sind.

Die gewerbliche Nutzung des vorliegenden Verlagsobjektes, insbesondere eine Vervielfältigung oder öffentliche Wiedergabe, ist ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig.

Jede widerrechtliche Nutzung der Zeitschrift ohne die sachgemäße Quellenangabe in der untenstehenden Form berechtigt den Verlag zum Schadensersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer*innen.

Bei jeder befugten Nutzung des Inhaltes ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

© (Autor), der lichtblick, Berlin

Titelbild

Bild 'Sock Puppet' von: © Natalie Kinnear [M]

www.unsplash.com

Poster

S. 33/36 von: © Gabriel Martin u. S. 34/35 von: © Sammy Sander

www.unsplash.com

Nachdruck

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion. Dies gilt ebenso für die Aufnahme in elektronische Datenbanken.

nachdruck@derlichtblick.berlin

Papier

Die vorliegende Zeitschrift wurde auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Die Arbeit der Redaktion *der lichtblick* bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts vom 1. Juni 1976.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Auflagenhöhe: 5.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 6. September 2026

ISSN 3052-5845

#pressefreiheit

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

der lichtblick – ist nicht unbedingt die allererste, jedoch die erste und einzige unzensurierte Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Jene wird seit 1968 von einer Redaktion herausgegeben, die ausschließlich aus Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel besteht.

Die Redaktion ist zwar unter den Bedingungen einer Einrichtung des geschlossenen Vollzuges höchster Sicherheitsstufe tätig, dennoch ist sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch der thematischen Gestaltung völlig unabhängig. Das ist ein einzigartiger Fakt!

Die Zeitschrift erscheint in der Regel einmal im Quartal. Die Auflagenstärke beträgt derzeit 5.000 Exemplare. Die Kosten für den Unterhalt der Redaktion, sprich für Büromaterialien und Technik, sowie jene, für den Druck und anschließenden Versand, werden nicht nur durch öffentliche, sondern auch durch private Mittel subventioniert.

Darum sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden dringend benötigt. Diese können durch die Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen. Dafür danken wir bereits im Voraus!

In eigener Sache

Auch in diesem Publikationszeitraum gibt es einiges zu berichten – Freude und Leid liegen dabei wie gewohnt nah beieinander.

Wir sind weiterhin extrem auf den Ausgang des taz-Panterpreises gespannt. Die feierliche Preisverleihung findet am 14. Oktober 2026 in Hamburg statt. Damit rückt die Entscheidung immer näher. Wir halten nach wie vor den Atem an und hoffen das Beste!

Erfreuliche Nachrichten gibt es in puncto Teamverstärkung: Wir freuen uns sehr, schon bald einen neuen Anwärter zum Probearbeiten begrüßen zu dürfen. Frischen Wind können wir immer gut gebrauchen.

Darüber hinaus eine weitere tolle Neuigkeit: Zum 1. November geht unser Fanshop online! Unter *derlichtblick.fan12.de* habt ihr dann die Möglichkeit, euch mit Fanmerch auszustatten. Schaut vorbei, holt euch ein Shirt oder einen Hoodie und tragt unser Logo in die Welt hinaus. Wir freuen uns über jeden, der uns unterstützt!

Leider müssen wir an dieser Stelle auch wieder einmal ernstere Worte sprechen: Immer wieder erreichen uns Postsendungen mit bereits verwendeten Briefmarken, die uns als Spende angeboten werden. Ganz ehrlich? Wir empfinden das als maßlose Dreistigkeit. Wir investieren unter erschwerten Bedingungen viel Herzblut und Arbeit – gebrauchte Marken helfen uns dabei keineswegs weiter. Im Zweifel schaden sie uns nur. Also bitte, seht von derart schadhaften Gesten ab!

Ebenfalls traurig, aber Realität: Wir haben es nach wie vor mit einzelnen Delinquenten zu tun, die versuchen, unsere Arbeit zu sabotieren und uns für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren – und das, obwohl sie von unserer Plattform profitierten. Einfach kärglich!

Zu guter Letzt verfügen wir immer noch über kein eigenes Lager, um den aufwendigen Versand unserer Ausgaben angemessen und strukturiert vorzubereiten. Umso mehr freuen wir uns, dass diese Ausgabe den Weg zu euch gefunden hat. Möge sie euch begleiten, bereichern, aufrütteln oder einfach nur eine gute Ablenkung sein. Wir wünschen euch viel Freude beim Lesen und Entdecken!

Eure Redaktion *der lichtblick*

Die Redaktion



Steffen Kahrels, 37
Verantwortlicher Redakteur

Essay

Datenschutz
Pressevertrieb
Mediengestaltung

steffen.kahrels@derlichtblick.berlin

Bild: © Steffen Kahrels, 2026



Ferdi Balci, 55
Redakteur

Interviews und Reportagen
Chiffre-Kleinanzeigen
Archiv

ferdi.balci@derlichtblick.berlin

Bild: © Ferdi Balci, 2026

Inhalt

Beziehungsgift

Die Mechanismen emotionaler Erpressung

Von Steffen Kahrels

SEITE 7



Ein System der absoluten Willkür

Zwischen Absurdität, Macht und der eigenen Hölle

Die Redaktion

SEITE 12

Laienrichter

Vom Machtinstrument zum Ehrenamt

Von Ferdi Balci

SEITE 14



Was zum Teufel ist Einsicht?

Verstehen, was wirklich zählt

Von Ronin Grey

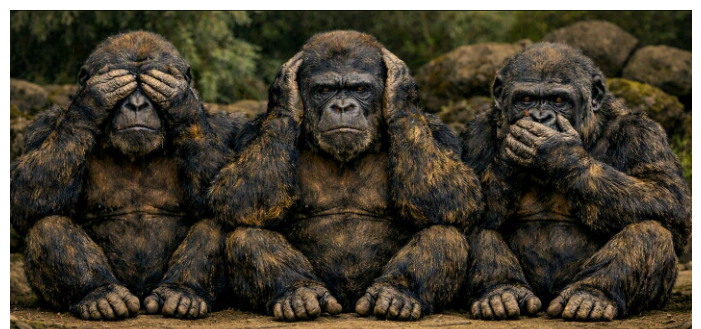
SEITE 16

Die vergessenen Opfer

Institutionelle Ignoranz

Von Ferdi Balci

SEITE 18



Alle Inhalte auch direkt auf den Bildschirm:
www.derlichtblick.online



Knast statt Pflegebett

Über Haft und Hilflosigkeit

Von Steffen Kahrels

SEITE 22

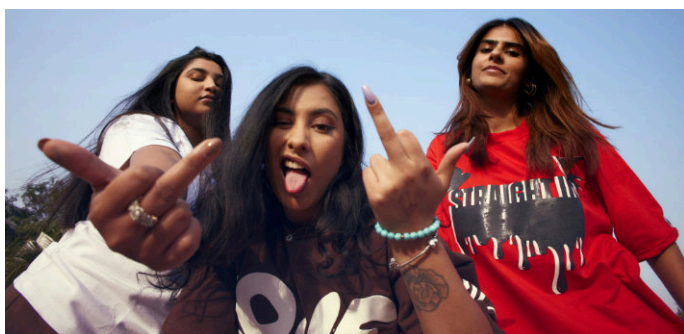
Widerstand

Ideologie vor dem eigenen Leben

Von Ferdi Balci



SEITE 44



Circa ja bis nein

Das Leben ist laut, roh und unperfekt

Von Leyla Covic

SEITE 46

Impressum.....	2	Das waren die Inhalte vor 50 Jahren	45
Editorial.....	3	Dit is allet nur jeklaut!.....	47
Mehr Schein als Sein.....	10	Gesperrt!.....	48
Das habe ich mich gefragt.....	17	Recht kurz gesprochen.....	49
Alltagsterror	20	Herbstgeflüster.....	54
Sing mir vom Tod	21	Chiffre-Kleinanzeigen	55
Gelebte Demokratie	25	Chiffre-Formular	63
Vollzug anders betrachtet.....	26	Abonnement-Formular	64
Feste Feiern.....	28	Steckbrief der JVA Tegel	65
Initiative Freiheitsfonds	29	Adressverzeichnis.....	66
Fanshop.....	31	Leitfaden zum Einreichen von Beiträgen.....	67
Poster	33		
Publikumsforum	39		
Ein Schritt weiter.....	41		
Unbeugsam.....	41		
Pressemeldungen	42		
Buchtipps	43		



Inklusive eines herausnehmbaren Jahreskalenders 2027 im Innenteil!

der lichtblick

Was wir als Redaktion leisten können – und was nicht:

Liebe Leserinnen und Leser,

der lichtblick ist ein unabhängiges journalistisches Medium.

Wir recherchieren, ordnen ein und machen auf Missstände aufmerksam, sofern dies möglich und verantwortbar ist.

Wir sind allerdings keine Beschwerde- oder Auskunftsstelle, keine Rechtsvertretung und vor allem keine politisch motivierte Organisation!

Wir haben keinen Einfluss auf individuelle Verfahren, leiten keine rechtlichen Schritte gegen Vollzugseinrichtungen oder deren Verantwortliche ein und nehmen keine Stellung zu laufenden Verfahren oder gerichtlichen Entscheidungen.

Um verantwortungsvoll berichten zu können, benötigen wir immer mehrere Perspektiven und verlässliche Informationen. Wenn ihr uns schreibt, prüfen wir daher sorgfältig, ob und inwiefern sich aus euren Berichten ein fundierter Beitrag entwickeln lässt. Alles andere würde unserem redaktionellen Auftrag widersprechen – und Erwartungen wecken, die wir einfach nicht erfüllen können.

Schreibt uns! Eure Briefe geben uns Hinweise, eröffnen neue Themen und zeigen auf, wo wir noch genauer hinschauen sollten; sie ersetzen jedoch keine Recherche.

Eure Redaktion der lichtblick

Die Bestimmungen für das Einreichen von Beiträgen sind auf Seite 67 dieser Ausgabe aufgeführt und gelten verbindlich für alle Einsendungen.

Mensch und Maschine

Beziehungsgift

Die Mechanismen emotionaler Erpressung

Von Steffen Kahrels

Emotionale Erpressung ist eine Form psychischer Gewalt, die sich selten laut ankündigt, aber tief in Beziehungen eingreift. Sie ist keine zufällige Laune, kein einmaliger Ausrutscher, sondern ein wiederkehrendes Muster, bei dem eine Person die Gefühle einer anderen systematisch als Druckmittel benutzt, um ihren Willen durchzusetzen.

Im Zentrum steht nicht der offene Streit, sondern die Instrumentalisierung von Angst, Schuld und Pflichtgefühl: Wer emotional erpresst, arbeitet nicht mit Argumenten, sondern mit Hebeln, die direkt an die inneren Verletzlichkeiten des Gegenübers greifen.

Ursprung und sozialer Raum

Der Begriff *emotionale Erpressung* wurde vor allem durch die namhafte Psychotherapeutin Susan Forward geprägt. Sie beschreibt damit eine mächtige Form der Manipulation, bei der uns nahestehende Personen direkt oder indirekt damit drohen, uns zu bestrafen, wenn wir nicht tun, was sie wollen. Typisch ist, dass diese Dynamik gerade in engen Beziehungen auftritt, etwa in Partnerschaften, in Familien, zwischen Eltern und Kindern, aber auch in Freundschaften oder beruflichen Konstellationen. Je näher uns jemand steht, desto mehr weiß er über unsere Ängste, unsere Loyalitäten, unsere Schuldgefühle, und desto leichter kann er diese Kenntnisse missbrauchen.

Im Nebel

Ein zentrales Modell zur Beschreibung emotionaler Erpressung ist das sogenannte FOG-Modell: FOG steht für Fear, Obligation und Guilt, zu deutsch also: Angst, Verpflichtung und Schuld. *Nebel* ist hier nicht nur ein Akronym, sondern auch ein treffendes Bild: Wer emotional erpresst wird, erlebt seine Situation oft wie in einem dichten Nebel – die eigenen Grenzen verschwimmen, die Klarheit über das eigene Recht auf ein „Nein“ geht verloren, übrig bleibt ein diffuses Unwohlsein und das Gefühl, irgendwie falsch zu sein.

Angst meint dabei die Furcht vor Liebesentzug, Trennung, Zorn oder anderen negativen Konsequenzen: „Wenn du das machst, bin ich weg“. Verpflichtung bezieht sich auf das Ausnutzen von Loyalität und Pflichtgefühl: „Nach allem, was ich für dich getan habe, schuldest du mir das“. Schuld schließlich ist das Gefühl, für das Leid des anderen verantwortlich zu sein: „Wenn es mir schlecht geht, liegt das nur an deinem Verhalten“. Diese drei Komponenten greifen ineinander und erzeugen einen inneren Druck, der das Opfer dazu bringt, nachzugeben, obwohl es eigentlich anders handeln möchte.

Dynamik des Teufelskreises

Typisch für emotionale Erpressung ist ein wiederkehrender Ablauf, der sich mit der Zeit verfestigt. Am Anfang steht eine Forderung:

Der Erpresser äußert einen Wunsch oder eine Erwartung, die oft über das hinausgeht, was in einer gleichberechtigten Beziehung angemessen wäre. Dann folgt der Widerstand: Das Gegenüber zögert, äußert Bedenken oder sagt schlicht „Nein“. An dieser Stelle könnte in einer gesunden Beziehung ein Dialog entstehen. In der emotional erpresserischen Dynamik jedoch setzt nun Druck ein: Vorwürfe, Tränen, Schweigen, dramatische Gesten oder das Aufrechnen vergangener Verdienste sollen das Nein aufweichen.

Wenn das nicht reicht, wird die Drohung klarer: Liebesentzug, Trennung, Krankheitssymptome, Selbstverletzungsankündigungen oder es werden soziale Konsequenzen in Aussicht gestellt. Schließlich gibt das Opfer nach – oft, um den Konflikt zu beenden, die vermeintliche Harmonie zu retten oder die Schuldgefühle zu beruhigen. Die Folge: Der Erpresser lernt, dass seine Methode funktioniert, und wendet sie beim nächsten Mal schneller und härter an. So entsteht ein Teufelskreis, der sich mit jeder Wiederholung stabilisiert.

Typen

In der psychologischen Literatur werden verschiedene Typen emotionaler Erpresser beschrieben, die sich in der Art ihrer Drohungen unterscheiden, aber alle auf dieselben Hebel setzen.

Der Bestrafer arbeitet mit direkten Konsequenzen: „Wenn du heute Abend ohne mich gehst,



Foto: © Sydney Latham, unsplash.com

brauchst du nicht wiederzukommen.“ Hier steht die Drohung offen im Raum, oft verbunden mit einem harten, kontrollierenden Auftreten.

Der Selbstbestrafer richtet die Drohung gegen sich selbst: *„Wenn du mich verlässt, weiß ich nicht, ob ich noch weiterleben will.“* Diese Form nutzt die Fürsorge und Empathie des Gegenübers aus und macht dessen Nein scheinbar zur Ursache von Selbstzerstörung.

Der Leidende zeigt demonstrativ Elend: Rückzug, Schweigen, körperliche Beschwerden, Tränen – verbunden mit Sätzen wie *„Mir geht es so schlecht, aber kümmere du dich ruhig nur um deine Hobbys.“* Die Botschaft ist: Du bist schuld an meinem Leid, wenn du nicht tust, was ich will.

Der Verführer arbeitet mit Belohnungen, die an Bedingungen geknüpft sind: *„Ich helfe dir finanziell aus, aber nur, wenn du die Ausbildung machst, die ich will.“* Hier wird scheinbare Großzügigkeit zur Kontrolle.

Wenn Grenzen verwischen

Um die Mechanismen greifbarer zu machen, lohnt sich ein Blick auf konkrete Fallbeispiele, beispielsweise eine Paarbeziehung: Anna möchte am Wochenende allein eine Freundin besuchen, die sie lange nicht gesehen hat. Ihr Partner Markus reagiert zunächst ruhig, wird dann aber zunehmend kühl. Am Abend sagt er: *„Wenn du mich wirklich lieben würdest, wäre ich dir wichtig. Wenn du fährst, weiß ich nicht, ob ich das mit uns noch will.“* Anna spürt ein

Ziehen in der Brust, gar ein diffuses Schuldgefühl. Sie weiß, dass ihr Wunsch legitim ist, aber die Angst, Markus zu verlieren, überlagert diese Einsicht. Sie sagt den Besuch ab, Markus ist wieder freundlich, und Anna fühlt sich zwar erleichtert, doch innerlich verraten. Hier sehen wir das FOG-Modell in Aktion: Angst vor Trennung, Pflichtgefühl *„Ich muss seine Bedürfnisse ernst nehmen.“* und Schuld *„Vielleicht bin ich wirklich egoistisch?“* führen dazu, dass sie gegen ihre eigenen Grenzen handelt.

Loyalität als moralischer Hebel

Ein anderes Beispiel stammt aus dem familiären Kontext: Ein erwachsener Sohn, nennen wir ihn Tim, lebt in einer anderen Stadt und hat ein eigenes Leben aufgebaut. Seine Mutter ruft ihn selten an, ist aber sehr verletzt, wenn er nicht regelmäßig zu Besuch kommt. Wenn Tim einen Besuch absagt, sagt sie Sätze wie: *„Nach allem, was ich für dich geopfert habe – und du rufst nicht mal an. Ich sitze hier ganz allein, aber deine Karriere ist dir wohl wichtiger.“* Tim fühlt sich schuldig, als undankbarer Sohn, und beginnt, seine eigenen Bedürfnisse zurückzustellen. Er fährt häufiger, obwohl ihn die Besuche emotional erschöpfen. Die Mutter nutzt hier ihr Opferbild und seine Loyalität, um ihn zu steuern. Wieder ist nicht der Wunsch nach Kontakt das Problem, sondern die Verknüpfung des Wunsches mit Schuld und moralischem Druck.

Die subtile Enttäuschung

Auch im Freundeskreis kann emotionale Erpressung auftreten. Stellen wir uns vor, Lisa, bittet ihre Freundin Jana, ihr bei einem Umzug zu helfen. Jana hat an diesem Tag bereits andere Verpflichtungen und sagt ab. Lisa reagiert mit einem scheinbar harmlosen Satz: *„Wenn du mir nicht hilfst, bin ich sehr enttäuscht. Ich dachte, ich könnte mich auf dich verlassen.“*

In den folgenden Tagen ist Lisa kühl, antwortet knapp, macht Andeutungen wie *„Man merkt in solchen Situationen, wer wirklich für einen da ist.“* Jana beginnt, an sich zu zweifeln, fühlt sich egoistisch und versucht, beim nächsten Mal sofort zuzusagen, um die Beziehung zu retten. Hier wird die Angst vor Verlust der Freundschaft und das Bedürfnis, als gute Freundin zu gelten, als Druckmittel eingesetzt.

Extreme Formen

Besonders drastisch wird emotionale Erpressung, wenn Drohungen mit Selbstverletzung oder Suizid ins Spiel kommen. Ein Partner könnte sagen: *„Wenn du mich verlässt, weiß ich nicht, ob ich noch weiterleben will.“* Oder: *„Wenn du heute nicht kommst, macht mein Leben keinen Sinn mehr.“* Solche Sätze sind hochproblematisch, weil sie das Gegenüber in eine scheinbar ausweglose Lage bringen: Wer geht, fühlt sich verantwortlich für das mögliche Leid oder so-

gar den Tod des anderen. Psychologisch betrachtet handelt es sich hier um eine massive Grenzüberschreitung. Die Verantwortung für das eigene Leben liegt immer bei der Person selbst; sie auf den anderen abzuwälzen, ist eine Form emotionaler Gewalt. Gleichzeitig ist es wichtig, solche Aussagen ernst zu nehmen und gegebenenfalls professionelle Hilfe einzubeziehen – jedoch nicht, indem man sich erpressen lässt.

Langfristige Folgen

Die Folgen emotionaler Erpressung für das Opfer sind vielschichtig. Kurzfristig entsteht oft Erleichterung: Man gibt nach, der Konflikt scheint gelöst, die Beziehung wirkt wieder harmonisch. Langfristig jedoch zahlen Betroffene einen hohen Preis. Das eigene Selbstwertgefühl wird untergraben, da man immer wieder erlebt, dass die eigenen Bedürfnisse weniger zählen als die des Erpressers. Die Fähigkeit, Grenzen zu setzen, erodiert: Ein „Nein“ fühlt sich gefährlich an, weil es mit Schuld, Angst und Liebesentzug verknüpft ist. Viele Betroffene entwickeln ein chronisches schlechtes Gewissen, das sie auch in andere Beziehungen hineintragt. Hinzu kommt, dass emotionale Erpressung häufig mit anderen Formen von Manipulation einhergeht, etwa Gaslighting „Du bildest dir das ein, du bist zu empfindlich.“ oder Isolation „Deine Freunde verstehen dich nicht, nur ich tue das.“. So kann sich eine Art von Trauma-Bonding entwickeln, also eine Bindung, die gerade durch die Mischung aus Nähe, Angst und Abhängigkeit stabilisiert wird.

Abgrenzung

Ein wichtiger Punkt in der fachlichen Betrachtung ist die Abgrenzung: Nicht jede Bitte, nicht jede Enttäuschung, nicht jeder Konflikt ist emotionale Erpressung. Beziehungen leben von Auseinandersetzung, von unterschiedlichen Bedürfnissen, von Kompromissen. Der Unterschied liegt im Umgang mit Grenzen. In einer gesunden Kommunikation kann jemand sagen: „Ich würde mir wünschen, dass du bleibst, aber ich akzeptiere deine Entscheidung.“ Hier wird ein Wunsch geäußert, ohne das Gegenüber zu bewerten oder zu bedrohen. In der emotionalen Erpressung hingegen lautet die Botschaft: „Wenn du gehst, beweist du mir, dass ich dir völlig egal bin.“ Die Handlung wird mit dem Charakterwert oder der Beziehungsqualität verknüpft: Wer nicht tut, was der andere will, ist herzlos, egoistisch, lieblos. Entscheidend sind drei Merkmale: Wiederholung – es ist ein Muster, kein Einzelfall; Asymmetrie – eine Seite gibt fast immer nach, die andere fast

nie; und Konsequenzen für ein Nein – Schweigen, Drohungen, Krankheitssymptome, Liebesentzug. Wenn diese Merkmale zusammenkommen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich um emotionale Erpressung handelt.

Warum wir dazu greifen

Aus fachlicher Sicht stellt sich die Frage, warum Menschen zu emotionaler Erpressung greifen. Die Ursachen sind vielfältig. Manche Erpresser haben selbst nie gelernt, Bedürfnisse offen und respektvoll zu kommunizieren. Sie kennen nur Muster von Druck und Schuld, oft aus ihrer Herkunftsfamilie. Andere fürchten Kontrollverlust und erleben jedes Nein als Bedrohung ihrer Identität oder ihres Selbstwertes. Wieder andere sind stark narzisstisch geprägt und sehen Beziehungen vor allem als Bühne für ihre eigenen Bedürfnisse. Gemeinsam ist vielen, dass sie die Wirkung ihrer Strategien durchaus wahrnehmen – sie sehen, dass der andere nachgibt – und diese Wirkung bewusst oder halb-bewusst nutzen. Das entschuldigt das Verhalten nicht, erklärt aber, warum es so stabil sein kann. Es funktioniert.

Muster erkennen

Für Betroffene stellt sich die alles entscheidende Frage: Wie kann man sich aus emotionaler Erpressung lösen oder ihr vorbeugen? Der erste Schritt ist fast immer das Erkennen und Benennen des Musters. Solange jemand glaubt, er sei einfach zu empfindlich oder zu egoistisch, bleibt er im Nebel. Es hilft, konkrete Situationen zu analysieren: Was wurde von mir verlangt? Wie wurde reagiert, als ich gezögert oder Nein gesagt habe? Welche Gefühle wurden in mir ausgelöst – Angst, Schuld, Pflichtgefühl? Habe ich am Ende gegen meine eigenen Bedürfnisse gehandelt, um die Beziehung zu retten? Allein diese Reflexion kann bereits eine innere Distanz schaffen.

Grenzen setzen und aussteigen

Im nächsten Schritt geht es um das Setzen von Grenzen. Das bedeutet nicht, sofort jede Beziehung abzubreaken, sondern zunächst wieder die eigene Entscheidungsfreiheit zu spüren.

Ein „Nein“ darf ausgesprochen werden, ohne dass man sich rechtfertigen oder entschuldigen muss. In der Praxis kann das bedeuten, auf manipulative Sätze nicht mehr direkt einzusteigen. Wenn jemand sagt: „Nach allem, was ich für dich getan habe...“, könnte eine Antwort lauten: „Ich schätze, was du für mich getan hast, aber meine Entscheidung bleibt.“ Wichtig ist, nicht in die Verteidigungsrolle zu rutschen, in der man sich

rechtfertigt und damit das Spiel der Schuld weiter befeuert. Manchmal ist es hilfreich, zeitliche Distanz einzubauen: nicht sofort reagieren, sondern sagen „Ich denke darüber nach und melde mich später.“ Das nimmt dem akuten Druck die Spitze.

*„Ich liebe dich,
aber ich werde mich nicht länger
mit meiner eigenen Freiheit
bezahlen lassen.“*

Professionelle Hilfe

In schweren Fällen, insbesondere wenn Drohungen mit Selbstverletzung oder massiver Liebesentzug im Raum stehen, kann es notwendig sein, professionelle Unterstützung zu suchen – sei es in Form von Psychotherapie, Beratung oder auch rechtlicher Hilfe, sofern Grenzen massiv überschritten werden. Für manche Betroffene ist es ein wichtiger Schritt, die eigene Geschichte zu verstehen: Woher kommt meine Neigung, Schuld auf mich zu nehmen? Welche Erfahrungen in meiner Kindheit haben mich gelehrt, dass Liebe an Bedingungen geknüpft ist? Diese Fragen sind nicht dazu da, Schuld zu verteilen, sondern um die innere Logik zu erkennen, die emotionale Erpressung überhaupt erst wirksam macht.

Aus dem Nebel

Abschließend lässt sich sagen: Emotionale Erpressung ist eine subtile, aber tiefgreifende Form von Machtmissbrauch in Beziehungen. Sie arbeitet nicht mit körperlicher Gewalt, sondern mit der gezielten Nutzung von Gefühlen als Druckmittel. Fachlich betrachtet ist sie ein Muster, das sich nur dann durchbrechen lässt, wenn es erkannt, benannt und begrenzt wird. Ein gesundes Gegenmodell besteht aus klarer Kommunikation, Respekt vor Grenzen und der Bereitschaft, die Verantwortung für die eigenen Gefühle selbst zu tragen, statt sie dem anderen aufzubürden. Wer lernt, seine eigenen Bedürfnisse ernst zu nehmen und Schuldgefühle kritisch zu hinterfragen, macht einen entscheidenden Schritt heraus aus dem Nebel der emotionalen Erpressung – hin zu Beziehungen, in denen Nähe nicht als Waffe, sondern als Raum für gegenseitige Freiheit verstanden wird.

Knusper, knusper knäuspchen...

Mehr Schein als Sein

Resozialisierung von Straftätern in der Justizvollzugsanstalt Mannheim

Von Angela Schnell

Bei einem Besuch in der JVA Mannheim ist man zunächst erst einmal beeindruckt vom neuen Gebäude der Torwache, das im April 2018 in Betrieb genommen wurde und in dessen Bau 9,5 Millionen Euro investiert wurden. Alles hell, freundlich und modern, höchste Sicherheitsstandards.

Doch kaum hat man als Besucher die Sicherheitskontrolle passiert und den Weg entlang der Gefängnismauern über einen Hof zurückgelegt, erreicht man das alte sternförmige Hauptgebäude, welches in den Jahren 1905-1918 errichtet wurde und unter Denkmalschutz steht. Hier betritt man eine andere Welt – und die ist alles andere als schön.

Sein

Hier befindet sich der Wartebereich vor dem Besucherraum, in dem eine erdrückende Atmosphäre herrscht: keine Fenster, nur Oberlichter, durch die eher spärlich Tageslicht nach innen dringt.

Von den Deckenlampen sind die meisten kaputt, ebenso die Wanduhr, die schon seit Wochen die gleiche Uhrzeit anzeigt. Ja, hier ist die Zeit im wahrsten Sinne des Wortes stehen geblieben. In diesem Raum befinden sich auch die Automaten, an denen Besucher mittels einer Guthabekarte zweimal im Monat für jeweils 15 Euro ihren Liebsten etwas kaufen können: Schokolade, Chips,

Tabak und Kaffee für 30,00 Euro – für einen Inhaftierten ein kleines Vermögen. Doch leider sind diese Automaten entweder leer oder außer Betrieb.

Ähnlich düster ist auch die Stimmung im Besucherraum, in dem sich Häftlinge und deren Besucher an einem Tisch in etwa zwei Meter Entfernung gegenüber sitzen. Gelacht wird hier selten. Denn hier hat niemand etwas zu lachen. So auch der Inhaftierte Robert – Name geändert, dessen Geschichte beispielhaft für den Umgang von leitendem Vollzugspersonal mit schutzbefohlenen Inhaftierten steht.

Schein

Das Strafvollzugsgesetz regelt die Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Straftätern in Justizvollzugsanstalten. Es stellt sicher, dass der Freiheitsentzug menschenwürdig abläuft und staatliche Strafen nach gesetzlichen, kontrollierten Regeln vollzogen werden. Das Gesetz legt insbesondere den Zweck des Vollzugs fest, nämlich als oberstes Ziel die Resozialisierung.

Das bedeutet, Gefangene sollen befähigt werden, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Gleichzeitig dient der Vollzug dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

Weiter wird darin festgehalten, dass das Leben im Gefängnis den allgemeinen Lebensbedingungen in der Freiheit so weit wie

möglich angeglichen und schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegengewirkt werden soll. Es regelt detailliert die Unterbringung, zum Beispiel Gemeinschafts- oder Einzelhaft, den Anspruch auf Arbeit, Aus- und Weiterbildung, medizinische Versorgung, Freizeit, Besuchsrechte und den Schriftwechsel. Ebenfalls im Gesetz verankert sind Vorgaben zur Vorbereitung auf die Entlassung, wie beispielsweise Hafturlaub oder Freigang, und es bestimmt, welche Sanktionen bei Verstößen gegen die Anstaltsordnung verhängt werden dürfen, wie beispielsweise Arrest.

Hexenkessel

Robert befindet sich im fünfzehnten Haftjahr seiner lebenslangen Freiheitsstrafe. Erst kürzlich wurde er von einem Gutachter aufgesucht, der über das nahende Haftende und die Möglichkeit zur vorzeitigen Haftentlassung eine Prognose abgeben soll.

Robert ist zuversichtlich, denn er hat sich während all der Jahre nie etwas zuschulden kommen lassen, keine Regelverstöße oder Disziplinarmeldungen, nichts. Er hat im Gefängnis eine Berufsausbildung abgeschlossen, durchgängig gearbeitet, sich ehrenamtlich als Sportwart und Schiedsrichter engagiert und hatte mit nichts und niemandem Probleme. Bis er nach Mannheim kam.

Der Haftalltag ist durch ein striktes Regelwerk bestimmt und dient der Aufrechterhal-



Synthetisches Bildmaterial. © der lichtblick 2026

tung von Sicherheit und Ordnung. Da es sich um eine staatliche Gemeinschaftseinrichtung mit Hunderten von Gefangenen auf engstem Raum handelt, muss nahezu jede Handlung, Anschaffung oder Planänderung offiziell bei den Vollzugsbeamten oder der Anstaltsleitung beantragt und genehmigt werden, wie beispielsweise die zum Besuch zugelassenen Personen, eine Vorstellung beim Anstaltsarzt, ein TV-Gerät auf dem Haftraum oder ein neuer Wasserkocher. Aber auch Hafterleichterungen und Vollzugslockerungen, wie etwa die Verlegung in den offenen Vollzug müssen erst dieses Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Die Welt, wie sie einem gefällt

Die für Robert zuständige Vollzugsleiterin reagiert auf solche Anträge nur sporadisch und wenn, dann werden diese ohne rechtliche Grundlage abgelehnt.

In ihrem Kosmos scheinen Gesetze nur für Inhaftierte zu gelten, denn selbst wenn sie durch ein Gericht mit Androhung einer Geldstrafe dazu aufgefordert wird, ihrer Pflicht nachzukommen, schert sie sich einen Dreck darum. Gerade bei langjährig Inhaftierten wie Robert sind Maßnahmen, die ihn auf ein straffreies Leben nach der Haft vorbereiten und ihn in die Gesellschaft neu integrieren sollen, von immenser Wichtigkeit.

Es ist nicht erkennbar, welches Vollzugsziel die Vollzugsleiterin verfolgt – Resozialisierung ist es definitiv nicht. Hier geht es augenscheinlich nur darum, Macht zu demonstrieren, Gefangene zu demütigen und zu brechen. Je mehr sich ein Gefangener dagegen wehrt und sich in der Hoffnung auf Gerechtigkeit an Gerichte wendet, desto einfallsreicher wird man in der Anstalt, wenn es darum geht, sich neue Schikanen und Druckmittel auszudenken.

Dass es notwendig ist, Gerichte einzuschalten, belegt eine Vielzahl von Roberts Verfahren, in denen die Gerichte ihm die Rechtswidrigkeit des Handelns durch die JVA bestätigen.

Aus dem Vollen schöpfen

Da das Repertoire genannter Vollzugsleiterin offenbar mittlerweile erschöpft ist, hat sie sich an die stellvertretende Anstaltsleiterin gewandt, die noch etwas in petto hatte: Robert wurde in eine andere Einrichtung verlegt. Vermutlich, um ihn loszuwerden, und zwar ans andere Ende von Deutschland, wo ihn aufgrund der Entfernung seine Lebensgefährtin nicht mehr besuchen kann. Persönliche Kontakte werden demnach unmöglich gemacht.

Dass es sich hierbei um eine Grundrechtsverletzung handelt – nämlich des besonderen Schutzes von Ehe und Familie nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz –, scheint die Vollzugsleitung nicht zu interessieren. Auch

dass er dazu nicht angehört wurde, keine Rechtsbelehrung erfolgte und ihm auch kein entsprechendes Schriftstück ausgehändigt wurde, ist ein weiterer Verstoß gegen geltende Gesetze, die von den Verantwortlichen wissentlich missachtet werden.

Auf dem Anstaltsflur munkelt man, dass die Vollzugsleiterin und die stellvertretende Anstaltsleiterin auch privat ganz dicke und beste Freundinnen sind.

Waren es nicht auch Frauen in der JVA Gablingen, die unlängst mit dem Vorwurf der Folter und Misshandlung von Gefangenen für den „größten JVA-Skandal der Bundesrepublik“ sorgten? Die Anklage richtet sich hier gegen die frühere Leiterin der JVA Gablingen und ihre damalige Stellvertreterin sowie weitere Bedienstete, die offenbar Spaß daran hatten, Inhaftierte auf bestialische Art und Weise physisch und psychisch zu quälen.

Blick ins ungewisse

Auch Robert wird gequält, nicht körperlich, in seinem Fall ist es subtiler. Wie es Robert mittlerweile geht, ist zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nicht bekannt, denn um telefonieren zu dürfen, muss er erst einen Antrag stellen – und das kann bekanntermaßen dauern. In der neuen Anstalt – wen mag es wundern – hat wieder eine Frau das Zeppter in der Hand. Wenn das mal gutgeht...



Macht ist eine Droge, Freiheit ist verdammt zerbrechlich, und die echte Hölle ist selten woanders. Alle Fotos: © Thomas Aurin, aufBruch 2026

CALIGULA. INFERNO

Ein System der absoluten Willkür

Zwischen Absurdität, Macht und der eigenen Hölle

„Wie widerstandsfähig sind menschliche Werte, wenn das Fundament der Gerechtigkeit ins Wanken gerät?“

Die echte Hölle ist kein Ort unter der Erde – sie entsteht überall dort, wo Macht ohne Verantwortung ausgeübt wird und der Einzelne den Bezug zum Mitmenschen verliert.“

Die Redaktion

Sobald das unabhängige Berliner Theaterprojekt *aufBruch* den Freistundenhof der Justizvollzugsanstalt Tegel bespielt, erlangt der Theaterraum eine Dichte, die kein gewöhnliches Schauspielhaus imitieren kann.

In der Sommerproduktion *Caligula. Inferno* verwebt Regisseur Peter Atanassov Albert Camus' existenzielles Drama *Caligula* mit Dantes visionärem Epos *Inferno*. Das Ergebnis ist eine hochbrisante, groteske und musikalisch mitreißende Reflexion über Willkür, Macht und menschliche Abgründe – dargestellt von einem Ensemble aus Inhaftierten.

Synthese zweier Abgründe

Camus' *Caligula* wird hier nicht als ferner Diktator der Antike vorgeführt, sondern als eine treibende Kraft: Er ist derjenige, der das System durchschaut zu haben glaubt und deshalb alle Scham verliert. Er demütigt Senatoren, teilt Güter nach Gutdünken zu und entscheidet über Leben und Tod, schlicht, weil niemand ihn daran hindern kann. Seine Machtdemonstration

ist eine Verhöhnung jeder Ordnung. Besonders nach dem Tod seiner Schwester und Geliebten Drusilla begreift Caligula die Schmerzhaftigkeit und Sinnlosigkeit der menschlichen Existenz. „Die Menschen sterben und sie sind nicht glücklich.“. Seine Konsequenz ist radikal schwarzerseherisch. Als römischer Kaiser nutzt er seine unbeschränkte Macht, um die Welt mit Willkür und Absurdität zu konfrontieren.

Die Idee einer Hölle speist sich seit jeher aus dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit. Wenn die Irdischen ungestraft ein Unrecht begehen, soll zumindest im Jenseits eine ordnende Instanz warten, die jedem Sünder seine mathematisch akkurate Strafe zumisst. Dantes *Inferno* ist das Abbild dieser Vernunft; eine hochstrukturierte, bürokratisch geordnete Architektur der Vergeltung. Doch was geschieht, wenn diese Ordnung zusammenbricht; wenn an die Stelle eines moralischen Richtergottes ein Herrscher tritt, dessen einziger Maßstab die absolute Beliebigkeit ist?

Wenn Dantes *Inferno* also der Ort ist, an dem Sünder für ihre Taten büßen, dann kreiert Camus' *Caligula* seine eigene Hölle im Hier und



Die Inszenierung führte vor Augen, wie schmal der Grat zwischen der Suche nach Sinn und dem Abrutschen in die Grausamkeit ist.

Jetzt – nicht etwa als Strafe für Verfehlungen, sondern als Demonstration absoluter Willkür.

Genau an diesem Wendepunkt setzt die Inszenierung des Gefängnistheaters an. Sie führt zwei Grundmotive der Abgründigkeit zusammen: die organisierte Strafe der Höllenkreise und das nihilistische Wüten des römischen Kaisers Caligula, der nach dem Verlust eines geliebten Menschen zu der Erkenntnis gelangt, dass das Dasein ohne Sinn ist – und beschließt, diese Sinnlosigkeit mit unbeschränkter Macht auf seine Mitmenschen niederfahren zu lassen.

aufBruch verbindet beide Ebenen gekonnt zu der rhetorischen Frage: „Wenn aber nichts ist, was es ist – was ist dann die Hölle?“ Die Hölle erscheint hier nicht als mythologischer Ort der Nachwelt, der mit Schwefel und Teufeln gezeichnet wird, sondern als eine von Menschenhand erschaffene Realität – dort entfesselt, wo ein Einzelner glaubt, alles zu dürfen, oder wo Ohnmächtige rein gar nichts mehr ändern können.

Doppelter Resonanzraum

Im Gefängnis ist Macht kein abstrakter Begriff. Die Architektur des Vollzuges, die hohen Mauern, die festen Schlösser und das ständige Reglement bestimmen jede Minute des Alltags. Für das Publikum begann diese Erfahrung bereits beim Passieren der strengen Sicherheitskontrollen und dem Einschluss der eigenen Mobiltelefone.

Der Aufführungsort setzt dem Stück eine unvergleichliche Ebene hinzu. Dass dieses Gedankenspiel im Freistundenhof eines sich im Betrieb befindlichen Gefängnisses stattfindet, entzieht dem Theater jedweden akademischen Beigeschmack.

Da an diesem Ort ausgerechnet Inhaftierte in die Rollen von Herrschern, Peinigern, Untertanen und Opfern schlüpfen, entstand eine unmittelbare Reibung. Das Spiel mit absoluter Freiheit stand auf der Bühne in einem direkten und überaus spürbaren Kontrast zu der realen Unfreiheit aller Darsteller.



Grafik von Dirk Trageser

Sämtliche Frauenfiguren, wie etwa Caligulas Frau Caesonia, werden von den ortsansässigen Darstellern verkörpert. Was den Gegebenheiten der Einrichtung entspringt, entwickelt auf der Bühne eine ganz eigene Kraft: Es entsteht ein rohes, fast elisabethanisches Spiel mit Rollen und Identitäten, das starre Zuschreibungen aufbricht und der Absurdität der Szenerie zusätzlichen Nachdruck verleiht.

Rausch, Rhythmus und Rebellion

Angetrieben von Live-Musik der Berliner Band 17 Hippies entwickelte die Inszenierung eine treibende, teils rebellische Rock'n'-Roll-Atmosphäre. Caligula wurde hierdurch keineswegs als historischer Antikenherrscher gezeichnet, sondern als eine eigene Art von Anti-Held und sprunghaftem Rockstar, der das Establishment herausfordert und die eigene Zerstörung trotz in Kauf nimmt. Das Zusammenspiel aus energiegeladener Musik, choreografierten Passagen und der kargen Kulisse des Freistundenhofes erzeugte ein hochenergetisches Gesamtkunstwerk. Einfach herrlich!

Mehr als nur Maskerade

Diese Aufführung war ganz gewiss kein bloßes Unterhaltungsprogramm, sondern eine kunstvolle, philosophische Auseinandersetzung mit der Natur von Macht und der menschlichen Seele. Sie führte jedem vor Augen, wie schmal der Grat zwischen der Suche nach Sinn und dem Abrutschen in die Grausamkeit ist, und bewies somit das transformative Potenzial von Gefängnistheater – von Darstellern getragen, die den Begriff der Hölle und der Freiheit aus ihrer ganz eigenen Perspektive durchleben.

Danksagung

Wir bedanken uns herzlich beim Theaterprojekt aufBruch sowie der JVA Tegel für die Gastfreundschaft und die Möglichkeit, dass wir als Gäste an diesem intensiven und nachhaltig bewegenden Erlebnis teilhaben durften. Vor allem danken wir dem gesamten Ensemble für diesen unvergesslichen Abend.



„Wir sprechen Recht“

Laienrichter

Vom Machtinstrument zum Ehrenamt

Foto: © Michael D. Beckwith, unsplash.com

Von Ferdi Balci

Das Schöffennam hat eine weit zurückreichende Geschichte. Zwischen 770 und 780 n. Chr. führte Karl der Große die sogenannten *scabini* ein – gewählte Laienrichter, die über Schuld und Unschuld entschieden. Diese frühen Schöffen waren keine bloßen Beisitzer, sondern zentrale Akteure der Rechtsprechung. Sie repräsentierten das Volk, kontrollierten die Macht der Herrschenden und entschieden eigenständig über die Schuldfrage.

Entstehung

Mit der Reichsjustizreform von 1877-1879 wurde das Schöffennam in seiner modernen Form eingeführt. Das damalige Schwurgericht war ein echtes demokratisches Machtinstrument: Es bestand aus einem Vorsitzenden, zwei beisitzenden Berufsrichtern und zwölf Schöffen, die allein über die Schuld entschieden.

Die Berufsrichter leiteten die Verhandlung, hatten aber kein Stimmrecht in der Schuldfrage. Deutschland verfügte damit über ein Jury-System, das dem französischen und angloamerikanischen Modell sehr nahekam.

Macht verlangt nach mehr Macht

Der entscheidende Bruch mit der demokratischen Jury-Tradition in Deutschland erfolgte bereits im Jahr 1924 durch die sogenannte *Emminger-Verordnung*.

In einer Phase tiefer politischer und wirtschaftlicher Instabilität nutzte der damalige

Justizminister Erich Emminger die Notverordnungs Kompetenzen der Weimarer Republik, um das Gerichtswesen radikal umzugestalten. Unter dem offiziellen Vorwand der Kostenersparnis und der Prozessbeschleunigung wurde das klassische Schwurgericht, wie es seit der Reichsjustizreform von 1877 bestanden hatte, faktisch abgeschafft.

Bis dahin galt das Prinzip der strikten Trennung von Tat- und Rechtsfrage: Zwölf Geschworene berieten isoliert von den Berufsrichtern über die Schuld des Angeklagten. Mit der *Emminger-Verordnung* wurde dieses Modell durch das „Einheitsgericht“ ersetzt. Von nun an saßen Berufsrichter und Laien – damals noch sechs Schöffen – gemeinsam an einem Tisch. Dies war der psychologische Wendepunkt: Durch die räumliche und organisatorische Zusammenlegung gerieten die Laien unter die direkte rhetorische und fachliche Dominanz der Berufsrichter. Die Unabhängigkeit der „Volksbank“ war damit gebrochen, noch bevor die Demokratie selbst in Trümmer fiel.

Die NS-Zeit

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 wurde das Schöffennam endgültig von einem Instrument der Bürgerbeteiligung zu einem Werkzeug der staatlichen Disziplinierung umfunktioniert.

Die „Gleichschaltung“ der Justiz machte auch vor den Laienrichtern nicht halt. Bereits 1933 wurde sichergestellt, dass nur noch Personen in das Amt berufen wurden, die politisch auf Linie des Regimes lagen. Das Schöffennam war

nun kein Ehrenamt freier Bürger mehr, sondern ein Dienst an der „Volksgemeinschaft“, was in der Praxis die bedingungslose Unterordnung unter die nationalsozialistische Ideologie bedeutete.

Im Jahr 1936 wurde die Struktur der Gerichte weiter massiv verändert. Die Zahl der Schöffen wurde drastisch reduziert, sodass das heute noch bekannte Verhältnis von drei Berufsrichtern zu nur zwei Schöffen entstand. Damit wurde die ohnehin geschwächte Position der Laien im Beratungszimmer endgültig an den Rand gedrängt.

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1939 und der „Verordnung über die Ausgestaltung des Strafverfahrens“ wurde die Bürgerbeteiligung schließlich fast vollständig ausgehöhlt. In vielen Bereichen, insbesondere bei den berüchtigten Sondergerichten, wurde die Mitwirkung von Schöffen ganz abgeschafft oder auf ein rein dekoratives Minimum reduziert. Die Nationalsozialisten vollendeten somit lediglich einen Prozess, der 1924 begonnen hatte: Die systematische Verdrängung des Bürgers aus der Rechtsprechung.

Bundesrepublik Deutschland

Nach 1945 wurde zwar die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt, doch die strukturelle Entmachtung der Schöffen aus der Zeit von 1924 und 1936 blieb in der Bundesrepublik Deutschland – bis heute – weitgehend bestehen.

Heute besteht ein Schwurgericht aus drei Berufsrichtern und zwei Schöffen – ein Verhältnis, das die ursprüngliche demokratische

Idee kaum noch erkennen lässt. Fazit der Entwicklung: Die Entmachtung der Schöffen.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Strafrechtspflege ist kein dekoratives Element, sondern vielmehr ein demokratisches Grundprinzip. Die Strafjustiz ist eine der schärfsten Formen staatlicher Machtausübung: Sie entscheidet über Freiheit, Würde, gesellschaftliche Stellung und im Extremfall über das Leben eines Menschen.

In einem demokratischen Gemeinwesen darf diese Macht nicht ausschließlich in den Händen einer professionellen Richterelite liegen. Die Mitwirkung von Laien soll sicherstellen, dass die Rechtsprechung nicht zu einem geschlossenen System wird, das sich nur noch an juristischen Dogmen orientiert, sondern an den moralischen und sozialen Wertvorstellungen der Bevölkerung.

Historischer Kern zu Heute

Historisch war genau das der Kern des Jury-Systems: Die Schuldfrage lag allein in den Händen der Bürger. Die Berufsrichter leiteten die Verhandlung, aber sie entschieden nicht über Schuld oder Unschuld. Damit war die Strafjustiz nicht nur ein staatliches Verfahren, sondern ein gesellschaftlicher Akt.

Die Jury fungierte als demokratischer Gegenpol. Sie schützte die Bürger vor staatlicher Willkür und verhinderte, dass die Justiz den Bezug zur Realität verliert und nur noch in ihrer eigenen Welt entscheidet. Sie verkörperte die Idee, dass das Recht nicht nur von Juristen, sondern vom Volk getragen wird.

Aus einem Gremium, das einst die Schuldfrage allein entschied, wurde ein Ehrenamt, das heute nur noch symbolisch an die Jury-Tradition erinnert.

Traditionsbruch

Die Schöffenstimme ist rechtlich gleichwertig, aber faktisch machtlos, sobald die Berufsrichter geschlossen auftreten. Das Schöffennam ist damit – nüchtern betrachtet – kein demokratisches Gegengewicht mehr, sondern ein Schauspiel der Bürgerbeteiligung, dessen Einfluss durch die Struktur des Gerichts weitgehend neutralisiert wurde.

Die demokratische Tradition des Jury-Systems wurde in Deutschland gebrochen – und zwar endgültig.

Warum das Jury-System nie wieder eingeführt wurde

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hätte die Bundesrepublik die historische Chance gehabt, das Jury-System wieder einzuführen und die Strafjustiz erneut demokratisch zu verankern. Doch diese Chance wurde nicht genutzt. Der Grund dafür lag in der personellen Realität der Nachkriegszeit.

Die Alliierten standen vor einem praktischen Problem: Deutschland verfügte kaum über unbelastete Juristen. Ein Großteil der Richter und Staatsanwälte war Mitglied der NSDAP gewesen oder hatte aktiv an der politischen Justiz des Regimes mitgewirkt. Die wenigen unbelasteten Juristen reichten nicht aus, um ein funktionierendes Gerichtswesen aufzubauen. Aus pragmatischen Gründen entschieden die Alliierten daher, die alten Richter wieder einzusetzen.

Diese Entscheidung hatte weitreichende Folgen, denn die Personen, die das Jury-System 1936 abgeschafft und die Laienbeteiligung systematisch geschwächt hatten, saßen nun wieder auf der Richterbank und prägten die Nachkriegsjustiz. Diese Richter hatten keinerlei Interesse daran, ihre neu gewonnene Macht wieder abzugeben.

Neue Gerichtsbarkeit, trifft auf altes Gedankengut

Die Bundesrepublik übernahm nach 1945 weitgehend die Gerichtsstruktur der Jahre 1936 bis 1945. Die Besetzung mit drei Berufsrichtern und zwei Schöffen blieb bestehen, ebenso die gemeinsame Beratung am selben Tisch, die Dominanz der Berufsrichter in der Beweiswürdigung und die Abschaffung der isolierten Laienberatung.

Das „Einheitsgericht“ ersetzte die Jury dauerhaft. Damit blieb die strukturelle Entmachtung der Laien bestehen. Die Jury kehrte nicht zurück, weil die Personen, die über die Justizreform entschieden, selbst Teil der alten Justiz waren und die bestehenden Machtverhältnisse bewahren wollten.

Politisches Misstrauen

In den 1950er Jahren herrschte in der jungen Bundesrepublik auch die Sorge, dass Laienurteile zu populistisch, zu emotional oder zu unberechenbar sein könnten. Die politischen Eli-

ten fürchteten Instabilität und sahen in der Jury ein Element, das sich schwer kontrollieren ließ. Diese Argumente waren nicht neu; sie stammten aus der NS-Zeit und wurden nach 1945 nahezu unverändert weiterverwendet. Die Jury galt als zu demokratisch, zu offen und zu wenig steuerbar. Es herrschte ein politisches Klima, das direkter Bürgerbeteiligung misstraute.

In der jungen Bundesrepublik stand die politische Elite der direkten Bürgerbeteiligung äußerst skeptisch gegenüber. Das Ideal war die repräsentative Demokratie mit starken Institutionen, die vom Volk aus der Distanz legitimiert wurden. Die Regierung regierte patriarchalisch von oben herab.

Justiz als geschlossener Berufsstand

Die Nachkriegsjustiz entwickelte sich zu einem hochprofessionellen, stark abgeschotteten System. Richter verstanden sich als Experten, als Hüter der Rechtsordnung und als Garanten gegen politische Extreme. Ein Jury-System hätte diese Selbstwahrnehmung infrage gestellt und die Macht der Berufsrichter begrenzt.

Die Justiz wurde zu einem geschlossenen Berufsstand, und ein geschlossenes System öffnet sich nicht freiwillig. Die Rückkehr der Jury hätte bedeutet, dass die Bevölkerung wieder die Kontrolle über die Schuldfrage erhält – und die Richter nur noch die Rechtsfragen bearbeiten. Diese Machtverschiebung war politisch nicht gewollt und von der Richterelite strikt abgelehnt.

Die Endgültigkeit der Entmachtung zeigt sich nicht nur historisch, sondern auch in der Gegenwart: Der Berufsstand der Richter verhindert seit Jahrzehnten jede Reform, die Transparenz schafft oder Macht verschiebt. Die jahrelange Blockade von Ton- und Bildaufnahmen in Verfahren der großen Strafkammern ist ein aktuelles Beispiel dafür, wie konsequent die Justiz ihre geschlossene Struktur verteidigt.

Ende Teil I

Dies ist der erste Teil unseres Beitrages zum Schöffennam in der Bundesrepublik Deutschland. Der zweite Teil erscheint in der nächsten Ausgabe von *der lichtblick* und beleuchtet die konkrete Praxis und Tätigkeit der Schöffen.

Literatur

Machura, Stefan (Hrsg.): *Fairneß und Legitimität: Untersuchung zur Dominanz der Berufsrichter und zur Wahrnehmung der Schöffen*, Baden-Baden: Nomos, 2001.
Rennig, Christoph (Hrsg.): *Die Entscheidungsfindung durch Schöffen und Berufsrichter in rechtlicher und psychologischer Sicht: Detaillierte Analyse der Kommunikations- und*

Entscheidungsstrukturen im Beratungszimmer, Marburg: Elwert, 1993.

Asch, Solomon E. (Hrsg.): „EFFECTS OF GROUP PRESSURE UPON THE MODIFICATION AND DISTORTION OF JUDGMENTS“: *Documents of Psychology*, edited by Mary Henle, Berkeley: University of California Press, 1961, pp. 222-236.

Casper, Gerhard; Zeisel, Hans (Hrsg.): *Der Laienrichter im Strafprozeß: Vier empirische Studien zur Rechtsvergleichung*, Heidelberg: C. F. Müller, 1979.

Habermas, Jürgen (Hrsg.): *Diskursethik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2009.

Was zum Teufel ist Einsicht?

Verstehen, was wirklich zählt



Bild: © Thought Catalog, unsplash.com

Von Ronin Grey

Angesichts der vielen täglichen Herausforderungen, Frustrationen und alltäglichen Grausamkeiten, die der Gefängnisaufenthalt mit sich bringt, vergisst man leicht, dass das Ziel einer jeden Inhaftierung die Rehabilitation ist.

Das heißt aber keineswegs, dass diejenigen, die im Gefängniswesen die Fäden ziehen, Rehabilitation priorisieren, sie erreichen oder sich überhaupt darum kümmern. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass das Konzept der Inhaftierung im Grunde eine Auszeit ist, in der jemand über sein Handeln und dessen Beweggründe nachdenken und dann entscheiden kann, ob und was er in seinem Leben ändern möchte, um sich eine bessere Zukunft zu gestalten.

Dieser Prozess, unabhängig davon, ob er in einem System stattfindet, das solche Reflexion und Veränderung fördert oder behindert, ist Rehabilitation. Ein entscheidendes Element der Rehabilitation ist das Gewinnen von Einsicht. Einsicht ist ein weiteres, oft missverständenes Wort, das einfach bedeutet, zu verstehen, warum wir die Dinge tun, die wir tun, und warum wir so fühlen, wie wir fühlen.

Hier ein konkretes Beispiel, denn nichts anderes reicht mir, um irgendetwas zu lernen: Hinter dem Stacheldraht gibt es unzählige Regeln, exponentiell mehr, als sich Häftlinge oder Personal jemals merken, geschweige denn durchsetzen könnten. Aufgrund dieser unumstößlichen Tatsache gibt es – abgesehen von den Grundregeln, die jeden mit Verstand überraschen würden – nur wenige Kleinigkeiten, die ein bestimmter Wärter konsequent ahndet.

Ein Wärter mag es absolut nicht dulden, wenn Häftlinge beim Zählen nicht aufstehen. Ein anderer führt vielleicht einen Kreuzzug ge-

gen quer aufgehängte Wäsche – wegen angeblicher Sichtbehinderung, zu viele Bücher, das Weiterreichen von Essen an andere Häftlinge und so weiter. Es gibt buchstäblich für alles eine Regel und unbegrenzten Spielraum, spontan neue zu erfinden, wenn man möchte. Aber sobald man die persönlichen Macken jedes einzelnen Mitarbeiters kennt, kann man seinen Tag mit minimalen Unannehmlichkeiten und Konflikten verbringen.

Ich bin seit fast neun Jahren in dieser staatlichen Strafanstalt, aber in all der Zeit wurde die Regel, dass kein Essen den Speisesaal verlassen darf, nie durchgesetzt. Streng genommen stimmt es ja auch: Man darf nichts vom Frühstück oder Abendessen mitnehmen, um es später zu essen. Trotzdem tun es die Leute aus den verschiedensten Gründen: Weil sie ihr Essen nicht in den fünf Minuten, die wir essen dürfen, runterschlingen können; weil sie es aufwärmen oder aufpeppen wollen; weil sie nichts anderes haben und sich deshalb etwas einpacken, um den Hunger zu stillen; aus medizinischen Gründen oder einfach, weil sie essen wollen, wann immer sie wollen, und nicht dann, wenn es ihnen jemand erlaubt.

Irrelevant. Die Regel besagt, dass kein Essen den Speisesaal verlassen darf, und es gibt keine Ausnahmen. Die Durchsetzung ist extrem aufwendig, total kleinlich und bringt nichts außer gereizten Gemütern. Deshalb wollte jahrelang niemand derjenige sein, der sich dagegen wehrt. Dann, gestern Abend beim Abendessen, knallte die Tür auf und dieser Typ verkündete, dass kein Essen mehr die Kantine verlässt – genau wie Lazarus, der wieder lebendig und munter ist.

Ich nehme grundsätzlich kein Essen aus der Kantine mit. Wir bekommen nicht viel zu es-

sen, es schmeckt auch nicht besonders gut, und ich esse schon fast mein ganzes Erwachsenenleben in solchen institutionellen Einrichtungen – ich kann so schnell essen, dass selbst ein Schwein rot werden würde. Eigentlich dürfte mich diese besondere Wiederbelebung überhaupt nicht berühren, doch als ich die Kantine verließ, war ich kurz davor, die Fassung zu verlieren.

Auf dem Weg zur Selbsterkenntnis lernen wir einen bunten Wortschatz, um neue Konzepte zu verstehen. Was ein Trigger ist, habe ich erst mit über 30 verstanden. Es bezeichnet etwas Äußeres, das eine innere Reaktion auslöst. Für mich war es ein Trigger, Polizisten mit einem Mülleimer zu sehen, die streng durchgriffen und die Leute zwangen, ihre wenigen Essensreste auszuschütten. Es erfüllte mich mit einer Wut, die so schnell über mich hereinbrach, dass ich gar nicht merkte, wie sehr sie mich verzehrte, bis ich wieder in meiner Zelle war. Mein Herz raste, meine Gedanken überschlugen sich, meine Hände zitterten, und ich konnte mich die meiste Zeit der nächsten Stunde auf nichts anderes konzentrieren als auf meine Wut.

Die Regel, dass Essen den Speisesaal nicht verlassen durfte, bedeutete mir nichts, aber die konfrontative Haltung der Polizisten erinnerte mich an andere Situationen und Orte, an denen die Polizei weitaus aggressiver vorgegangen war. Es erinnerte mich an all die Male, als die Polizisten mich wie einen Menschen zweiter Klasse behandelt, mich angefasst und mir mit dem Tod gedroht hatten. Es erinnerte mich daran, wie sie letztes Jahr meinen Nachbarn, den Mann, mit dem ich jeden Tag gegessen hatte und der nun nicht mehr da ist, zu Tode geprügelt hatten. Es erinnerte mich an die unzähli-

gen anderen Gewalttaten und Vergeltungsakte, die ich über die Jahre miterlebt habe, und an meine Ohnmacht, etwas dagegen tun zu können. Es erinnerte mich an meine Kindheit, daran, angeschrien oder gegen die Wand geschleudert zu werden, daran, wie hilflos ich mich damals fühlte. Genauso ängstlich.

Wut ist eine sekundäre Emotion, eine Reaktion auf Angst oder Schmerz. Als Mann ist es inakzeptabel, Angst zu haben. Sie zeugt von Schwäche, und Schwäche lädt zu Missbrauch ein – nur die Starken überleben. Die Illusion des stoischen, machohaften Kerls wird hinter Gefängnismauern ins Absurde gesteigert. Als ich also Polizisten mit harter Hand sah, versetzte mich das zurück in den emotionalen Zustand eines verängstigten Kindes, das von seinem Vater angeschrien oder grob angegangen wurde. Denn auch Polizisten sind männliche Autoritätsfiguren, mit einer ähnlichen Geschichte unberechenbaren und explosiven Verhaltens in meinem Leben; sie sind ein Symbol für diejenigen, die mich unter dem Deckmantel der Autorität verletzen können und es auch getan haben. Die Erinnerung an diese Zeiten ängstigte mich, aber Angst ist inakzeptabel. Also stattdessen – Wut.

Das meine ich mit Einsicht und Rehabilitation: einen Auslöser erkennen, nicht impulsiv reagieren, obwohl die Kampf-oder-Flucht-Reaktion außer Kontrolle gerät, die Konsequenzen aggressiven Verhaltens gegenüber meinen Widersachern bedenken, sich entscheiden, wegzugehen und die Dinge in einem sicheren Umfeld mit jemandem zu klären, dem ich mich anvertrauen kann, ohne mich wie das verängstigte Kind zu fühlen, und loslassen, anstatt mich davon beherrschen zu lassen.

Ich bin dankbar, dass ich das komplexe Zusammenspiel von Trauma, Auslösern und Emotionen heute besser verstehe als früher – ich frage mich nur, ob es bessere Lernmethoden gibt als „Kein Essen aus der Kantine“?

Redaktionelle Anmerkung

Der Verfasser dieses Beitrages, Ronin Grey, ist einer unserer ausländischen Leser aus Kalifornien, USA. Ronin saß fast 18 Jahre in Haft, unter anderem auch im sogenannten Todestrakt. Dort hat er mithilfe unserer Zeitschrift nicht nur Deutsch gelernt, sondern sogar über eine Kleinanzeige in unserem Anzeigenmarkt seine heutige Ehefrau kennengelernt.

Nach seiner Entlassung hat er sich bei unserer Redaktion gemeldet. Einer seiner größten Wünsche war es, einmal einen eigenen Beitrag in unserer Zeitschrift zu veröffentlichen – einen Wunsch, den wir ihm mit diesem Artikel sehr gerne erfüllt haben. Wir hoffen sehr, dass euch sein Beitrag gefallen hat.

Das habe ich mich gefragt

Von Steffen Kahrels

Ein funktionierendes soziales Umfeld gilt als der wichtigste Schutzfaktor gegen Rückfälligkeit. Familie, Freunde, Partnerschaften – sie bilden das Netz, das Gefangene nach der Entlassung auffangen soll. So steht es in jedem Lehrbuch zum Strafvollzug, und so betonen es Justizministerien gebetsmühlenartig, wenn sie von ihrem gesetzlichen Resozialisierungsauftrag sprechen.

Gleichzeitig frage ich mich: Wie soll der Erhalt dieser Brücken zur Außenwelt eigentlich genau funktionieren, wenn der Vollzug sie systematisch abbaut, beschränkt und überwacht?

„Man bereitet niemanden auf das Leben in einer freien Gesellschaft vor, indem man ihm selbst die privatesten Fäden zur Außenwelt durchschneidet.“

Das Thema Kommunikation mit Angehörigen gleicht in Deutschland einem föderalen Labyrinth, in dem Grundrechte und menschliche Bedürfnisse oft auf der Strecke bleiben.

Da ist zuerst die Telefonie: In vielen Bundesländern dürfen Inhaftierte lediglich eine extrem begrenzte Anzahl an Telefonnummern beantragen und freischalten lassen. Jeder Kontakt wird vorher überprüft, bürokratisiert und freigegeben. Noch drastischer sind die zeitlichen Reglementierungen. Während Gefangene in manchen Justizvollzugsanstalten die gesamte Aufschlusszeit über telefonieren dürfen, liegt das Limit in anderen Anstalten bei absurd geringen Spannen – etwa 15 Minuten pro Woche oder zweimal 20 Minuten. 15 Minuten pro Woche, um mit Kindern, Partnern oder Eltern in Verbindung zu bleiben, Alltagsprobleme zu besprechen oder einfach nur Nähe zu spüren. Wer dort am Ende der Leitung sitzt, ist nicht nur Gesprächspartner, sondern wird unfreiwillig Teil einer bürokratischen Zuteilungslogik.

Besonders drastisch wird es bei modernen Medien: Selbst dort, wo Videotelefonie als Fortschritt Einzug gehalten hat, wird sie stellenweise so umgesetzt, dass jegliche Intimität im Keim erstickt. Wenn Vollzugsbedienstete direkt daneben sitzen und jedes Wort mitverfolgen, verkommt das Familiengespräch zur beaufsichtigten Leistungsschau.

Mit der schriftlichen Post setzt sich dieses Muster nahtlos fort. Obwohl bei bereits rechtskräftig Verurteilten die pauschale Postkontrolle verfassungsrechtlich hochsensibel ist, gehört das Mitlesen von Briefen in etlichen JVAen zum Alltag – auch ohne spezifische richterliche Anordnung oder begründeten Einzelverdacht. Inhalte werden gelesen, dokumentiert und im Zweifel zensiert oder angehalten.

Ich frage mich ernsthaft: Wie passt das zusammen? Wie kann der Strafvollzug für sich in Anspruch nehmen, Menschen auf ein eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Leben in Freiheit vorzubereiten, wenn er ihnen selbst in den persönlichsten Beziehungen jegliche Selbstbestimmung abspricht?

„Wer Vertrauen durch Überwachung und Nähe durch Zeitlimits ersetzt, erzieht keine veränderten Menschen – sondern nur verwahrte.“

Resozialisierung braucht Vertrauen, Verantwortung und Bindung. Was wir an vielen Orten stattdessen sehen, ist jedoch die lückenlose Fortschreibung von Kontrollsucht, Übergriffigkeit und Zensur.

Wer den Kontakt zur Außenwelt auf ein absolutes Minimum reduziert und jeden Briefwechsel zu einem Überwachungsobjekt macht, fördert damit gewiss keine gelungene Rückkehr in die Gesellschaft – er isoliert, und wer isoliert, bricht genau jene Brücken ab, die am Tag X so dringend gebraucht werden!

Institutionelle Ignoranz

Die vergessenen Opfer

Du bist egal

Von Ferdi Balci

Der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024 hat sechs Menschen das Leben gekostet und Hunderte verletzt. Diese Opfer stehen im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit – und das ist richtig so. Doch der Abschlussbericht der Salus-Sonderprüfung zeigt, dass Taleb A. nicht erst an diesem Abend zum Täter wurde.

Als Täter unter Vertrag

Sein Tätersein begann bereits mit seinem Beschäftigungsbeginn im Maßregelvollzug Bernburg, kurz MRV. Dort traf er auf Menschen, die besonders schutzbedürftig waren; auf Patienten, die unter staatlicher Obhut standen, die nicht ausweichen konnten, die nicht kündigen konnten, die nicht den Arzt wechseln konnten.

Diese Patienten waren vollständig abhängig von der fachlichen Kompetenz und der Zuverlässigkeit des Arztes, der ihnen zugewiesen wurde, und genau diese Menschen wurden über Jahre hinweg zu den ersten Opfern eines Mannes, dessen fachliche Defizite, psychische Instabilität und organisatorische Unkontrolliertheit dokumentiert sind. Sie sind Opfer eines Systems, das diese Gefährdung nicht erkennen wollte.

Mangelnde Kompetenz als Beschäftigungskriterium

Bereits in der Probezeit äußerte eine Psychologin Bedenken über Taleb A., doch diese fanden kein Gehör. Die damalige ärztliche Direktorin attestierte ihm eine positive Entwicklung, obwohl ihr Hinweise auf gravie-

rende fachliche Mängel vorlagen. Diese wurden der Einfachheit halber ignoriert.

Im weiteren Verlauf zeigte sich ein Muster aus Fehldiagnosen, unkorrekten oder kontraindizierten Medikationen bzw. Medikamenten, Überdosierungen und nicht leitliniengerechten Behandlungen. Patienten wurden körperlich nicht untersucht, Diagnosen wurden anhand von Gesprächen oder Internetrecherchen gestellt, und die Maximaldosis von Medikamenten wurde überschritten.

Die stellvertretende ärztliche Direktorin sah sich gezwungen, seine Medikation zu überprüfen. Bei Fachärzten ist solch ein Vorgang nicht üblich und erfolgt nur dann, wenn erhebliche Zweifel an der fachlichen Kompetenz bestehen.

Dokumentierte Zweifel

Die Sonderprüfung dokumentiert neun fachliche Vorfälle, von denen sechs eindeutig bestätigt wurden. In drei weiteren Fällen, darunter ein Todesfall aus dem Jahr 2024, konnte die Kausalität nicht nachgewiesen werden – nicht, weil sie ausgeschlossen wäre, sondern weil die Dokumentation unzureichend war. Dass ein Todesfall überhaupt im Zusammenhang mit Taleb A. steht, zeigt die Tragweite seines Handelns.

Der Bericht hält eindeutig fest, dass es „eine Vielzahl von Beschwerden“ gab, die in ihrer Menge auffällig waren. Patienten wollten nicht von ihm behandelt werden, warteten lieber, bis ein anderer Arzt verfügbar war, und berichteten von eskalierenden Gesprächen, in denen er Ängste verstärkte, statt therapeutisch zu wirken.

Die Pressestelle der Salus bestätigt zwar „eine Vielzahl von Beschwerden“, die „in der

Menge auffällig“ gewesen seien, aber gleichzeitig spricht sie von „keinen gravierenden Vorfällen in Bezug auf die Gesundheit von Patientinnen und Patienten“. Der Bericht selbst dokumentiert jedoch sechs bestätigte fachliche Vorfälle – darunter kontraindizierte Medikation, Fehldiagnosen und einen Todesfall, dessen Kausalität nicht ausgeschlossen werden konnte. Dieser Widerspruch lässt sich nur dadurch erklären, dass Beschwerden zwar geäußert, aber nicht dokumentiert wurden.

Blindes System

Die pathologische Beschwerdekultur des Maßregelvollzuges – in der Untergebrachte sich über jede Kleinigkeit beschwerten – macht es praktisch ausgeschlossen, dass ein Arzt mit derart gravierenden fachlichen Mängeln über Jahre hinweg keine einzige formale Beschwerde ausgelöst haben soll.

Der Bericht macht deutlich, dass Hinweise nicht in die internen Meldesysteme eingepflegt und Beschwerden nicht weitergeleitet wurden, sowie die Personalabteilung nicht einbezogen wurde.

Die Patienten wurden damit doppelt zu Opfern: zuerst durch die Behandlung, dann durch das Verschweigen ihrer Beschwerden.

Taleb A. führte stundenlange Gespräche außerhalb seines dienstlichen Kontextes, ohne diese zu dokumentieren, und wurde mehrfach aufgefordert, seine Arbeit ordnungsgemäß festzuhalten.

Seine somatischen Fähigkeiten waren mangelhaft; er konnte keine Zugänge legen und wusste nicht, wie man intramuskulär spritzt. Er zeigte Filme in Psychoedukationsgruppen, statt therapeutisch zu arbeiten. Er



Synthetisches Bildmaterial: © der lichtblick 2026

war fachlich so unsicher, dass er Diagnosen über Google recherchierte – ein Verhalten, das ihm den Spitznamen „Dr. Google“ einbrachte und somit dokumentiert war.

Wenn eine Mücke zum Elefanten wird

Besonders deutlich wird die strukturelle Fehlgewichtung des Systems im Umgang mit einem Handy-Vorfall vom 9. April 2024.

Taleb A. nahm sein privates Handy mit in die Psychoedukationsgruppe. Er vergaß es dort, wo ein Patient es fand und unverzüglich beim Personal abgab. Der Vorfall löste sofortige Reaktionen auf der Leitungsebene aus. Die therapeutische Leitung informierte den ärztlichen Direktor, ein Gespräch wurde angesetzt, die stellvertretende ärztliche Direktorin hinzugezogen, und es wurde über Ermahnung oder Abmahnung diskutiert. Der Vorfall wurde als sicherheitsrelevant eingestuft, als etwas, das unverzüglich bearbeitet werden musste.

Die Energie, die in diesen Vorgang floss, vermittelt den Eindruck, als sei hier ein schwerwiegender Zwischenfall geschehen, der die Ordnung des MRV und das Wohl seiner Patienten gefährdete.

Den Dinosaurier nicht gesehen

Doch im selben Bericht findet sich ein Todesfall aus dem Jahr 2024, der im Zusammenhang mit Taleb A. steht – und dieser wurde nahezu kommentarlos abgehandelt.

Die Sonderprüfung hält fest, dass die Kausalität „nicht nachweisbar“ sei, ohne die Ursache des Todes zu benennen, ohne die Um-

stände zu erläutern, ohne die medizinische Verantwortung zu prüfen. Während ein vergessenes Handy eine institutionelle Panikreaktion auslöste, blieb ein Todesfall ohne jede erkennbare Konsequenz.

Die Diskrepanz ist so eklatant, dass sie nicht mehr als bloße Fehleinschätzung erklärt werden kann. Sie zeigt ein System, das auf formale Regelverstöße mit bürokratischer Strenge reagiert, aber bei tatsächlichen Gefährdungen von Patienten versagt.

Ein technischer Regelverstoß wog schwerer als ein mutmaßlicher Behandlungsfehler mit nicht nachgewiesener Todesfolge. Die Leitung war in der Lage zu handeln, aber sie handelte dort, wo es einfach war – und nicht dort, wo es notwendig gewesen wäre.

Arbeitsrecht vor Patientenrecht

Die arbeitsrechtliche Stellungnahme einer Anwaltskanzlei bestätigt diesen blinden Fleck. Sie bewertet die Lage ausschließlich danach, ob Taleb A. die Rechte seiner Kollegen oder Vorgesetzten beeinträchtigt haben könnte. Der Patient kommt darin praktisch nicht vor.

Die Kanzlei stellt fest, dass arbeitsrechtliche Maßnahmen im Ermessen des Arbeitgebers stehen, dass eine Pflicht zum Tätigwerden aber dann besteht, wenn andere Arbeitnehmer oder Dritte gefährdet werden. Doch diese „Dritten“ – die Patienten – werden nicht benannt.

Die fachlichen Mängel, die dokumentiert sind, werden nicht als Gefährdung der Patienten eingeordnet, sondern als interne Unstimmigkeiten. Die Frage, ob Taleb A. durch sein Handeln Menschen geschädigt hat, wird nicht gestellt. Ob die Leitung ihre Pflicht zum Schutz der Patienten verletzt hat, bleibt un-

angesprochen. Und ob die fachlichen Mängel eine Kündigung zwingend erforderlich gemacht hätten, scheint irrelevant.

Damit zeigt die arbeitsrechtliche Stellungnahme denselben blinden Fleck wie die gesamte Organisation: Der Patient existiert nicht als Rechtsgut. Er ist nicht Teil der Betrachtung, nicht Teil der Bewertung, nicht Teil der Verantwortung. Er ist der unsichtbare Dritte, der zwar betroffen ist, aber nicht vorkommt.

MRV und seine Versagenkultur

Genau hierin liegt das strukturelle Versagen: Taleb A. wurde nicht deshalb geduldet, weil man seine fachlichen Mängel nicht erkannte, sondern weil man die Patienten nicht als diejenigen betrachtete, die durch diese Mängel gefährdet wurden.

Die Leitung sah die Gefährdung der Mitarbeitenden – aber nicht die Gefährdung der Unterbrachten. Die Kanzlei bewertet die arbeitsrechtliche Lage – aber nicht die patientenrechtliche. Der Bericht dokumentiert Beschwerden – aber nicht deren Bedeutung für die Sicherheit der Patienten.

Die Patienten des MRV Bernburg sind Opfer eines Täters, dessen Gefährlichkeit sich über Jahre hinweg im MRV zeigte – Opfer eines Systems, das diese Gefährlichkeit nicht wahrhaben wollte und seiner institutionellen Fürsorgepflicht nicht nachgekommen ist. Ein System, das solch eine Haltung bei einem Patienten als pathologisch und zwingend behandelbar bezeichnen würde.

„Vorsätzliches Unterlassen wiegt rechtlich oft genauso schwer wie aktives Handeln! Jedoch fällt die Beweisführung schwerer.“

Smartphones und Datenbrillen

Alltagsterror

Voyeurismus

Von Steffen Kahrels

Eine Frau läuft in Sportkleidung durch den Park und bemerkt erst spät den Radfahrer, der sie seit Minuten mit dem Smartphone verfolgt und gezielt ihr Gesäß filmt. An der Bushaltestelle zoomt ein Passant auf das Dekolleté einer Wartenden. In den sozialen Medien kursieren Videos von Frauen, die im Alltag hinterrücks aufgenommen und von der Netz-Community objektiviert werden. Der digitale Voyeurismus hat längst die Grenzen privater Räume verlassen. Da Betroffene bei der Polizei oft zu hören bekommen, dass rechtlich keine Handhabe besteht, wächst der gesellschaftliche Druck gewaltig: Der Gesetzgeber müsse das Recht auf visuelle Selbstbestimmung endlich lückenlos schützen.

Dass das unbefugte Filmen von Passant*innen oft straffrei bleibt, liegt am aktuellen Strafrecht. Das Strafgesetzbuch deckt mit den Paragraphen 201a, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und 184k – Upskirting und Downblousing – vorwiegend Taten ab, die in besonders geschützten Räumen, wie Umkleidekabinen oder Toiletten, stattfinden oder bei denen gezielt unter die Kleidung gefilmt wird.

Wer jedoch auf der Straße bekleidet ist, sei es in Leggings, Sommerhose oder Rock, fällt durch das Raster. Solange das Material nicht weiterverbreitet wird, bleibt das bloße Fokussieren und Aufnehmen sexueller Körperregionen im öffentlichen Raum rechtlich in vielen Fällen eine graue Ordnungswidrigkeit. Kriminalisierungskritiker verweisen zwar auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und zivilrechtliche Unterlassungsansprüche, doch für viele der Alltagsopfer sind diese Instrumente wirkungslos. Sie fordern daher einen eigenständigen Straftatbestand, der sexuell belästigendes Filmen unabhängig von Kleidung und Ort unter Strafe stellt.

Besonders brisant wird die Debatte durch das Aufkommen von Datenbrillen, auch Smart Glasses genannt. Ausgestattet mit unauffälligen, in das Gestell integrierten Linsen und Auslösern, heben diese Wearables den Voyeurismus auf eine neue Stufe. War ein hochge-

haltenes Smartphone für Opfer oft noch als Bedrohung erkennbar, geschieht die Aufnahme mit Smart Glasses völlig unsichtbar.

Ein kurzer Blick genügt, um hochauflösendes Bildmaterial von Joggerinnen, Passantinnen oder Jugendlichen anzufertigen. Die Zivilgesellschaft warnt vor einer schleichenden Normalisierung der dauerhaften Überwachung im Alltag, gegen die sich Betroffene nicht einmal mehr wehren oder entziehen können. Die Technologie untergräbt das Vertrauen im öffentlichen Raum fundamental, da Gegenüberstehende nicht mehr unterscheiden können, ob sie nur angesehen oder gerade digital erfasst werden.

Die Ambivalenz in der juristischen Bewertung ist jedoch nicht unbegründet. Auf der einen Seite steht der dringende Schutz der Intimsphäre und des Sicherheitsgefühls vor allem von Frauen im Alltag. Auf der anderen Seite warnen Rechtswissenschaftler vor Überregulierung: Wo zieht man die Grenze zwischen einer zufälligen Panoramaaufnahme, Straßenfotografie und gezieltem Voyeurismus? Eine zu schwammige Formulierung könnte dazu führen, dass alltägliches Verhalten im öffentlichen Raum vorschnell kriminalisiert wird.

Diese Abwägung erinnert stark an die Diskussion um das sogenannte Catcalling – das sexuell belästigende Hinterherrufen, Pfeifen oder Kommentieren im öffentlichen Raum. Auch hier wurde intensiv darüber gestritten, ob verbaler Übergriff ins Strafrecht gehört. Befürworter betonten den Schutz vor alltäglicher Belästigung, während Kritiker dagegen auf Abgrenzungsprobleme zur straffreien Meinungsäußerung und die schwer nachweisbare Beweislage hinwiesen.

Beim digitalen Voyeurismus liegt der Fall durch existierende Bilddaten auf Smartphones oder Datenbrillen beweisrechtlich zwar anders, doch die Grundfrage bleibt dieselbe: Wie viel Übergriffigkeit muss eine freie Gesellschaft im öffentlichen Raum ertragen – und ab wann muss der Staat mit dem Strafrecht eingreifen? Die Politik steht vor der Aufgabe, diesen Balanceakt zwischen Bürgerrechten und Opferschutz neu zu justieren.

Foto: © Victor Larracunte, unsplash.com

Ivy Pochoda

Sing mir vom Tod

Thriller

Gefängnis als Zustand, der nach draußen drängt: Ivy Pochodas knallharter Noir-Roman seziert das System Haft, toxische Obsessionen und die Trümmer weiblicher Gewalt.

Die Redaktion

Wer Gefängnisliteratur liest, sucht zumeist nach der typischen Dynamik; der erdrückenden Anatomie der Unvollständigkeit, dem unbarmherzigen Druck formaler und inoffizieller Regeln sowie der rohen physischen Enge hinter Gittern. Doch was passiert eigentlich mit der Psyche, wenn die Anstaltsmauer plötzlich durchlässig wird? Ivy Pochodas Roman *Sing mir vom Tod*, der im *Suhrkamp Verlag* erschienen und von Stefan Lux aus dem Amerikanischen übersetzt worden ist, setzt exakt an dieser brüchigen Grenze an und entfaltet dort eine erstaunliche psychologische Sprengkraft.

Die Illusion der Freiheit

Florence *Florida* Baum und Diosmary *Dios* Sandoval sitzen gemeinsam in einer Hafteinrichtung im glühend heißen Arizona. Die Atmosphäre im Trakt ist geprägt von drückender Hitze, Monotonie und dem ständigen Konkurrenzkampf um die wenigen verbliebenen Ressourcen an Würde und Privatsphäre. Doch als beide Frauen im Zuge von eilig beschlossenen Corona-Entlastungsmaßnahmen plötzlich vorzeitig entlassen werden, endet der Haftkontext keineswegs – er verlagert sich lediglich geografisch in die staubige Endlosigkeit des amerikanischen Südwestens.

Pochoda zeigt meisterhaft, dass das Gefängnis bei beiden Insassinnen längst als mentales Korsett eingebrannt ist. Die physische Zelle mag verlassen sein, aber der Zustand der Entmündigung, der ständigen Wachsamkeit und der gegenseitigen Belauerung hallt auf den Highways ungebrems nach. Freiheit entpuppt sich hier nicht als Befreiung, sondern als verunsicherndes Vakuum, das die Dämonen der Vergangenheit erst recht an die Oberfläche spült.

Zwei Frauen, eine toxische Fixierung

Im Mittelpunkt der Erzählung steht eine vielschichtige, fast wahnhafte Beziehungsdyna-

mik. Florida gibt sich nach außen hin als reiches, naives Opfer eines eklatanten Justizirrtums – eine verweichlichte Frau aus gutem Hause, die angeblich nur zufällig zur falschen Zeit am falschen Ort war und für die Schandtats anderer büßen musste. Dios hingegen, geprägt von jahrelanger Härte, Armut und einem messerscharfen Gespür für die Abgründe ihrer Mitinsassinnen, durchschaut dieses Narrativ von der Unschuldslamm-Fassade sofort. Sie spürt instinktiv, dass in Florida ein dunkler Kern, eine verdrängte Schuld und ein ungestillter Trieb zur Gewalt schlummern.

Nach der abrupten Entlassung heftet sich Dios wie ein Schatten an Floridas Fersen. Es beginnt ein furioser, alptraumhafter Trip, der von den kargen Landstraßen Arizonas bis tief in das unbarmherzige Häusermeer von Los Angeles führt. Dios' Obsession ist rein und kompromisslos: Sie will Florida dazu zwingen, ihre Bürgerlichkeit abzulegen, sich zu ihrer wahren, zerstörerischen Natur zu bekennen und bildlich den „*Tod zu singen*“, wie es der martialisches Titel andeutet.

Pochoda unterläuft dabei geschickt klassische Genre-Muster des Hardboiled-Detektivromans. Anstelle abgebrühter, zynischer Männer schickt sie zwei zutiefst beschädigte Frauen in einen kompromisslosen Machtkampf, bei dem die Grenzen zwischen Täterin, Opfer, Stalkerin und Erlöserin vollkommen verwischen. Jedes Kapitel schraubt die Intensität dieser Fixierung weiter in die Höhe.

Konsequenter System-Noir

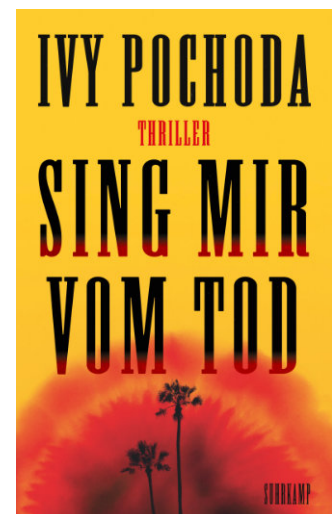
Was Pochodas Werk für eine fundierte Besprechung im Haftkontext so ergiebig macht, ist ihr konsequenter Blick auf das völlige Versagen des Rehabilitationsgedankens. Das Strafvollzugssystem entlässt diese Frauen keineswegs vorbereitet in ein neues Leben, sondern spuckt sie verwahrlost und ungeschützt in eine Gesellschaft aus, die für gescheiterte Ex-Inhaftierte weder Strukturen noch Mitgefühl vorsieht. Das Leben außerhalb der Gitter wirkt

oft kälter und feindseliger als der geordnete, wenn auch grausame Alltag im Trakt.

Sprachlich besticht der Roman durch eine dichte, beinahe physisch spürbare Atmosphäre. Pochoda schreibt unerbittlich, extrem nah an ihren Figuren und vollkommen frei von wohlfeiler Moral oder klischeehaften Erlösungsmythen. *Sing mir vom Tod* ist kein gefälliger Krimi für zwischendurch, sondern ein literarisch herausragender, tiefschwarzer System-Noir – eine radikale, lange nachhallende Studie über Schuld, gesellschaftliche Stigmatisierung und den schmerzhaften Versuch, die unsichtbaren Mauern der Haft hinter sich zu lassen.

Redaktionelle Anmerkung

Die Originalausgabe erschien 2023 unter dem Titel *Sing Her Down* bei MCD, einem Imprint von Farrar, Straus and Giroux, New York.



Sing mir vom Tod

Suhrkamp

Taschenbuch

ISBN 978-3-5184-7462-4

Doppelt isoliert:

Knast statt Pflegebett

Über Haft und Hilflosigkeit

Von Steffen Kahrels

Die Pflege von Angehörigen gehört gewiss zu den intensivsten und verletzlichsten Formen von Verantwortung, die Menschen im Laufe eines Lebens übernehmen. Wenn diese Verantwortung mit einer Inhaftierung kollidiert, entsteht eine komplexe Gemengelage aus rechtlichen, organisatorischen, emotionalen und moralischen Fragen, die sich nicht mit einfachen Antworten beruhigen lässt. Hinzu folgt die Ebene der Vorsorgedokumente: Sie sollen eigentlich Klarheit schaffen, stoßen aber in der Realität des Strafvollzuges und der familiären Pflege oft auf praktische Hürden, Missverständnisse und Lücken.

Eine ungesicherte Lücke

Zunächst ist wichtig zu verstehen, dass pflegende Angehörige in Deutschland eine zentrale Rolle in unserem Versorgungssystem spielen. Ein Großteil der Pflege, insbesondere bei älteren Menschen, bei Demenz, chronischen Erkrankungen oder nach schweren Unfällen, wird nicht in Einrichtungen, sondern zu Hause durch Familienmitglieder geleistet. Diese pflegenden Angehörigen übernehmen Aufgaben, die von körperlicher Grundpflege über Medikamentengabe, Organisation von Arztterminen und Hilfsmitteln bis hin zu komplexer Koordination mit Pflegediensten, Krankenkassen und Behörden reichen. Wer in dieser Rolle plötzlich inhaftiert wird, verliert nicht nur seine Freiheit, sondern auch die Möglichkeit, diese Pflege im bisherigen Umfang fortzuführen. Das trifft nicht nur die pflegebedürftige Per-

son, sondern erschüttert das gesamte familiäre System.

Die Komplexität beginnt bereits bei der Frage, ob und wie eine pflegebedürftige Person überhaupt weiter versorgt werden kann, wenn die bisherige Hauptpflegeperson wegfällt. In vielen Familien gibt es keine Reservepflegekraft, die spontan einspringen kann. Kinder leben weit entfernt, sind beruflich gebunden, gesundheitlich selbst eingeschränkt oder emotional überfordert. Partnerinnen und Partner sind mit der Pflege allein schon an der Grenze ihrer Kräfte. Sobald dann die Person, die bisher die Hauptlast getragen hat, inhaftiert wird, entsteht eine akute Versorgungslücke. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Betreuungsbehörden, Pflegekassen und allenfalls Gerichte müssen in kurzer Zeit klären, wie die Pflege organisiert werden kann: ambulante Dienste, Kurzzeitpflege, vollstationäre Unterbringung, Nachbarschaftshilfe sowie ehrenamtliche Unterstützung – all das muss geprüft, finanziert und praktisch umgesetzt werden.

Praxistest der Dokumente

Ein Fallbeispiel kann diese Dynamik verdeutlichen: Man stelle sich dafür einen 52-jährigen Mann vor, der seine demenzkranke Mutter zu Hause pflegt. Er lebt mit ihr in einer kleinen Wohnung, hat seine Erwerbstätigkeit reduziert, um die Pflege zu ermöglichen, und organisiert alles: Arztbesuche, Medikamente, Pflegegrad, Hilfsmittel, Tagesstruktur. Die Mutter ist stark auf ihn fixiert, vertraut ihm, reagiert auf fremde Personen mit Angst und Verwir-

rung. Nach einer Straftat wird der Sohn zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Inhaftierung erfolgt relativ kurzfristig, sodass die Mutter nicht in der Lage ist, die Situation zu verstehen oder selbst Entscheidungen zu treffen. Es gibt eine Schwester, die jedoch in einer anderen Stadt lebt, beruflich stark eingebunden ist und bisher allein punktuell unterstützt hat. Nun muss innerhalb kürzester Zeit geklärt werden, ob die Mutter in ein Pflegeheim kommt, ob die Schwester die Verantwortung übernimmt, ob eine gesetzliche Betreuung eingerichtet wird und wer rechtlich für die Mutter handeln darf. Hier zeigt sich die Bedeutung von Vorsorgedokumenten wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung.

Eine Patientenverfügung regelt, welche medizinischen Maßnahmen die betroffene Person wünscht oder ablehnt, wenn sie selbst nicht mehr einwilligungsfähig ist, etwa bei fortgeschrittener Demenz, im Koma oder in anderen Situationen schwerer Entscheidungsunfähigkeit. Sie ist ein Instrument der Selbstbestimmung, das sicherstellen soll, dass der Wille der Person auch dann respektiert wird, wenn sie ihn nicht mehr äußern kann. Eine Vorsorgevollmacht hingegen bestimmt, wer für die Person in Gesundheitsfragen, Vermögensangelegenheiten und Fragen des Aufenthalts entscheiden darf, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Die Betreuungsverfügung schließlich ist eine Art von Backup: Sie legt fest, wen das Gericht als rechtlichen Betreuer einsetzen soll, falls eine gesetzliche Betreuung notwendig wird.



Foto: © Lukas Kaufmann, unsplash.com

Im Fall der demenzkranken Mutter wäre eine wirksam erstellte Vorsorgevollmacht von großer Bedeutung. Hätte sie ihren Sohn als Bevollmächtigten eingesetzt, könnte er, trotz Inhaftierung, grundsätzlich weiterhin rechtlich für sie handeln, etwa gegenüber Ärzten, Pflegekassen, Heimen oder Banken. Praktisch ist das jedoch nur begrenzt möglich: Die räumliche Trennung, die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten im Vollzug, die fehlende Möglichkeit, persönlich bei Terminen zu erscheinen, erschweren die Ausübung der Vollmacht erheblich. Zudem kann es sein, dass Einrichtungen oder Behörden skeptisch reagieren, wenn der Bevollmächtigte inhaftiert ist, und zusätzliche Nachweise oder gerichtliche Klärungen verlangen. Wenn keine Vorsorgevollmacht existiert, muss das Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung anordnen. Dann entscheidet eine vom Gericht bestellte Person, häufig ein Berufsbetreuer, über die Pflege, Unterbringung und medizinische Behandlung der Mutter. Für die Familie bedeutet das einen erheblichen Kontrollverlust und oft auch das Gefühl, dass über das Leben der Mutter fremdbestimmt entschieden wird.

Die Inhaftierung des pflegenden Angehörigen wirkt wie ein Brennglas auf die Frage, ob rechtliche Vorsorge getroffen wurde. Viele Familien gehen davon aus, dass die Kinder oder der Ehepartner im Ernstfall automatisch entscheiden dürfen. Das ist rechtlich jedoch nur sehr eingeschränkt der Fall. Zwar gibt es seit 2023 ein Ehegatten-Notvertretungsrecht, das Ehepartner in akuten Gesundheitsangelegen-

heiten für einen begrenzten Zeitraum handlungsfähig macht, doch dieses Recht ist zeitlich begrenzt und umfasst nicht alle Lebensbereiche. Ohne eine Vorsorgevollmacht oder gerichtliche Betreuung ist die Entscheidungsbezugnis naher Angehöriger rechtlich unsicher. Für pflegende Angehörige, die mit einer Inhaftierung rechnen müssen, etwa bei laufenden Verfahren, ist es daher fachlich dringend zu empfehlen, frühzeitig Vorsorgedokumente zu erstellen, um die Versorgung der pflegebedürftigen Person abzusichern.

Beziehungsbrüche und Scham

Ein weiteres Fallbeispiel verdeutlicht die emotionale und moralische Dimension: Eine 38-jährige Frau pflegt ihren schwer kranken Vater, der an einer fortgeschrittenen Herzinsuffizienz leidet und bereits mehrere Krankenhausaufenthalte hinter sich hat. Der Vater hat eine Patientenverfügung verfasst, in der er festlegt, dass er im Endstadium seiner Erkrankung keine intensivmedizinischen Maßnahmen mehr wünscht, keine künstliche Beatmung, keine Reanimation. Die Tochter kennt diese Verfügung, respektiert sie und hat mit den behandelnden Ärzten darüber gesprochen. Gleichzeitig ist sie selbst psychisch belastet, steht unter Druck, weil sie neben der Pflege arbeitet und sich um ihre eigenen Kinder kümmert. Nach einem Delikt, das aus einer Überforderungssituation heraus entstanden ist, wird sie zu einer Haftstrafe verurteilt. Der Vater ist weiterhin zu Hause, die Kinder sind minderjährig, die familiäre Situation ist fragil.

In dieser Konstellation prallen mehrere Ebenen aufeinander: Die Patientenverfügung des Vaters, die Verantwortung der Tochter als pflegende Angehörige, die Sorge um die Kinder, die Inhaftierung als Einschnitt in die familiäre Struktur. Fachlich stellt sich die Frage, wer nun die Patientenverfügung des Vaters gegenüber Ärzten und Pflegeeinrichtungen vertritt, wer mit den behandelnden Teams spricht, wer im Sinne des Vaters Entscheidungen trifft, wenn sich sein Zustand verschlechtert. Wenn der Vater noch einwilligungsfähig ist, kann er selbst entscheiden. Wenn nicht, braucht es eine Person, die rechtlich legitimiert ist, seinen Willen zu vertreten – entweder durch Vorsorgevollmacht oder durch gesetzliche Betreuung. Die Tochter kann diese Rolle aus der Haft heraus nur eingeschränkt ausüben. Telefonate sind begrenzt, Besuche schwierig, die emotionale Belastung enorm. Hier kann es sinnvoll sein, dass der Vater eine weitere Vertrauensperson bevollmächtigt, etwa einen Bruder, eine Freundin oder einen Berufsbetreuer, um sicherzustellen, dass seine Patientenverfügung praktisch umgesetzt wird, auch wenn die Tochter nicht verfügbar ist.

Die Komplexität der Pflege trotz Inhaftierung zeigt sich auch in der Frage der Kommunikation, denn Pflege ist nicht nur eine körperliche und organisatorische Aufgabe, sondern eine Beziehungstätigkeit. Eine Vielzahl pflegebedürftiger Menschen erleben ihre Angehörigen als emotionale Anker, als diejenigen, die ihre Wünsche kennen, ihre Ängste verstehen, ihre Geschichte tragen. Sobald dieser Anker durch Inhaftierung wegbricht, entsteht nicht

nur eine Versorgungslücke, sondern auch eine Beziehungslücke. Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen oder körperlichen Einschränkungen reagieren auf derartige Brüche oft mit Verwirrung, Rückzug, Aggression oder depressiven Symptomen. Die noch verbleibenden Angehörigen müssen diese emotionalen Folgen auffangen, während sie selbst mit der Inhaftierung des Familienmitgliedes ringen.

Schnittstellen

Aus fachlicher Sicht ist hier die Rolle der sozialen Arbeit und der psychosozialen Beratung zentral. Im Vollzug können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit dem inhaftierten Angehörigen in etwa klären, welche Verantwortung er weiterhin übernehmen kann und welche nicht. Sie können helfen, Kontakt zu Betreuungsbehörden, Pflegekassen und Familienangehörigen zu halten, Informationen zu bündeln und Entscheidungen vorzubereiten.

Gleichzeitig braucht es auf der anderen Seite der Mauern, etwa in der Familie, in der Pflegepraxis, in den Beratungsstellen, eine Sensibilität dafür, dass Inhaftierung nicht bedeutet, dass der Mensch seine Sorge um die pflegebedürftige Person verliert. Viele Inhaftierte leiden massiv darunter, ihre Angehörigen nicht mehr versorgen zu können, fühlen Schuld, Scham, Ohnmacht. Diese Gefühle können sich in Krisen, Depressionen oder aggressivem Verhalten äußern, wenn sie nicht ernst genommen und bearbeitet werden.

Die Patientenverfügung spielt in diesem Kontext eine doppelte Rolle. Einerseits ist sie ein Instrument für die pflegebedürftige Person, ihren Willen festzuhalten und damit die Angehörigen zu entlasten: Wer weiß, was der Vater, die Mutter, der Partner medizinisch will und was nicht, muss im Ernstfall nicht aus dem Bauch heraus entscheiden, sondern kann sich auf ein schriftlich fixiertes Dokument stützen. Andererseits kann eine Patientenverfügung auch für den inhaftierten Angehörigen selbst von Bedeutung sein. Wer im Vollzug lebt, ist nicht vor Krankheit, Unfall oder plötzlicher Entscheidungsunfähigkeit geschützt. Eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht können sicherstellen, dass auch im Haftkontext der eigene Wille respektiert wird und eine vertraute Person, etwa ein Familienmitglied, rechtlich für ihn handeln darf. Das ist besonders relevant, wenn der Inhaftierte selbst pflegebedürftig wird oder eine schwere Erkrankung entwickelt.

Die rechtliche Seite ist dabei klar: Eine Patientenverfügung muss schriftlich verfasst sein, konkret beschreiben, welche medizinischen

Maßnahmen gewünscht oder abgelehnt werden, und auf Situationen bezogen sein, in denen die Person nicht mehr einwilligungsfähig ist. Allgemeine Formulierungen wie „keine lebensverlängernden Maßnahmen“ reichen nicht aus; es braucht konkrete Szenarien und Maßnahmen, etwa „keine Reanimation bei fortgeschrittener Demenz im Endstadium“ oder „keine künstliche Beatmung bei irreversibler Bewusstlosigkeit“. Die Vorsorgevollmacht sollte klar regeln, wer in welchen Bereichen handeln darf, sprich über Gesundheit, Vermögen oder Aufenthaltbestimmung, und kann notariell beurkundet werden, insbesondere wenn Immobilien oder umfangreiche Vermögensfragen betroffen sind. Beide Dokumente sollten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, damit sie den aktuellen Willen widerspiegeln.

„Keine Worte beschreiben die Scham, die dich trifft, wenn du begreifst, dass deine Tat einen geliebten Menschen in die Hilflosigkeit gebracht hat.“

Prophylaxe statt Krisenintervention

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele Familien diese Vorsorge erst dann angehen, wenn eine Krise bereits eingetreten ist, etwa nach einem Schlaganfall, einer Demenzdiagnose oder einer drohenden Inhaftierung. Dann ist die Zeit knapp, die Emotionen sind hoch, die rechtliche Beratung oft schwer zugänglich. Fachlich wäre es sinnvoll, Vorsorge als Teil der allgemeinen Lebensplanung zu verstehen, nicht als Notfallinstrument. Wer Angehörige pflegt, sollte frühzeitig klären, ob eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht bestehen, ob sie verstanden werden, wo sie aufbewahrt sind und wer im Ernstfall informiert wird. Im Inhaftierungskontext kommt hinzu, dass der pflegende Angehörige selbst Vorsorge treffen sollte, sowohl für die pflegebedürftige Person als auch für sich selbst.

Ein weiterer Gesichtspunkt dieser Komplexität sind die Fragen über Verantwortung und Schuld, denn viele pflegende Angehörige erleben ihre Bestimmung zumeist als eine moralische Verpflichtung: „Ich kann meine Mutter doch nicht ins Heim geben“, „Ich muss für meinen Vater da sein“, „Ich habe meiner Frau versprochen, sie nie

allein zu lassen“. Sobald dann eine Inhaftierung eintritt, wird diese Verpflichtung gewissermaßen gebrochen – nicht etwa aus mangelnder Liebe, sondern aus einer äußeren Zwangslage. Das kann zu tiefen Schuldgefühlen führen, die sich in Selbstvorwürfen, Scham und dem Gefühl äußern, enorm versagt zu haben. Es ist daher wichtig, diese Gefühle zu benennen und zu entlasten: Inhaftierung ist eine rechtliche Konsequenz, die die Pflegeverantwortung faktisch begrenzt, aber nicht die emotionale Bindung aufhebt. Die Frage, wie Verantwortung in solchen Situationen neu verteilt werden kann, ist eine gemeinsame Aufgabe von Familie, professionellen und rechtlichen Strukturen.

Reintegration

Schließlich lohnt der Blick auf eine langfristige Perspektive. Inhaftierung ist zeitlich begrenzt, Pflegebedürftigkeit zumeist nicht. Wenn der pflegende Angehörige nach vielen Jahren aus der Haft entlassen wird, kann sich die Situation der pflegebedürftigen Person stark verändert haben: Sie lebt vielleicht im Heim, hat neue Bezugspersonen, ist gesundheitlich weiter fortgeschritten, hat andere Routinen. Die Rückkehr des Angehörigen kann dann sowohl Chance als auch Herausforderung sein. Fachlich stellt sich die Frage, ob und wie die ehemalige Hauptpflegeperson wieder in die Versorgung eingebunden wird, welche Rolle sie übernimmt, wie die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht in der neuen Konstellation wirken. Hierfür braucht es eine sensible Abstimmung zwischen Einrichtungen, Familie und dem zurückkehrenden Angehörigen, um Überforderung, Konflikte und vor allem um erneute Brüche zu vermeiden.

Die Pflege von Angehörigen nebst Inhaftierung ist sicher ein hochkomplexes Thema, in dem rechtliche Vorsorge, emotionale Bindungen, organisatorische Herausforderungen und moralische Fragen ineinandergreifen. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sind zentrale Instrumente, um in diesem Spannungsfeld Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung zu sichern – sowohl für die pflegebedürftige Person als auch für den pflegenden Angehörigen. Sie ersetzen jedoch nicht die Notwendigkeit, über Verantwortung, Grenzen, Schuld und Entlastung zu sprechen. Fachlich kompetente Begleitung bedeutet hier, die rechtlichen Möglichkeiten klar zu benennen, die emotionalen Dimensionen ernst zu nehmen und gemeinsam mit den Betroffenen Wege zu suchen, wie Pflege und Inhaftierung nicht zu einem völligen Zerreißen von Beziehungen führen, sondern – so schwer es ist – in eine neue, tragfähige Form gebracht werden können.

Du entscheidest

Gelebte Demokratie

Rechtsstaatlichkeit Schritt für Schritt

Von Ferdi Balci

Projekttag „Du entscheidest“: Unter diesem Motto hat das Kulturhilfswerk e. V. ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem Gefangene Demokratie und Parteipolitik praxisnah erleben können: nahbar, verständlich und anhand realer politischer Vorgaben.

Demokratie leben!

Zur Stärkung unserer Demokratie und des besseren Verständnisses demokratischer Vorgänge in einem Rechtsstaat hat der Bund ein Programm namens *Demokratie leben!* aufgesetzt. Im Rahmen dieses Programmes haben Bezirke, Städte, Gemeinden und Landkreise die Möglichkeit über eine *Partnerschaft für Demokratie*, kurz *PfD*, Zuwendungen vom Bund zu erhalten.

Mit Hilfe dieser Zuwendungen sollen demokratische Prozesse in der Bevölkerung angestoßen sowie Organisationen in ihrem Engagement zur Stärkung der Teilhabe an ihnen motiviert, gestärkt und vernetzt werden. Unter der Federführung einer jeweiligen Landesbehörde wird ein Amt bestimmt, das wiederum eine Nichtregierungsorganisation, auch NGO genannt, auswählt, welche die Bewerbungen zu Projekten im Rahmen von *Demokratie leben!* koordiniert.

Das Projekt

Das Kulturhilfswerk e. V. hat gemeinsam mit der Schule der JVA Tegel, unter der Leitung

von Herrn Gretzbach, sowie der PfD ein Projekt zum Verständnis unserer Demokratie ins Leben gerufen und organisiert. Die Federführung lag dabei beim Jugendamt Berlin-Reinickendorf, die Koordination bei der Albatros GmbH.

Gefangene, die die JVA-Schule besuchen, präsentierten dabei anderen Insassen den Geist der Demokratie an sieben interaktiven Checkpoints, an denen demokratische Prozesse veranschaulicht wurden:

1. Was ist Demokratie?

Vorgestellt wurde, wie Demokratie gelebt wird und wie ihre Grundregeln durch das Grundgesetz geschützt sind und vom Staat eingehalten werden.

2. Wer darf in Deutschland wählen?

Wer kann auf Bundes-, auf Landes- oder auf Kommunalebene wählen? Welche Voraussetzungen muss ein Wähler mitbringen?

3. und 4. Wer entscheidet was, und auf welcher Ebene?

Vorgestellt wurde die demokratische Gewaltenteilung sowie Entscheidungsprozesse und Regierungsarbeit auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.

5. Welche Parteien nehmen an der Berliner Abgeordnetenhauswahl 2026 teil?

Es wurden Aussagen aus Wahlprogrammen zitiert, die den jeweiligen Parteien zuzuordnen waren.

6. Wie wird das Berliner Abgeordnetenhaus 2026 gewählt?

Die Besucher hatten die Möglichkeit, an einer simulierten Wahl mit Stimmzettel teilzu-

nehmen. Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Erststimme: Die Linke mit 34,2; SPD mit 23,7; AfD mit 18,4; GRÜNE und CDU mit jeweils 10,5 und FDP mit 2,6 Prozent.

Zweitstimme: Die Linke mit 40,5; AfD mit 18,9; GRÜNE mit 10,8; SPD und CDU mit jeweils 8,1; FDP und Tierschutzpartei mit 5,4 und DIE Partei mit 2,7 Prozent.

7. Du bist dran – Welche Ideen haben die Besucher zu demokratischen Vorgängen?

Hier konnten die Besucher ihre eigenen Ideen zur Demokratie beitragen und vortragen, was sie selbst verändern würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten.

Nachhaltige Wirkung

Die Besucher waren sichtlich begeistert und nahmen aktiv an der Ausstellung teil. Die einzelnen Stände wurden von Gefangenen betreut, die die jeweiligen Checkpoints vorstellten, Fragen beantworteten, Meinungen austauschten und zu konstruktiven Diskussionen anregten.

Das Projekt wurde sehr gut angenommen und kann als voller Erfolg gewertet werden. Trotz des geschlossenen Rahmens einer Haftanstalt konnten Gefangene als Besucher demokratische Beteiligung unmittelbar erfahren. Gerade für Gefangene mit Migrationshintergrund leistet das Projekt damit einen wichtigen Beitrag zur Integration und Resozialisierung: „Ich bin wichtig und werde Wahrgenommen.“

Veraltete Sichtweise

Vollzug anders betrachtet

Ein neuer Blick auf Kriminalität und Strafvollzug

Von Ferdi Balci

Convict Criminology, kurz CC, ist ein Forschungsansatz, welcher die Kriminologie aus einer Perspektive neu denkt, die lange ignoriert wurde, beziehungsweise nie zu Wort kommen sollte: aus der Sichtweise derjenigen, die das Strafjustizsystem selbst erlebt oder gelebt haben. Die Grundidee lautet: Menschen mit eigener Haft- und Systemerfahrung besitzen ein Wissen, welches klassische Forschung nicht erzeugen kann. Dieses Wissen ist körperlich erfahren, sozial eingebettet, institutionell geprägt und politisch relevant. Es entsteht nicht durch Beobachtung von außen, sondern durch gelebte Realität.

Am 20. Juli 2026 fand in der JVA Tegel ein bedeutender Vortrag statt, der diese Perspektive in einen deutschen Kontext brachte. Unter der Leitung von Herrn Gretzbach, Schulleiter der JVA Tegel, und Prof. Dr. Julian Knop von der Alice Salomon Hochschule Berlin, kurz ASH, kamen internationale Dozenten aus England und Italien zusammen, um die theoretischen Grundlagen, die praktische Umsetzung und die internationale Ausweitung der Convict Criminology zu diskutieren.

Wessen Stimme wird gehört?

Ein zentrales Thema des Vortrags war die Frage, wessen Wissen in der Kriminologie als legitim gilt. Die CC stellt dabei die traditionelle Deutungshoheit infrage: „*Whose voice are we privileging? – the ‚expert knower‘ vs. the ‚prisoner perspective‘*“, das heißt: „Wessen Stimme bevorzugen wir? – Die Stimme des ‚Fachwissenden‘ trifft auf die der ‚Gefangenenperspektive‘.“

Die klassische Kriminologie bevorzugt häufig die Perspektive derjenigen, die nie im Vollzug waren, während die Stimmen der Betroffenen ausgeschlossen werden. Die Diskussion griff auch Heidegger auf, der betont, dass jede Interpretation durch subjektive Filter geprägt ist. Wissenschaft ist nie voraussetzungslos, und jede Analyse trägt die kulturellen, sozialen und ideologischen Vorannahmen der Forschenden in sich.

Die Insider-Perspektive

Convict Criminology macht die Subjektivität sichtbar und fordert eine Demokratisierung der Wissensproduktion. Die Frage, wer das Recht hat, über Kriminalität und Gefängnisse zu sprechen, wird neu gestellt –

und zugunsten derjenigen beantwortet, die die Realität des Strafvollzugs selbst erlebt haben. Die Insider-Perspektive ist das Herzstück der CC. Sie privilegiert das Wissen derjenigen, die Gefängnisse nicht nur studiert, sondern durchlebt haben. Diese Perspektive ermöglicht eine Form der Gefängnisforschung, die authentisch, reflexiv und frei von den Verzerrungen ist, die entstehen, wenn Außenstehende über Innenwelten schreiben.

Der Vortrag griff diese Idee auf und zeigte, wie Gefangene ihre eigenen Erfahrungen artikulieren können, statt sie durch sogenannte Experten interpretieren zu lassen. Die gelebte Erfahrung wird zur wissenschaftlichen Ressource. CC versteht diese Perspektive nicht als Ergänzung, sondern als notwendige Korrektur einer Wissenschaft, die zu lange ohne die Stimmen der Betroffenen gearbeitet hat.

Entstehung und Anliegen

Die Bewegung entstand Ende der 1990er Jahre aus Frustration über Fehlrepräsentationen, staatliche Narrative und die Ignoranz gegenüber den Stimmen ehemals Inhaftierter. CC setzt sich kritisch mit der Frage auseinander, wie Kriminalität definiert wird und welche Lösungen vorgeschlagen werden.

CC kritisiert die Rekordzahlen von Inhaftierungen, die Überfüllung der Gefängnisse, die fehlenden Programme und die strukturellen Hindernisse beim Wiedereinstieg. Die Bewegung wirft folgende Fragen auf:

- Wie beeinflussen die Entscheidungen von Politik und Justiz das Leben derjenigen, die als „Kriminelle“ etikettiert werden?
- Wie ist die Etikettierung als „Kriminelle“ selbst Teil des Problems?

Praxis statt Theorie

Ein Schwerpunkt des Vortrags lag auf der praktischen Umsetzung der CC an der University of Westminster. Er zeigt eindrucksvoll auf, wie dort ein „Prison-to-University Pipeline“-Modell entwickelt wurde, das Gefangenen den Zugang zu Hochschulbildung ermöglicht.

Programme in Gefängnissen wie Pentonville, Grendon, Coldingley und Send zeigen, wie akademische Bildung im Vollzug transformative Wirkung entfalten kann. Ein Gefangener beschreibt: „Für die Zeit im Lesekreis fallen die Mauern und Gitter weg.“

Diese Programme ermöglichen gemeinsame Seminare von Gefangenen und Studierenden, akademisches Mentoring und Übergänge in Bachelor-, Master- und sogar PhD-Programme. Der Vortrag zeigte, wie diese Modelle auch in Deutschland umgesetzt werden könnten.

Hochschulbildung im Vollzug

Die transformative Kraft der Hochschulbildung im Gefängnis tritt in den Vordergrund. Sie kann neue berufliche Perspektiven eröffnen und auch Identität verändern. Bildung wird zu einem Mittel, um Stigma zu verhandeln und neue Lebenswege zu eröffnen.

Gefangene berichten, dass akademische Programme ihnen helfen, die Härte des Vollzugs zu überstehen, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und Hoffnung auf ein Leben nach der Haft zu erhalten. Der Vortrag griff diese Erfahrungen auf und zeigte, wie Bildung im Vollzug auch in Deutschland als Resozialisierungsinstrument gestärkt werden könnte.

Internationalisierung

Italien, Brasilien und Argentinien haben eigene CC-Projekte entwickelt. In Italien entstehen Hochschulprogramme in Mailand, Bologna und Turin. In Brasilien arbeiten Universitäten mit APAC-Gefängnissen – alternative Strafvollzugsmodelle – zusammen, die auf Resozialisierung statt Bestrafung setzen. In Argentinien kooperiert die Universität Buenos Aires mit Gefängnissen in Ezeiza und Devoto.

CC überschreitet nicht nur nationale Grenzen, sondern stellt auch koloniale Wissenshierarchien infrage. Die Frage, wie Wissen im Globalen Süden entsteht und wie es in den Norden zurückwirkt, wurde intensiv diskutiert.

Chancen und Herausforderungen

Die CC ist in Deutschland bisher kaum institutionalisiert. Gründe dafür sind juristische Hürden, bürokratische Karrierewege und die geringe Zahl akademisch tätiger ehemals Inhaftierter.

Dennoch gibt es Potenziale: Gefangenenzeitschriften wie *der lichtblick*, Projekte wie *Uni im Vollzug*, *Legal Clinics*, zu deutsch universitäre Ausbildungseinrichtungen, die Gefangenengewerkschaft GG/BO und Peer-Support-Programme zeigen, dass Elemente der CC bereits existieren. Deutschland ist bereit, diese Ansätze zu bündeln und weiterzuentwickeln. Die JVA Tegel könnte eine Vorreiterrolle einnehmen.

Bedeutung für die JVA Tegel

Der Vortrag vom 20.07.2026 war ein Meilenstein für die JVA Tegel. Er brachte internationale Expertise nach Deutschland, zeigte konkrete Wege zur Umsetzung von CC und eröffnete Perspektiven für eine deutsche CC-Bewegung.

CC ist nicht nur ein Forschungsansatz, sondern ein Akt der Selbstermächtigung. Menschen, die von dem System ausgeschlossen wurden in welchem sie leben, nehmen sich das Recht zurück, über dieses System zu sprechen und es wissenschaftlich zu bewerten.

Die JVA Tegel hat mit diesem Vortrag einen wichtigen Schritt getan, um diese Perspektive in Deutschland zu verankern. Wir hoffen, dass weitere Schritte folgen.

Literatur

Vianello, Francesca (2024). "Foreword: Finally an Introduction to Convict Criminology". Introduction to Convict Criminology, Bristol, UK: Bristol University Press, pp. xiii-xvi.

Ross, Jeffrey Ian (2024). "Preface: Getting Started with Convict Criminology". Introduction to Convict Criminology, Bristol, UK: Bristol University Press, pp. xvii-xxii.

Deine Stimme

Deine Erfahrung ist Wissen.

Deine Perspektive zählt!

**Convict Criminology
braucht Systemerfahrung**

Bewirb dich jetzt!

- Du hast Hafterfahrung?
- Du hast Systemerfahrung?
- Du studierst aktuell oder hast schon einen Hochschulabschluss?

Dann mach mit!

**Nimm Teil an einer Arbeitsgruppe unter der
Leitung von Prof. Dr. Julian Knop ASH Berlin**

Bewerbung an:

Redaktion der *lichtblick*
Stichwort: CC
Seidelstraße 39
13507 Berlin

cc@derlichtblick.berlin

Picknick mit Familie

Feste Feiern

Grillen in der JVA Tegel



Alle Fotos: © JVA Tegel, Abteilung Soziale Arbeit

Von Ferdi Balci

Am 8. Juli 2026 fand in der Justizvollzugsanstalt Tegel erstmals ein Zeugnisfest für die Kinder inhaftierter Väter statt – ein Ereignis, das innerhalb der Anstalt eine besondere und selten erlebte Atmosphäre schuf.

Ab 15:00 Uhr betraten die Familien den Vorgarten der Sozialtherapeutischen Abteilung, wo Kinder aller Altersgruppen ihren Vätern begegneten. Schon beim Einlass wurde deutlich, dass dieses Fest mehr war als eine Veranstaltung: Es war ein Moment familiärer Nähe, der den Alltag des Strafvollzugs für kurze Zeit in den Hintergrund treten ließ.

Die Idee

Die Organisatoren – Studierende der Alice Salomon Hochschule Berlin, unterstützt durch die Freie Hilfe Berlin e.V. und die Initiative Flamme der Hoffnung – hatten mit großem Engagement eine Picknick-Atmosphäre geschaffen, die man so in Tegel noch nie erlebt hatte.

Durch Crowdfunding waren 200,00 Euro zusammengekommen, die vollständig in die Gestaltung des Festes flossen. Eine Hüpfburg, eine Torwand, ein Schminktisch, eine Armband- und Bilderrahmenstation sowie ein Präsentstisch mit kleinen Geschenken wie Gummibärchen, Seifenblasen, Notizheften und den beliebten Justiz-Faltbussen sorgten dafür, dass die Kinder sich frei und unbeschwert bewegen konnten.

Die Stimmung war ausgelassen, fröhlich und geprägt von einer Leichtigkeit, die im Vollzug selten möglich ist: ein Fest mit der Familie im Grünen bei Sonnenschein.

Premiere

Eröffnet wurde das Fest durch eine Rede des Anstaltsleiters Martin Riemer, der sich anschließend zwei Stunden lang im direkten Gespräch mit den Familien sehr nahbar zeigte. Seine Präsenz wurde von vielen positiv wahrgenommen, weil sie den Charakter der Veranstaltung unterstrich: ein Fest, das nicht nur organisiert, sondern auch von echter Anteilnahme getragen wurde.

Besonders bemerkenswert war der Auftritt von Leo Licht, der bereits 2019 beim Sommerfest der JVAen Bützow und später beim Sommerfest in Plötzensee aufgetreten war.

Die Planung des Projekts hatte bereits im Sommer 2025 begonnen und war seit Februar 2026, in enger Abstimmung mit der JVA Tegel bis zur Endphase geführt worden. Das Ergebnis dieser langen Vorbereitung zeigte sich deutlich: Die Veranstaltung war harmonisch, liebevoll gestaltet und von einer familiären Wärme geprägt, die viele der Anwesenden tief berührte. Nicht zu vergessen ist der Einsatz einer Vollzugsbeamtin, die sich freiwillig bereit erklärte, die Veranstaltung zu begleiten.

Stimmen

Ein Gefangener, der die Aufgabe des Grillers übernahm, brachte die Stimmung treffend auf den Punkt: „Es war eine der schönsten Veranstaltungen in der JVA Tegel. Harmonie durch familiäre Nähe; die Freude lässt den Gedanken an ein Leben im Knast kurz vergessen.“ Die Kinder selbst fanden Worte, die die Bedeutung des Tages noch eindrucksvoller widerspiegeln. Ihre

Aussagen zeigen, wie wichtig solche Begegnungen sind: „Schön, mit meinem Papa zusammen zu sein bei diesem Fest.“ [...] „Es ist ein cooler Tag, den ihr hier organisiert habt, hier draußen.“ [...] „Ich fand es toll und mein Zeugnis war sehr gut.“ [...] „Der Tag ist heute sehr toll.“ [...] „Es ist eine schöne Idee, so familiär.“ [...] „Eine schöne, kreative Umsetzung.“ [...] „Ich finde es sehr stimmungsvoll und nett.“ [...] „Ich finde es fantastisch, dass es seit 125 Jahren das erstmals stattfindet.“ [...] „Ich finde es schön, Zeit mit meinem Vater zu verbringen.“

Diese Stimmen machen deutlich, wie bedeutsam das Zeugnisfest für die Kinder war. Solche Momente tragen stark dazu bei, familiäre Bindungen trotz Haft aufrechtzuerhalten. Für viele war es ein Tag, der nicht nur Freude brachte, sondern auch ein Stück Normalität und Nähe, die im Alltag der JVA Tegel nicht als selbstverständlich gelten.

Nicht das letzte Mal

Das erste Zeugnisfest in der JVA Tegel war damit weit mehr als eine Premiere. Es war ein Zeichen dafür, dass der Strafvollzug auch Räume schaffen kann, in denen Familie, Wertschätzung und Menschlichkeit Platz haben. Gerade die Wertschätzung ist im Vollzug als eine der maßgeblichsten Säulen für eine nachhaltige Resozialisierung von Straftätern zu beachten.

Es war ein Tag, der den Kindern und ihren Vätern in Erinnerung bleiben wird. Solche Initiativen verdeutlichen, wie wichtig es ist, Familien auch im Vollzug zu vereinen – denn: „... in guten wie auch in schlechten Zeiten...“

FREI heits fonds

Raus aus der KHA

Du selbst oder eine Person, die Du kennst, sitzt eine Ersatzfreiheitsstrafe fürs Fahren ohne Ticket absitzen? Wir können Dir vielleicht helfen.

Der Freiheitsfonds befreit bundesweit Menschen aus dem Gefängnis, die wegen Fahren ohne Ticket (§265a StGB) einsitzen.

Schicke uns jetzt das rückseitig beiliegende Dokument und eine Kopie Deines Vollstreckungsblattes zu, dann können wir Deinen Antrag prüfen.

Email: info@freiheitsfonds.de

Post: Offene Tore e.V., Moosdorfstraße 7-9, 12435 Berlin

Fax: +49 30 138 807 55

Are you or is someone you know serving a prison sentence (alternative custodial sentence) for riding without a ticket? Maybe we can help you.

The Freedom Fund frees people from prison throughout Germany - who are behind bars for riding without a ticket (§265a StGB).

Send us your certificate of detention (Vollstreckungsblatt) and the Form you find on the next page. Then we can evaluate what we can do.

Email: info@freiheitsfonds.de

Post: Offene Tore e.V., Moosdorfstraße 7-9, 12435 Berlin

Fax: +49 30 138 807 55



Erklärung

für bereits inhaftierte Personen

Name, Vorname:

Aktenzeichen bzw. Kassenzeichen der Geldstrafe:

Höhe der Geldstrafe und Anzahl der Tagessätze:

Inhaftiert seit:



Ich verbüße derzeit eine Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund einer Verurteilung gemäß § 265a Abs. 1 StGB (Erschleichen von Leistungen) wegen Fahren ohne Fahrschein. Ein Beleg darüber (z.B. Vollstreckungsblatt, Strafbefehl) liegt diesem Antrag bei.

Ich wünsche, dass die Initiative Freiheitsfonds prüft, ob sie den noch offenen Betrag meiner Geldstrafe für mich bezahlt, sodass ich vorzeitig aus der Haft entlassen werden kann. In eine Bezahlung meiner Geldstrafe durch die Initiative Freiheitsfonds willige ich ausdrücklich ein. Die Bankverbindung der Staatsanwaltschaft / des Gefängnis lautet:

Kontoinhaber:

IBAN:

.....
Datum, Unterschrift der inhaftierten Person



Optional: Nach der Entlassung bin ich offen für Rückfragen der Initiative und gebe hier eine Kontaktmöglichkeit an (alle Freikäufe werden unabhängig hiervon entschieden).

.....
Telefonnummer oder Mailadresse

Unzensuriert, echt und ab jetzt auch extrem gut gekleidet!

Seit 1968 liefern wir euch unzensurierten Stoff aus dem Knast – ab dem **1. November 2026** legen wir noch eine ordentliche Schippe drauf: Mit unserem ersten offiziellen Fanshop!

Ob Hoodies, Shirts, Shorts oder Accessoires:

Sichere dir deinen offiziellen Merch, schlüpfe in unseren brandneuen Stoff und unterstütze ganz nebenbei unsere unabhängige Redaktion.

Mach dich schick und hol dir dein Lieblingsstück, bevor es ein anderer tut!

Jetzt vorbeischaun:

www.derlichtblick.fan12.de



T-Shirt Oversized Heavy

29,95 € *

Gr. XS - 5XL



T-Shirt Regular Classic

Tipp: Auch als Sweatshirt erhältlich!

26,95 € *

Gr. XS - 5XL



T-Shirt Regular All Grey

26,95 € *

Gr. XS - 3XL



T-Shirt Oversized Vintage

Tipp: Auch als Sweatshirt erhältlich!

29,95 € *

Gr. XXS - 3XL



T-Shirt Oversized Neon

29,95 € *

Gr. XS - 3XL



Tanktop Regular Oskar

22,95 € *

Gr. S - 2XL



T-Shirt Oversized Travel

29,95 € *

Gr. S - 5XL



Sweatpants Oversized Travel

47,95 € *

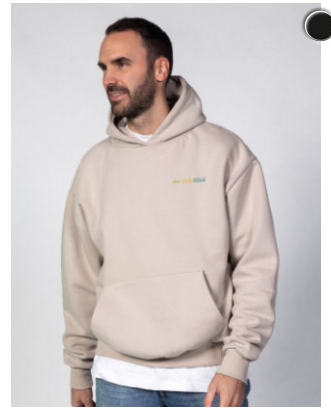
Gr. S - 5XL



Fleecejacke Sherpa

64,95 € *

Gr. XXS - 3XL



Hoodie Heavyweight Oversized

49,95 € *

Gr. XS - 3XL



Collegejacke

44,95 € *

Gr. XS - 3XL



Hoodie Regular Jonathan

39,95 € *

Gr. XS - 3XL



Trainingsshirt Kids

24,95 € *

Gr. 122 - 164



Shirt Letter Kids

19,95 € *

Gr. 98 - 161



T-Shirt Fuchsi

18,95 € *

0 - 24 Monate



Babymütze

16,95 € *

Einheitsgröße



Hoodie Youngsters Kids

34,95 € *

Gr. 104 - 152



Hoodie Classic Kids

34,95 € *

Gr. 104 - 152



Baby Body Langarm

19,95 € *

0 - 18 Monate



Babylätzchen

14,95 € *

Einheitsgröße



what does not
make you is

der lichtblick

der lichtblick









T-Shirt Regular All Black

26,95 € *

Gr. XS - 3XL



T-Shirt Oversized Travel

28,95 € *

Gr. XS - 5XL



T-Shirt Regular Established

Tipp: Auch als Hoodie erhältlich!

26,95 € *

Gr. XS - 3XL



T-Shirt Hometown

Tipp: Auch als Hoodie erhältlich!

26,95 € *

Gr. XS - 3XL



T-Shirt Oversized Light Unisex

29,95 € *

Gr. XXS - 3XL



Sweatshirt Regular Retro

Tipp: Auch als T-Shirt erhältlich!

37,95 € *

Gr. XS - 3XL



Hoodie Regular All Grey Unisex

39,95 € *

Gr. XS - 3XL



Zipper Basic Regular

44,95 € *

Gr. XS - XL



Hoodie Heavyweight Oversize All Black

49,95 € *

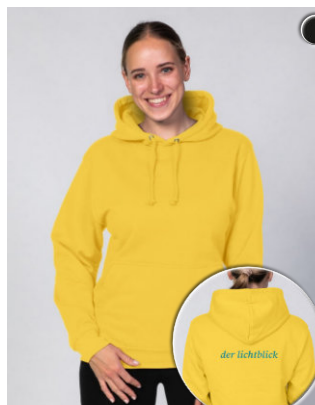
Gr. XS - 3XL



Fleecejacke Explore Unisex

64,95 € *

Gr. XXS - 3XL



Hoodie Regular Backprint Unisex

39,95 € *

Gr. XS - 3XL



Sweatjacke Travel

49,95 € *

Gr. XS - 5XL



Sweatpants Oversized Travel

47,95 € *

Gr. XS - 5XL



Sammlertasse 2026

12,95 € *

330 ml



Tasse libli

12,95 € *

330 ml



Fischerhut Casual

17,95 € *

Einheitsgröße



Beanie

22,95 € *

Einheitsgröße



Regenschirm

19,95 € *

Ø 100 cm



Windbreaker Unisex

49,95 € *

Gr. S - 5XL



Badelatschen

Tipp: Auch mit weißer Sohle erhältlich!

34,95 € *

Gr. 36 - 48



Badehose Beach

29,95 € *

Gr. S - 3XL



Tragetasche

14,95 € *



Gymbag

14,95 € *



Kulturbeutel Travel

19,95 € *



Sporttasche Endurance

39,95 € *

#rabattaktion

Um die Eröffnung gebührend zu feiern, schenken wir allen Neukunden in den ersten zwei Wochen **15% Rabatt¹** auf das gesamte Sortiment.

Gutscheincode:

start15-22331

¹Der Rabatt ist nicht mit Mengenrabatten kombinierbar.



Rucksack Rolltop

36,95 € *



Rucksack Basic

29,95 € *

Lass uns ins Gespräch kommen!

Publikumsforum

Das Forum für unsere Leserinnen und Leser

Die Redaktion

Du hast eine Meinung, ein Anliegen oder eine Beobachtung, die du mit anderen teilen möchtest? Dann bist du hier genau richtig. Das Publikumsforum bietet all unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, ihre Gedanken, Erfahrungen und Anliegen mit uns zu teilen. Alle eingehenden Beiträge werden von uns aufmerksam gelesen und nach sorgfältiger Prüfung öffentlich beantwortet, und zwar genau hier:

Einsendung von Kevin S., aus Nordrhein-Westfalen

Kevin knüpft an einen früher erschienenen Bericht über Homosexualität im Vollzug an und schildert seine eigenen Erfahrungen während der Haft und im Maßregelvollzug. Er beschreibt, dass Homosexualität in der JVA ein starkes Tabu sei und er sich mehr Akzeptanz und Toleranz gewünscht hätte. Zudem berichtet er von intimen Kontakten zu einem Mithäftling, auf die ein Vollzugsbeamter sehr menschlich reagiert habe. Im Maßregelvollzug erlebt er ebenfalls, dass schwule Inhaftierte ausgegrenzt, stigmatisiert und wie eine „Seuche“ behandelt würden. Er plädiert dafür, homosexuelle Menschen als gleichwertig anzuerkennen.

Redaktionelle Antwort

Der Beitrag von Kevin spricht ein nach wie vor hochsensibles und oft tabuisiertes Thema des Haft- und Unterbringungsalltags an. Seine persönliche Schilderung macht deutlich, mit welchen Vorurteilen, Ausgrenzungen und emotionalen Hürden homosexuelle Menschen im Vollzug konfrontiert sind. Die von ihm aufgeworfenen Fragen nach Toleranz, menschlichem Respekt und Gleichbehandlung berühren fundamentale Aspekte des Zusammenlebens im Vollzug.

Wir danken Kevin ausdrücklich für seinen Mut und seine Offenheit, diese prägenden Erfahrungen mit unserer Redaktion und der Leserschaft zu teilen. Seine Rückmeldung zeigt, wie wichtig der Austausch über Diskriminierung und Toleranz auch hinter Anstaltsmauern bleibt. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Weg im Maßregelvollzug alles erdenklich Gute!

Einsendung von Hartmut F., aus Mecklenburg-Vorpommern

Hartmut drückt in seinem Schreiben seine große Freude über den Artikel *Kaltgestellt* aus und spricht dem Autor seinen Dank sowie seine Hochachtung für dessen anhaltenden Einsatz für Menschlichkeit aus. Zudem lobt er die Gesamtausgabe 1/2026, die ihn in vielen Bereichen tief berührt und zum Nachdenken angeregt habe.

Redaktionelle Antwort

Das Lob von Hartmut ist für unsere gesamte Redaktion eine wunderbare Bestätigung unserer Arbeit. Es freut uns sehr zu hören, dass einzelne Berichte sowie die Gesamtausgabe 1/2026 bei unseren Leserinnen und Lesern so starke Resonanz auslösen und zum Nachdenken anregen. Derartige Rückmeldungen geben uns Kraft und Motivation, uns auch weiterhin für eine menschliche und kritische Berichterstattung im Vollzug einzusetzen.

Wir danken Hartmut ganz herzlich für seine wertschätzenden Worte und senden ihm beste Grüße zurück!

Einsendung von Hans Peter E., aus Baden-Württemberg

Hans Peter berichtet, dass er auf Idee seines Sohnes hin im Gefängnis begonnen hat, abendliche Kindergeschichten aufzuschreiben und als Buch zu veröffentlichen. Unter seinem Künstlernamen Peter Südwind ist so das Kinderbuch *Freddy Zauberfrosch und s'Käferle* entstanden. Er schildert, dass sowohl Mitgefangene als auch Bedienstete das Buch für ihre Kinder gekauft haben. Er ermutigt andere Inhaftierte, ihre Haftzeit ebenfalls für kreative Projekte zu nutzen, um die Trennung von den eigenen Kindern besser zu überbrücken und sinnvolle Beschäftigung zu finden.

Redaktionelle Antwort

Der Beitrag von Hans Peter ist ein inspirierendes Beispiel dafür, wie Haftzeit positiv und kreativ gestaltet werden kann. Das Schreiben von Kinderbüchern stärkt nicht nur die Verbindung zu den eigenen Kindern über die Anstaltsmauern hinweg, sondern schafft auch für andere Inhaftierte eine wertvolle Möglichkeit, familiäre Nähe zu pflegen.

Wir danken Hans Peter für diesen positiven Impuls und das Teilen seiner Erfahrung. Seinem Buchprojekt und der Idee, andere Gefangene zu kreativem Schaffen zu motivieren, wünschen wir weiterhin viel Erfolg!

Einsendung von Christopher B., aus Berlin

Christopher berichtet über die Gründe seines Bewährungswiderrufs nach einer Phase der Obdachlosigkeit und körperlich schwerer Arbeit im Gerüstbau unter starker Medikation. Im weiteren Verlauf äußert er schwere Wahnvorstellungen und Verschwörungstheorien hinsichtlich einer angeblichen Vergiftung durch den Mossad im Jahr 2012 sowie politisch extremistische, antisemitische und reichsbürgerideologische Aussagen. Abschließend bittet er um die Zusendung der Zeitschrift an seinen Unterbringungsort.

Redaktionelle Antwort

Die Schilderungen von Christopher verdeutlichen eine extrem belastende persönliche Situation und schwere gesundheitliche Herausforderungen. Inhaltlich müssen wir jedoch eine klare Grenze ziehen:

Antisemitische, rechtsextreme sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung leugnende Äußerungen haben in unserer Zeitschrift keinen Platz und werden von der Redaktion strikt abgelehnt. Eine Veröffentlichung von Beiträgen mit solchen Inhalten ist grundsätzlich ausgeschlossen!

Bezüglich des Wunsches nach Zusendung der Zeitschrift verweisen wir stets auf das reguläre Bestell- und Abonnementverfahren unter Beibringung der erforderlichen Nachweise.

Einsendung von Markus L., aus Bayern

Markus schildert aktuelle Probleme in der JVA Weiden. Er berichtet, dass das Zusenden von Briefmarken nunmehr verboten worden sei, ohne dass den Inhaftierten Gründe dafür genannt wurden. Zudem sei ihm die Einfuhr eines Sportbuchs mit der Begründung verwehrt worden, die Anstalt verfüge über eine neue Bibliothek und das Buch stamme aus dem Jahr

1970. Er erkundigt sich, ob diese Verbote rechtmäßig sind und ob er Post an die Redaktion offen beim Anstaltspersonal abgeben müsse, damit diese gelesen werden kann.

Redaktionelle Antwort

Die von Markus angesprochenen Kritikpunkte betreffen wesentliche Grundrechte von Inhaftierten, insbesondere das Postgeheimnis, den Zugang zu Medien und die Ausgestaltung des Anstaltseinkaufs bzw. dessen Bezuges. Einschränkungen des Postverkehrs oder des Buchbezuges müssen stets auf einer klaren gesetzlichen Grundlage beruhen und verhältnismäßig sein.

der lichtblick kann als Redaktion jedoch keine individuelle Rechtsberatung leisten oder Anstaltsentscheidungen überprüfen. Wir empfehlen, bei Unklarheiten über die Rechtmäßigkeit von Einschränkungen den Rechtsbeihelfer über den gerichtlichen Rechtsschutz, etwa Anträge nach § 109 StVollzG oder die Anrufung des Anstaltsbeirates zu prüfen.

Dennoch danken wir Markus für seinen Beitrag, der zeigt, wo der Vollzugsalltag im Kleinen zu rechtlichen Fragen und Frustrationen führt.

Einsendung von Michel W., aus Nordrhein-Westfalen

Michel erkundigt sich im Namen aller Abonnenten in der JVA Werl nach dem Verbleib der Ausgabe 2/2026, jene die Inhaftierten dort bisher nicht erreicht habe. Er fragt, ob redaktionelle Verzögerungen oder Maßnahmen der Anstalt die Ursache sind. Darüber hinaus schlägt er vor, vermehrt Satire-Inhalte, Unterhaltung und Justiz-Memes in das Heft aufzunehmen, um den Unterhaltungswert zu steigern.

Redaktionelle Antwort

Der Brief von Michel berührt zwei wichtige Aspekte: Zum einen die Verlässlichkeit der Postzustellung und zum anderen die inhaltliche Gestaltung unserer Publikation.

Postlaufzeiten oder anstaltsinterne Kontrollen entziehen sich leider oft unserem Einflussbereich. Sobald Ausgaben vergriffen sind, stehen uns für Nachlieferungen leider keine Restbestände zur Verfügung. Den Vorschlag, vermehrt humoristische oder satirische Elemente und Bildcollagen aufzugreifen, nehmen wir als interessante Anregung auf. Die Ausgewogenheit zwischen ernsthafter Berichterstattung und unterhaltsamen Elementen ist uns ein ständiges Anliegen.

Wir danken Michel für die Rückmeldung und die kreativen Vorschläge aus dem Kreis der Werler Leserschaft.

Einsendung von Pedro A., aus dem Saarland

Pedro schildert seine Situation aus der Untersuchungshaft und berichtet von einer Fehlzustellung eines Briefes, den er ungelesen an die Redaktion zurücksendet, damit dieser den richtigen Empfänger erreicht. Des Weiteren berichtet er von seiner nicht rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung sowie einer Maßregel nach § 64 StGB. Er erkundigt sich nach Kliniken in Deutschland, die eine Therapie nach § 64 StGB in Verbindung mit einer Substitutionsbehandlung anbieten, und fragt, wie die Bewerbung um einen Therapieplatz aus der Haft heraus abläuft.

Redaktionelle Antwort

Pedro beschreibt eine sehr komplexe Ausgangslage. Die Fragen rund um die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB unter den Bedingungen einer Substitutionsbehandlung sind für viele betroffene Inhaftierte von existenzieller Bedeutung.

Da die Zuweisung zu geeigneten Fachkliniken und die Einleitung von Therapiemaßnahmen stark vom jeweiligen Bundesland, den Vollstreckungsplänen und den behördlichen Begutachtungen abhängen, kann die Redaktion keine Vermittlung von Therapieplätzen übernehmen. Wir

raten dazu, frühzeitig die anstaltsinternen Sozialdienste sowie die zuständige Vollstreckungsbehörde einzubinden.

Für die Rücksendung des fehlgeleiteten Briefes danken wir Pedro herzlich. Wir wünschen ihm für sein Revisions- und Behandlungsverfahren viel Erfolg!

Einsendung von Sebastian H., aus Nordrhein-Westfalen

Sebastian berichtet ausführlich über systemische Missstände bei der psychotherapeutischen Versorgung in der JVA Gelsenkirchen. Unter Beilage von Protokollen der Gefangenenmitverantwortung, kurz GMV, und Beiratssitzungen schildert er, dass Inhaftierte über Jahre hinweg auf fiktive Wartezeiten vertröstet oder von Einzeltherapien ausgeschlossen worden seien. Er beschreibt, wie durch den Einsatz der GMV, des Anstaltsbeirates und unter Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung sowie des Justizministeriums schließlich Druck aufgebaut wurde, der zur Einstellung externer Therapeuten führte. Er möchte mit seinem Beitrag andere Gefangene ermutigen, sich politisch zu engagieren und Rechtsansprüche einzufordern.

Redaktionelle Antwort

Der umfangreiche Beitrag von Sebastian greift den gesetzlichen Resozialisierungsauftrag und den oft eklatanten Mangel an psychotherapeutischer Versorgung in Vollzugsanstalten auf. Seine Dokumentation verdeutlicht, wie wichtig transparente Abläufe und die Hartnäckigkeit von Mitverantwortungsgremien wie der GMV und dem Anstaltsbeirat sind. Die geschilderten Abläufe zeigen eindringlich, dass strukturelle Probleme bei Behandlungsangeboten nicht als unabänderlich hingenommen werden müssen, sondern durch beharrliches Engagement und die Nutzung offizieller Kanäle Veränderungen bewirkt werden können.

Wir danken Sebastian ausdrücklich für die detaillierte Aufbereitung der Unterlagen und seinen Bericht.

Einsendung von Silvio M., aus Mecklenburg-Vorpommern

Silvio schildert in einem ausführlichen Schreiben seinen persönlichen Lebenslauf, seine Verurteilung wegen angeblicher Sexualdelikte sowie seine laufenden Bemühungen um ein Wiederaufnahmeverfahren. Er berichtet über seine ehrenamtliche Unterstützung anderer Inhaftierter beim Ausfüllen von Anträgen, insbesondere im Fall eines ausländischen Häftlings, dem er bei der Vermeidung weiterer Hafttage helfen wollte. Dabei beschreibt er Konflikte mit der Anstaltsleitung, bürokratische Hürden bei Geldüberweisungen für Geldstrafen und eine daraufhin gegen ihn verhängte Disziplinarmaßnahme, etwa die Kürzung des Einkaufs. Zudem stellt er ziemlich viele Fragen zur Auflage, Finanzierung und Struktur unserer Zeitschrift.

Redaktionelle Antwort

Der Beitrag von Silvio schildert eindrücklich die rechtlichen, organisatorischen und persönlichen Konflikte, die den Haftalltag prägen können. Sein Einsatz für Mitgefangene berührt wichtige Fragen der gegenseitigen Hilfe und der bürokratischen Barrieren beim Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen. Gleichwohl zeigt sein Bericht, wie schnell gut gemeinte Hilfestellungen gewiss auch Konflikte mit den internen Regelwerken hervorrufen können. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir weder individuelle Wiederaufnahmeverfahren juristisch bewerten noch anstaltsinterne Disziplinarentscheidungen überprüfen können.

Die von ihm gestellten Fragen zur Auflage und Finanzierung unserer Zeitschrift beantworten wir jedoch insoweit bereits in unserer Publikation. Alles Weitere ist Redaktionsinterna und daher streng vertraulich; eine Auskunftspflicht besteht nicht.

Wir danken Silvio für seine Schilderungen und wünschen ihm für seine rechtlichen Schritte die notwendige Ausdauer!



Bild: © Joel de Vriend, unsplash.com

Ein Schritt weiter

von
Maximilian Voss

Ein typischer Herbsttag während der Freistunde: Der Hof roch nach feuchtem Beton und dem bitteren Nebel, der sich jeden November wie eine zweite Mauer um die Anstalt legte. Die Luft stand klamm zwischen den Fassaden, und der Himmel hatte jenes graue Einerlei angenommen, das keine Uhrzeit mehr verriet.

Viktor zog den Kragen seiner Jacke höher und schob die Hände tief in die Taschen. Er ging seinen gewohnten Kreis. Dreiundfünfzig Schritte geradeaus, Abbiegen, dreiundfünfzig Schritte zurück. Seit vier Jahren maß er sein Leben in dieser strikten Geometrie. Seine Sohlen scharrten rhythmisch über die nasse Oberfläche. Wer seine Runden hier gar lange genug dreht, lernt jede Unebenheit auswendig, exakt wie die Linien der eigenen Handfläche.

Die meisten Männer schwiegen mit gesenkten Köpfen, die nur allzu oft in ihre eigenen Gedanken eingehüllt waren. Sie drehten ihre Runden paarweise oder allein, isoliert in der Masse. Ein leises Klirren der Schlüssel, die ein Bediensteter an sich hielt, schnitt zwischendrin durch die klamme Stille.

Kurz vor der Wende auf der linken Seite des Hofes hielt Viktor inne. Sein Blick blieb am Boden haften. Im rauen, dunklen Beton zog sich ein langer, alter Riss durch den Boden – eine Spur, die der Frost über die Jahre tief in das Fundament gefressen hatte. Doch genau in diesem Riss steckte etwas, das nicht in diesen Hof gehörte: Ein einziges Ahornblatt. Es war nicht braun oder matschig wie die Reste, die manchmal vom Wind über die Mauern geweht

wurden. Es leuchtete in einem intensiven, nahezu frechem Gelb. Die Zacken des Blattes waren unversehrt, und ein einzelner Regentropfen lag auf seiner Oberfläche, der das spärliche Licht der Laternen brach. Ein winziger Punkt aus Leben, festgemacht im kalten Stein.

Viktor blieb stehen. Ein paar Schritte hinter ihm machte ein anderer Gefangener langsam kehrt, doch Viktor starrte nur auf diese kleine Verfärbung im Grau.

Dann dachte er daran, wie der gegenwärtige Herbst den Bäumen ihre Blätter nimmt; wie er ihnen das Kleid auszog, bis nur das Nackte, gar Strenge blieb. Doch er vernichtete sie nicht, er machte Platz. Er zwang die Natur dazu endlich einmal loszulassen, sodass im Frühjahr überhaupt etwas Neues entstehen konnte.

Vielleicht war seine Situation nichts anderes als dieser schier trübsinnige Herbst; ein Verharren im Abstraktem, wie eine erzwungene Pause. Aber das Leuchten in diesem Riss zeigte ihm etwas, das er im Alltagslärm sehr oft vergaß: Ein Mensch kann von Mauern umgeben sein, ohne im Inneren zu erstarren. Die Jahre mögen Spuren hinterlassen, aber das Leben findet selbst in den kleinsten Spalten einen Weg zu wuchern.

„Weitergehen, nicht stehenbleiben“, rief die ruhige Stimme eines Beamten von der Seite. Viktor nickte leise, ohne aufzusehen, dann hob er den Fuß, setzte ihn behutsam neben den Riss, um das Blatt nicht zu zertreten, und ging weiter. Sein Weg fühlte sich zum ersten Mal nicht mehr wie ein lückenloser Kreis an, sondern wie der Beginn einer Strecke, die irgendwo hinführt.

Unbeugsam

von
Julian Berg

Es gibt Tage, da wiegt die Stille schwerer als der Stein, der mich umgibt. Meine Gedanken wandern zurück an jene Orte, an denen ich Spuren hinterlassen habe, manchmal tief, manchmal schmerzhaft, oft ohne es im Rausch bemerkt zu haben.

Ich trage Namen mit mir herum, die in meinem Gedächtnis wie Narben brennen. Ich habe Versprechen gegeben und gebrochen, habe Herzen berührt und verletzt, und am Ende blieb ich selbst in all den Scherben meiner eigenen Entscheidung zurück.

Nachts, wenn das Schweigen den Raum ausfüllt, suchen meine Augen nach Halt. Irgendwo glimmt immer ein kleiner Rest von Wärme, ein spürbarer Impuls aus der Tiefe, der nicht erlischt, egal wie viel Dunkelheit sich über die Jahre aufgeschichtet hat.

Ein grober Riss im Gefüge bedeutet noch längst keinen Einsturz. Ich lerne, mit den Fragmenten zu leben, sie zusammen zu fügen – Stück für Stück, ohne die Kanten glattzuschleifen, denn in jedem Bruchstück liegt die Erinnerung an das, was mich ausmacht.

Die äußere Welt dreht sich unbeirrt weiter, unbeeindruckt von der Last meines Schicksals, unberührt von meinem eigenen Willen. Doch was in der Tiefe glüht, gehört ganz allein mir – mir ganz allein. Eine unbeugsame, leise Kraft, die sich selbst nie verliert.

Wer bereits verstanden hat, was Leid bedeutet, sieht die Welt mit anderen Augen. Nicht mehr nach dem perfekten Schein suchend, sondern nach der Wahrheit im Verborgenen, dort, wo selbst im tiefsten Schatten ein aufrechter Herzschlag verbleibt.

Was umtreibt die Medienwelt?

Pressemeldungen

Rund um Berlin | 07.06.2026 bis 06.09.2026

Die Redaktion

Die HWR Berlin zu Gast im Knast

13.07.2026 | Michael Helberg

Studierende der Fachrichtung BWL/Versicherung der HWR Berlin absolvierten im Rahmen ihres Wirtschaftsrecht-Kurses eine Exkursion in die JVA Tegel. Begleitet von Sicherheitskontrollen und einem unvorhergesehenen Anstaltsalarm erhielten die Teilnehmenden Einblicke in den Haftalltag, besichtigten die Kfz-Lehrwerkstatt sowie das Therapiezentrum für Sexualstraftäter und führten Gespräche mit Gefangenen sowie Personal. Der von der Senatsverwaltung für Justiz ermöglichte Besuch verdeutlichte den Studierenden die praktischen Konsequenzen von Rechtsverstößen und die Bedeutung der Resozialisierung.

Massiver IT-Ausfall lähmt Berliner Gerichte: Noch vereinzelt Probleme am Dienstag

14.07.2026 | Berliner Zeitung, Maximilian Eichgrün

Ein flächendeckender IT-Ausfall beim landeseigenen Dienstleister ITDZ brachte am Montag die Berliner Zivil- und Strafgerichte weitgehend zum Stillstand, da der Zugriff auf E-Mails und elektronische Akten blockiert war. Der Richterbund warnte vor einem Stillstand der Rechtspflege und möglichen Haftentlassungen wegen versäumter Fristen, während die Neue Richter*innenvereinigung die anhaltenden Systemstörungen scharf kritisierte. Nach der Rücknahme eines fehlerhaften Software-Updates am Dienstagmittag sind die Gerichte mit leichten Performanceeinschränkungen wieder weitgehend arbeitsfähig.

Das geht total auf den Keks!

21.07.2026 | B.Z., Karin Hendrich

Ein mutmaßlich entwendeter Sonntags-Keks führte in der JVA Tegel zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Häftlingen und nachfolgend zu zwei Gerichtsverfahren vor dem Amtsgericht Tiergarten. Im ersten Prozess wurde ein 44-jähriger Insasse vom Vorwurf freigesprochen, seinen Mithäftling wegen der Keks-Forderung per Kopfnuss verletzt zu haben. Im zweiten Verfahren stand der 60-jährige Kontrahent wegen angeblichen Würgens und Gegen-die-Wand-Drückens vor Gericht, betonte jedoch seine Unschuld. Wegen widersprüchlicher Aussagen endete auch dieser Prozess mit einem Freispruch; die Verfahrenskosten fielen der Landeskasse zur Last.

Wenn es voll wird im Gefängnis

25.07.2026 | tagesschau.de, Ole Hilgert, rbb

In deutschen Gefängnissen wird der Platz knapp, da die Zahl der Inhaftierten steigt, während bundesweit seit 2019 über 1.700 Haftplätze abgebaut wurden. Besonders kritisch ist die Lage in Berlin, wo die JVA Moabit eine Auslastung von 99 Prozent verzeichnet, was laut dem Berliner Vollzugsbeirat subkulturelle Konflikte und Gewalt schürt. Neben dem Kapazitätsengpass und dem Mangel an qualifiziertem Personal belasten veraltete Baustrukturen den Vollzug. Um den Rückgang an Plätzen auszugleichen, entstehen in der JVA Tegel im Rahmen von Sanierungen bis 2028 insgesamt 216 neue Haftplätze.

Affäre in der JVA Tegel: Ex-Psychologin und Häftling angeklagt

29.07.2026 | Berliner Morgenpost, Louisa Thönig

Die Berliner Generalstaatsanwaltschaft hat Anklage gegen eine 36-jährige ehemalige Psychologin der JVA Tegel sowie einen 41-jährigen Insassen erhoben. Der Ex-Mitarbeiterin werden Bestechlichkeit und dem Häftling Bestechung in jeweils fünf Fällen vorgeworfen. Trotz einer verheimlichten Liaison zwischen Februar 2023 und März 2024 betreute die Frau den Gefangenen weiter, informierte ihn über interne Abläufe, verschwieg illegalen Handybesitz und nahm Vorteile wie Amazon-Gutscheine sowie Sachwerte im Gesamtwert von rund 2.860 Euro entgegen. Ein anonym er Mithäftling brachte die Ermittlungen ins Rollen, woraufhin die Psychologin entlassen wurde.

JVA Plötzensee: Häftling mit Suppenschüssel beworfen – Klinik!

01.08.2026 | B.Z., Michael Behrendt

In der JVA Plötzensee ist am Freitagabend ein Streit zwischen zwei Insassen eskaliert. Ein 42-jähriger bewarf einen 25-jährigen Mithäftling zunächst mit einer Suppenschüssel am Kopf und stach ihm anschließend mit einem spitzen Gegenstand in die Schulter. Der Verletzte wurde im Krankenhaus ambulant versorgt und danach wieder in die Haftanstalt zurückgebracht; die Polizei ermittelt.

Justizbeamte finden immer mehr „Zombie-Drogen“ in Berliner Gefängnissen

17.08.2026 | radioeins / rbb24, Sabine Müller

In den Berliner Haftanstalten nimmt die Menge sichergestellter synthetischer Drogen drastisch zu. Im ersten Halbjahr 2026 wurden bereits 2,4 Kilogramm mit Neuen Psychoaktiven Stoffen (NPS) getränktes Papier beschlagnahmt – ebenso viel wie im gesamten Vorjahr. Die größten Mengen wurden in der JVA Tegel (1.300 Gramm) und der JVA Moabit (500 Gramm) gefunden. Die hochdosierten Substanzen gelangen meist per Post an die Häftlinge und führen zu extremer Unberechenbarkeit, aggressivem Verhalten und Selbstverletzungen. Der Anstieg der Fundzahlen steht auch im Zusammenhang mit seit 2025 eingesetzten modernen Ionen-Scannern. Um den Schmuggel einzudämmen, erlaubt eine Gesetzesänderung seit Ende Juni, Gefangenen ihre Post künftig nur noch als Kopie auszuhändigen.

„Windkraft-Schwindler“ floh aus Berliner JVA

03.09.2026 | Tagesspiegel, Julius Geiler / dpa

Nach der Flucht des Verurteilten Hendrik Holt aus einer Berliner Justizvollzugsanstalt zeigen sich die Ermittler zuversichtlich, den Betrüger erneut festzunehmen. Der leitende Osnabrücker Oberstaatsanwalt betonte, dass Holt sich aufgrund seines ausgeprägten Geltungs- und Finanzbedarfs nicht dauerhaft der Strafverfolgung entziehen könne. Holt, der 2022 wegen erfundener Windpark-Verkäufe und Diplomatschmiergelder zu knapp neun Jahren Haft verurteilt worden war, hatte bei seiner Flucht Frau und Kind zurückgelassen; laut Staatsanwaltschaft gibt es bereits erste Ermittlungshinweise.

Abschiedsbriefe Gefängnis Tegel – September 1944 - Januar 1945

Helmuth J. u. Freya von Moltke, Verlag C.H. Beck, Briefwechsel, 608 S. ISBN 978-3-4068-2268-1

Anti Opfer – Warum wir Verletzlichkeit verachten

Alice Hasters, Ullstein Verlag, Gesellschaftskritik, 288 Seiten ISBN 978-3-5502-0406-7

Antastbar – Die Würde des Menschen

Ferdinand von Schirach, Henss, Ronald Verlag, Anthologie, 140 Seiten ISBN 978-3-9399-3712-8

Clever und Smart 2: Wir bringen Nachschub für den Knast

Francisco Ibáñez, Carlsen Verlag, Comic, 48 Seiten ISBN 978-3-5517-1702-3

Das Knast-Dilemma – Wegsperrten oder resozialisieren?

Bernd Maelicke, Nomen Verlag, Sachbuch, 289 Seiten ISBN 978-3-9398-1692-8

Das Lexikon der Justizirrtümer

Patrick Burow, Ullstein Verlag, Sachbuch, 320 Seiten ISBN 978-3-5483-6460-4

Der Justizmord an Anna Göldi – Neue Recherchen zum letzten Hexenprozess in Europa

Walter Hauser, Limmat Verlag, 208 Seiten ISBN 978-3-8579-1585-7

Der Weg des wahren Mannes – Ein Leitfaden für Meisterschaft in Beziehungen, Beruf u. Sexualität

David Deida, Goldmann Verlag, Ratgeber, 224 Seiten ISBN 978-3-4422-2404-3

Die Kastanienschwestern

Christine Jaeggi, Ullstein Verlag, Familiensaga, 432 Seiten ISBN 978-3-5480-6887-9

Er hat dich noch nicht mal angefasst – Sexualisierte Belästigung und Machtmissbrauch im Job ...

Franziska Saxler, Ullstein Verlag, Gesellschaftskritik, 224 Seiten ISBN 978-3-5502-0278-0

Frei unter Gefangenen – Drei Generationen einer Familie im Strafvollzug aktiv

Volker Himmelseher, BoD – Books on Demand, Fiktion und Saga, 160 S. ISBN 978-3-7693-8485-7

Gefangen in Hohenschönhausen: Stasi-Häftlinge berichten – Erschütternde Zeugnisse von ...

Hubertus Knabe, Ullstein Verlag, Zeitgeschichte, 304 Seiten ISBN 978-3-5486-0741-2

Gefangen unter Hitler – Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat

Nikolaus Wachsmann, Karl Dietz Verlag Berlin, Zeitgeschichte, 288 Seiten ISBN 978-3-3200-2202-0

Haftantritt ausgesetzt – Über Knast, Untertauchen und Solidarität

Smily, Verlag Immergrün e.V., Erfahrungsbericht, 256 Seiten ISBN 978-3-9102-8112-7

Ich sitze am Meer, er im Knast

Manila Trost, novum Verlag, Biografie, 200 Seiten ISBN 978-3-7116-1301-1

Im Jugendarrest

Patricia Thoma, Verlagshaus Jacoby & Stuart, Jugendbuch, 96 Seiten ISBN 978-3-9642-8269-9

Ist das Liebe, oder kann das weg? – Vom sonderbaren Verhalten der Generation

Michael Nast, Ullstein Verlag, Sachbuch, 272 Seiten ISBN 978-3-5483-7691-2

Jugendhaus Halle – Gefängnisalltag 1971 – 1990

Udo Grashoff, Mitteldeutscher Verlag, Zeitgeschichte, 236 Seiten ISBN 978-3-9631-1788-6

Justiz am Abgrund: Ein Richter klagt an

Patrick Burow, Langen Müller Verlag, Sachbuch, 208 Seiten ISBN 978-3-7844-3436-0

Knallhart durchgezogen – Mein Leben zwischen Bankraub, Knast und der Suche nach Frieden

Rudolf Szabo, SCM Hänssler, Autobiografie, 232 Seiten ISBN 978-3-7751-6001-8

Knast oder Kühlfach

Jutta Profijt, dtv, Cosy Crime, 329 Seiten ISBN 978-3-4232-1506-0

Knastbonbon

Gerwin Spalink, BoD – Books on Demand, Satire, 40 Seiten ISBN 978-3-8192-6227-2

Kohldampf, Knast un Kamelle – Ein Edelweißpirat erzählt sein Leben

Jean Jülich und Marion Heister, Kiepenheuer & Witsch, Autobiogr., 187 S. ISBN 978-3-4620-3540-7

Lass uns über Knast sprechen – 10 Ex-Gefangene berichten von ihrer Zeit in Haft

Autorinnenkollektiv Friends of Criminals, edition assemblage, 400 Seiten ISBN 978-3-9604-2192-4

Mangelhaft – Hinter den Mauern deutscher Gefängnisse

Mehmet Daimagüler u. Ernst v. Münchhausen, Blessing Verlag, 269 S. ISBN 978-3-8966-7608-5

Marco W. – Meine 247 Tage im türkischen Knast

Marco Weiss, Hamburger Kinderbuch Verlag, Autobiografie, 200 Seiten ISBN 978-3-8663-1007-0

Narzissmus – Das innere Gefängnis

Heinz P. Röhr, Deutscher Taschenbuch Verlag, Sachbuch, 192 Seiten ISBN 978-3-4233-4166-0

Nicht im Namen des Volkes – Über Justizversagen richterliche Arroganz u. mangelnde Fehlerkultur

Johannes Ludwig, novum Verlag, Sachbuch, 334 Seiten ISBN 978-3-9914-6844-8

Niveau ist keine Hautcreme – Gepflegte Sprüche für alle Lebenslagen

Günther Willen, Ullstein Verlag, Humor, 400 Seiten ISBN 978-3-5483-7787-2

Poesie aus dem Knast

Helea Hammerschmitt, BoD – Books on Demand, Lyrik, 204 Seiten ISBN 978-3-6957-3331-6

Schutzlos – Stimmen aus der JVA Tegel

Autoren Gemeinschaft Schutzlos, Cartagena Verlag, Anthologie, 170 S. ISBN 978-3-9488-9209-8

TOM – eine Knastgeschichte

Dorothea Müller u. Frank Mueller, Spass am Lesen Verlag, Drama, 160 S. ISBN 978-3-9566-7203-3

Unter Bedingungen von Enge und Mangel im Jugendgefängnis

Stephanie Schiller, transcript, Sachbuch, 264 Seiten ISBN 978-3-8376-8158-1

Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich

Ronen Steinke, Berlin Verlag, Sachbuch, 272 Seiten ISBN 978-3-8270-1415-3

Wege durch den Knast

Redaktionskollektiv, Assoziation A, Ratgeber, 720 Seiten ISBN 978-3-8624-1503-8

Wie wir das Verbrechen besiegen können: Ideen für eine Überwindung der Strafe

Thomas Galli, edition einwurf, Sachbuch, 240 Seiten ISBN 978-3-8968-4715-7

Alle Angaben ohne Gewähr.

Buchtipp

Mindful Paper

Zeichne Deine Freiheit

Dein kreativer Ausbruch hinter Gittern

Dieses Buch macht aus jedem Insassen einen Doodle-Künstler.

Ein Gefängnisaufenthalt bedeutet vor allem eines: endlose Stunden, schwere Gedanken und eine zermürbende Routine. Das Mitmachbuch *Zeichne Deine Freiheit. Dein kreativer Ausbruch hinter Gittern* von Mindful Paper setzt genau hier an und verwandelt tristes Warten in produktive Auszeiten.

Durch zugängliche Zeichentutorials, kreative Prompts und freie Flächen verwandelt das Buch jeden Insassen Schritt für Schritt in einen passionierten Doodle-Künstler. Es braucht keinerlei Vorkenntnisse, um sofort einzusteigen. Die Vorlagen reichen von humorvollen Motiven bis hin zu nachdenklichen Impulsen, die den Kopf vom Haftalltag freimachen. Zeichnen wird hier zur Form der Meditation und Selbstreflexion.

Das Papier hat eine gute Qualität und die Ideen sind abwechslungsreich – mal humorvoll, mal etwas nachdenklicher. Ein wundervolles Geschenk für Insassen.



Zeichne Deine Freiheit

Independently published

Taschenbuch

ISBN 978-3215-2862-4

Keine Tolleranz

Widerstand

Ideologie vor dem eigenen Leben



Synthetisches Bildmaterial: © der lichtblick 2026

„Gewissen, Mut,
Menschlichkeit und
vor allem die Liebe sind
stärker als Angst und
Gewalt.“

Von Ferdi Balci

Am 23. Juni 2026 wurde in der Justizvollzugsanstalt Tegel, kurz JVA, ein Denkmal für Bernhard Lichtenberg eingeweiht. Die Veranstaltung fand innerhalb der Gefängnismauern statt – einem Ort, der bewusst gewählt wurde. Lichtenberg war selbst Opfer staatlicher Verfolgung und sein Weg führte ihn durch die JVA Tegel bis hin zum Tod.

Bekenntnis

Die JVA Tegel setzt damit ein Zeichen des Gedenkens und der Verantwortung gegenüber der deutschen Geschichte.

Die Feier begann um 11:00 Uhr mit der Begrüßung durch den Leiter der JVA Tegel, Martin Riemer. Es folgten Grußworte des Staatssekretärs für Justiz, Dirk Feuerberg. Weihbischof Dr. Matthias Heinrich hielt eine sehr berührende Rede über das Leben und Wirken von Lichtenberg. Im Anschluss enthüllten Staatssekretär Feuerberg und Weihbischof Heinrich gemeinsam das Denkmal.

Der Künstler Norvin Leineweber erläuterte die Entstehung und Gestaltung des Werkes, bevor der Weihbischof das Denkmal segnete.

Nach einem Gruppenfoto klang die Veranstaltung mit einem Empfang im Pavillon der Teilanstalt V aus. Gegen 13:00 Uhr endete die Einweihung.

Bernhard Lichtenberg: Herkunft und Wirken in Berlin

Das neue Denkmal erinnert an einen Mann, der in einer Zeit der Gewalt und Entrechtung für Menschlichkeit und Gewissenstreue einstand – zuletzt mit seinem Leben.

Bernhard Lichtenberg wurde 1875 in Schlesien geboren und 1899 zum Priester geweiht. Seit 1900 wirkte er in Berlin, wo er als Seelsorger, Pfarrer und später als Dompropst der St.-Hedwigs-Kathedrale tätig war. Er war bekannt für seine soziale Arbeit, seine Fürsorge für Bedürftige und seine klare moralische Haltung.

Einsatz für Verfolgte

Besonders eindrucksvoll ist sein öffentliches Gebet nach der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938. Weihbischof Heinrich zitierte dieses Gebet bereits bei seiner Ansprache im Jahr 2023: „Was gestern war, wissen wir. Was morgen ist, wissen wir nicht. Aber was heute geschehen ist, das haben wir erlebt: Draußen brennt der Tempel. Das ist ein Gotteshaus! [...] Lasst uns beten für die verfolgten nichtarischen Christen und für die Juden [...] und für die Gefangenen in den Konzentrationslagern.“ Diese Fürbitten sprach Lichtenberg jeden Abend öffentlich von seiner Kanzel, obwohl er wusste, dass die Gestapo ihn beobachtete.

Gegen ein antisemitisches Hetzblatt in Berlin formulierte er eine Kanzelverkündigung, die seine Haltung klar verdeutlichte: „Lasst Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebot Jesu Christi: Du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst!“

Verhaftung und Tod

Am 23. Oktober 1941 wurde Lichtenberg verhaftet. Beim Gestapo-Verhör erklärte er offen: „Ich werde meinem Gewissen folgen und alle Konsequenzen mit in Kauf nehmen.“

Er starb am 5. November 1943 auf dem Transport in das Konzentrationslager Dachau – geschwächt, aber seinem Gewissen treu.

Vermächtnis

Sein Leben steht für Gewissenstreue, Menschlichkeit und Mut – Werte, die über religiöse Grenzen hinaus Bedeutung haben. Weihbischof Heinrich fasst dies so zusammen: „Bernhard Lichtenberg war ein Mann des Gewissens. Seinem Gewissen wollte er folgen, koste es, was es wolle.“

Das in einer Gemeinschaftsarbeit mit den Gefangenen der JVA Tegel entstandene Denkmal, wird stets an die Zivilcourage von Bernhard Lichtenberg erinnern.

Entscheidung zum Widerstand

Der Widerstand kam von einzelnen Persönlichkeiten, die aus ihrem Gewissen heraus handelten – so wie Bernhard Lichtenberg.

Diese Menschen folgten ihrer persönlichen Überzeugung und ihrem moralischen Kompass. Ihr Handeln war nicht Ergebnis einer institutionellen Strategie, sondern Ausdruck individueller Verantwortung. Sie entschieden sich bewusst gegen das NS-Regime.

Menschen mit Mut

Die Einweihung des Denkmals erinnert nicht nur an Lichtenberg, sondern steht stellvertretend für alle, die im Angesicht des Unrechts Haltung bewahrten. Zu ihnen gehören: Clemens August Graf von Galen, der gegen die Euthanasie-Morde predigte, Rupert Mayer, der sich offen gegen die NS-Ideologie stellte, Pater Alfred Delp, der im Widerstandskreis des Kreisauer Kreises wirkte, Franz Reinisch, der den Fahnneneid verweigerte, und noch andere.

Auch eine Gruppe der Bibelforscher – heute Zeugen Jehovas genannt – war in der JVA Tegel inhaftiert gewesen. Sie verweigerten wie viele andere den Kriegsdienst und jede Form der Unterstützung des Regimes aus religiöser Überzeugung. Sie wurden in Tegel festgehalten, misshandelt und später exekutiert.

Das Leid und der Mut dieser Widerständler gehören zu der Geschichte dieses Ortes.

Das Denkmal für Bernhard Lichtenberg in der JVA Tegel ist ein Zeichen des Gedenkens an einen Mann, der seinem Gewissen folgte, als dies lebensgefährlich war. Es erinnert zugleich an alle, die in dunkler Zeit Menschlichkeit bewahrten – Priester, Laien, Bibelforscher und viele andere.

Ihr Vermächtnis bleibt: „Gewissen, Mut, Menschlichkeit und vor allem die Liebe sind stärker als Angst und Gewalt.“

Aus der Retrospektive

Das waren die Inhalte vor 50 Jahren

September 1976

Die Redaktion

Der offene Brief: Schlagabtausch zwischen der Tegeler Redaktion und der redaktionell zensierten Werler Gefangenenzeitschrift *hauspost*. Tegel wehrt sich gegen den Vorwurf der Unwahrheit bezüglich des Werl-Berichts, beleuchtet Vorfälle um Kellerhaft, die Zensurpraxis sowie einen fragwürdigen Todesfall eines Insassen.

Aus bundesdeutschen Strafanstalten: Detaillierte Kritik an den unhaltbaren Zuständen in der JVA Butzbach: Überbelegung mit 600 statt 400 Insassen, mangelhafte medizinische Versorgung durch einen vorbelasteten Arzt, gesperrte Aufschlüsse sowie Bericht über Angriffe von CSU-Chef Franz Josef Strauß auf den „überliberalisierten Strafvollzug“ und die scharfe Replik des hessischen Justizministers Dr. Günther.

Kommentar des Monats: Analyse des Modellversuchs *Wohngruppenvollzug* in Haus I der JVA Tegel. Kritik an Leitungsdefiziten, verfehlter Personalpolitik der Senatsverwaltung und der Notwendigkeit einer klaren Schwerpunktsetzung bei Schul- und Berufsausbildung für Inhaftierte.

Leserforum: Zuschriften aus den JVAen Werl, Bielefeld und Remscheid. Insassen bestätigen Schilderungen über die schikanösen Zustände in Werl unter Anstaltsleiter Ihle. Willkür bei Radios, Zensur, Arreststrafen.

Aufgespießt: Praktischer Ratgeber aus der Augsburger Gefangenenzeitschrift zu den finanziellen und rechtlichen Folgen von Haft inklusive Abdruck eines realen Wochenspeiseplans aus der JVA Dieburg.

Pressemeldungen: Berichte über Modellversuche zweigeteilter Gerichtsverfahren in Göttingen, ein BVerfG-Urteil zum Recht auf unzensurierte Meinungsäußerung in Ehebriefen aus der Untersuchungshaft, Verfahren gegen Nürnberger Polizisten, unbewaffneten Protest der Pariser Kriminalpolizei sowie Brandstiftung in einer Nürnberger Beruhigungszelle.

Laut Paragraphen: Juristische Erläuterungen zu BGH-Entscheidungen bezüglich der gerichtlichen

Zuständigkeit für die nachträgliche Bildung einer Gesamtschuld, § 55 StGB, §§ 460, 462a StPO.

Die interne Bambule: Protokoll einer Gesprächsrunde zwischen Redaktion, Vollzugsleiter Ludwig, einem Vertreter der Senatsverwaltung und ausländischen Inhaftierten zu schweren Ausschreitungen im Haus III am 19. August 1976. Im Fokus standen die Übergriffe auf einen persischen Häftling, Provokationen durch Beamte sowie die strukturelle Benachteiligung ausländischer Insassen.

Kurioses querbeet: Norwegischer Trawler fängt U-Boot ein; Frankfurter Polizist verklebt Schuhsohlen auf heißem Teer; Stader Rat beschließt versehentlich bereits eingeweihte Fußgängerzone erneut; Polizisten als Diebe verurteilt; Eierwürfe auf Justizsenator bei Anstaltsbesichtigung.

Berichte aus dem Abgeordnetenhaus: Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Hans-Christoph Hönig vom 15.07.1976 sowie Senatsantwort zum geplanten Neubau einer zentralen Fahrbereitschaft und Kfz-Werkstatt in Plötzensee mit 30 Werkstatt- und Ausbildungsplätzen für Gefangene.

Von Haus zu Haus: Nach Verlegung linksgerichteter Häftlinge intervenierte die Insassenvertretung gegen unbefugte Zellenräumungen durch Justizpersonal; Auftakt des 7. und 8. Spieltages der Fußball-Anstaltsmeisterschaft; Detaillierter Speiseplan für den Zeitraum vom 20.09.1976 bis 10.10.1976.

Das regt auf: Kritik an anhaltenden Briefzensur und erschwerten Zugang zu Fachzeitschriften.

Die Insassenvertretung teilt mit: Bericht über das Verbot eines medizinischen Leitfadens durch die Senatsverwaltung sowie Gesprächsergebnisse zur Gruppenarbeit im Haus III.

Notiert und mitgeteilt: Auszüge aus dem neuen Strafvollzugsgesetz, das zum 01.01.1977 in Kraft treten wird, zu den Themen Paketempfang und Freistellung von der Arbeitspflicht.

In letzter Minute: Anschrift des Bundesministeriums der Justiz für den kostenlosen Bezug des neuen Strafvollzugsgesetzes.



Hier geht's zu allen Heften aus dem Jahr 1976



Resozialisierungsfarce

Circa ja bis nein

Das Leben ist laut, roh und unperfekt

*„Am Ende zählt nicht,
was sie über dich schreiben,
sondern wie viel von dir selbst
noch übrig geblieben ist.“*

Von Leyla Covic

Die Wände in meiner Anstalt sind nicht so, wie man es aus Filmen kennt. Sie sind in einem sanften Salbeigrün gestrichen. Ein Farbton, der womöglich beruhigen sollte, aber über die Jahre hinweg so dermaßen verblichen ist, sodass er sich wie ein fader Schleier über alles legt. Widerlich!

Wenn man den Flur entlanggeht, müffelt es meistens nach einem Gemisch aus Desinfektionsmittel, ranzigem Fett aus der Anstaltsküche und der klammen Nässe, die hier seit Jahrzehnten in den kalten Wänden sitzt. Aber wer glaubt, dass dieser Mief mich bricht, hat sich gewaltig geschnitten, denn um Punkt vier, wenn die Türen zum Freihof aufgehen, schlägt dir ein ganz anderer Geruch entgegen: Der Duft von billiger Körperlotion, fruchtig-süßem Erdbeer-Lipgloss und diesem blumigen Parfum von Samira, das sie irgendwann, irgendwie mal reingeschmuggelt hat. Tja, und sobald Shirin, Samira und ich gemeinsam durch die Tür treten, riecht die Luft für zehn Minuten nicht mehr nach Knast, sondern nach Freiheit, Sommer und Kiez.

Der Hof ist klein und man findet kaum eine Ablenkung. Nach zwanzig Minuten fangen unsere Fassaden an zu bröckeln. Samira spuckt auf den nassen Weg, Shirin flucht leise vor sich hin, weil ihre Zigarette im Nieselregen erloschen ist und ich, ich bin einfach nur müde und unendlich satt. Die Wut, die uns hier zusammenschweißt, frisst sich langsam nach innen, denn die Wahrheit ist: Dieser Ort wäscht dich nicht rein, er zerfrisst dich nur wesentlich langsamer.

Man spürt förmlich die Blicke der anderen und das Getuschel hinter den Gardinen. Wenn

wir drei den Hof betreten, beginnen die anderen zu glotzen, aber wir würdigen sie keines Blickes. Wir scheren uns auch nicht darum, was die Beamten in ihre Beobachtungsprotokolle schreiben. Sie hassen uns dafür. Ich sehe es in ihren Blicken. Sollen sie doch schreiben, was sie wollen. Diese Akten sind lediglich aus Papier – wir dagegen sind aus Fleisch, Blut und purer Unangepasstheit. Wir sind absolut keine Mädchen, die leise Bitte und Danke sagen. Wir tragen knallige Oversized-Shirts, lange Gelnägel und einen Blick, der keine Fragen mehr zulässt. Keine Pose für Instagram, kein gespieltes Lächeln für die liebe Verwandtschaft. Mittelfinger hoch, Zunge raus, Kinn nach oben.

Wenn Shirin mir im Hof eine Zigarette dreht und wir Schulter an Schulter an der Mauer lehnen, spüre ich dieses Bündnis. Wir sind unsere eigene kleine Gang; ein Band aus Girls, die gelernt haben, ihre Krallen zu zeigen, bevor man sie allesamt zugrunde richtet. Früher haben wir der verdammten Nachbarschaft, den Lehrern, den Richtern und den Bullen mitten ins Gesicht gespuckt. Wir hielten uns gegenseitig den Rücken frei, wenn die Welt wieder einmal zu hart wurde. Wer auf der Straße aufwächst, lernt schnell, dass Höflichkeit keine Rechnungen bezahlt und Sanftheit oft als Schwäche betrachtet wird. Wir haben gelernt, laut zu sein, den Raum einzunehmen und den Leuten den Stinkefinger zu zeigen, bevor sie uns auftrugen, wer wir zu sein hatten.

Hier drinnen versuchen sie jeden Tag, dir deinen Stolz abzuerziehen. Sie wollen, dass du die Augen senkst, dass du reumütig den Kopf neigst und dich für deine Existenz schämst.





Manchmal muss man der Welt den Rücken kehren oder ihr schlicht den Stinkefinger zeigen.

Sie dachten, wenn sie uns in diesen Bau stecken, würden wir klein begeben. Sie dachten, wir heulen nachts in die brennenden Kopfkissen und flehen um Vergebung. Tja, aber Vergebung ist was für Schwache; für Leute, die sich schämen. Ich schäme mich für nichts, weder für all die Narben auf meinen Knöcheln noch für die auf meiner Seele.

Manchmal blicke ich in Samiras Augen, wie die Erschöpfung sie auffrisst; sehe Shirin, wie sie in der Tasche eine Faust ballt, so fest, bis ihre Nägel sich schmerzvoll in die Haut schneiden. Der Frust aber bleibt – er weicht keinen Zentimeter zurück. Hier drinnen gibt es keinen wirklichen Sieg; es gibt keine Knastehre, die dich vor irgendwas beschützt, und keinen Kniff, der die Zeit schneller vergehen lässt.

Manchmal fragen mich die Newcomer hier, wie man die Einsamkeit im dreißigstündigen Einschluss, vor allem aber die Nächte übersteht. Ich sage ihnen immer dasselbe: Denk an den Duft der Freiheit; denk an den Moment, in dem du mit deinen Mädels im Auto gesessen hast, der Bass deinen Körper vibrieren ließ und der Fahrtwind nach Kaugummi und Sommernacht roch. Denk an den Moment, in dem du der Welt klar gemacht hast, dass du absolut unbezwingbar bist.

Sobald das schrille Signal zum Einrücken ertönt, drängeln wir uns durch die enge Tür zurück ins Haus. Wir verabschieden uns voneinander, bevor die schwere Stahltür um siebzehn Uhr hinter uns ins Schloss knallt. Der süßliche Duft von Vanille ist inzwischen verflogen. Was bleibt, ist der Geschmack von Tabak und dem Dreck von der Straße, der mich nicht gerettet

hat. Während ich meine Zelle betrete, bleibt der fade Gestank glücklicherweise draußen im Flur stehen. Dennoch lässt man uns mit unserer eigenen, nutzlosen Wut wieder allein.

Sie können uns in enge Zellen sperren und uns Nummern geben, ja. Aber diese unpolierte Wut und die Liebe zueinander – das kriegen sie nicht aus uns rausgewaschen. Im Gegenteil: Es gibt kein Happy End und schon gar keine Entschuldigung. Wir sind nicht geläutert, wir sind nicht schlauer geworden und wir werden hier nicht als bessere Menschen rausgehen. Wir gehen hier genauso kaputt und wütend raus, wie wir reingekommen sind – nur mit noch schärferen Zähnen, Schaum vor dem Mund und erhobenem Mittelfinger. Wer gelernt hat, zu seiner Wut und seiner Freude zu stehen, braucht keine Erlaubnis, um sich den eigenen Platz zu nehmen – von niemandem.

Lass' sie reden, richten und den Kopf schütteln. Wenn wir hier irgendwann rausgehen, dann bestimmt nicht als geläuterte Engelchen, nein.

Aber na klar – die glauben an unsere Läuterung. Sie meinen echt, wenn wir hier drinnen ein paar bunte Mandala-Bildchen ausmalen und brav Danke sagen, geloben wir Besserung. Als ob ich draußen plötzlich Blumen pflücken gehe, nur weil ich hier über zwei Jahre lang um zweiundzwanzig Uhr auf Standby geschaltet wurde. Resozialisierung heißen diese Posen aus dem Lehrbuch. Klingt ganz super auf der Amtshomepage. Doch die Realität ist: Wir gehen hier drinnen einfach nur kaputt – Stück für Stück, und dann gehen wir weitaus schlimmer wieder raus, Bitch!

Dit is allet nur jeklaut!

Die Redaktion

Solidarität ist gerade in Haft das höchste Gut. Sie verbindet uns über Mauern, Stacheldraht und Isolation hinweg und verleiht jenen eine Stimme, die sonst systematisch überhört werden. Wir schätzen die Arbeit anderer Gefangenenschriftsteller*innen zutiefst; wir teilen womöglich dasselbe Ziel: Aus dem Strafvollzug heraus eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen. Doch was in den vergangenen Wochen geschehen ist, empört. Der unautorisierte Nachdruck unserer Inhalte durch eigentlich befreundete Redaktionen ist kein Kavaliärsdelikt und zwingt uns zum Handeln.

Presseethik und journalistische Redlichkeit enden nicht an den Toren eines Gefängnisses. Wir sind kein öffentlicher Selbstbedienungsladen, sondern ein eigenständiges, professionelles Presseorgan. Das bedeutet, dass in jedem unserer Artikel, in jeder Recherche und in jedem geschriebenen Wort das Herzblut, die Zeit und das persönliche Risiko einzelner Autorinnen und Autoren stecken. Wer diese Beiträge einfach kopiert und als eigene Errungenschaft abdruckt, entwertet unsere Leistung.

Was ist Solidarität schon wert, wenn sie den Respekt vor den eigenen Mitstreitern vermissen lässt? Blinde Verbrüderung darf niemals als Entschuldigung für Respektlosigkeit herhalten. Kollegialität zeigt sich nicht im mühelosen Annehmen fremder Beiträge, sondern im Anfragen, im Zitieren, im Wertschätzen und im gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe.

Wir appellieren eindringlich an alle bundesweit noch existierenden Redaktionen: Besinnt euch auf die Grundwerte, die kritischen Journalismus erst glaubwürdig machen. Urheberrecht und journalistische Ehrbarkeit sind keine bürokratischen Schikanen der Außenwelt, sondern das Fundament für gegenseitigen Respekt.

Wir reichen weiterhin jedem Gefangenensystem die Hand – aber wir erwarten, dass unsere Grenzen gewahrt werden. Solidarität erfordert Haltung, und Haltung beginnt bei der Achtung eigener Werte.

P-Konto gleich Problem-Konto

Gesperrt!

Den Geldinstituten ausgeliefert



Von Ferdi Balci

Die Aktionswoche *Schuldnerberatung* 2026 hat ein Thema aufgegriffen, das für überschuldete Menschen von existenzieller Bedeutung ist: der Zugang zum eigenen Geld trotz Kontopfändung.

Unter dem Motto „Wie komme ich an mein Geld? Wenn das P-Konto zum Problemkonto wird“ wurde bundesweit darauf aufmerksam gemacht, dass das Pfändungsschutzkonto, kurz P-Konto, – eigentlich als Schutzinstrument gedacht – in der Praxis häufig selbst zum Hindernis wird.

Die Landesarbeitsgemeinschaft *Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.*, kurz LAG SIB, beschreibt in ihrer Pressemitteilung vom 16. Juli 2026 eindrücklich, dass viele Betroffene trotz klarer gesetzlicher Regelungen Schwierigkeiten haben, rechtzeitig über ihr Geld zu verfügen.

Verzögerungen, komplizierte Abläufe und Unsicherheiten im Umgang mit dem P-Konto führen dazu, dass Zahlungen für Miete, Energie oder Lebensmittel nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Die Beratungsstellen erleben diese Probleme täglich und sehen darin ein strukturelles Versagen der praktischen Umsetzung des Pfändungsschutzes.

Hintergrund

Das P-Konto ist ein normales Girokonto, das nach Paragraph 850k Zivilprozessordnung mit einem besonderen Schutzmechanismus versehen wird. Es soll sicherstellen, dass Schuldner trotz Pfändung weiterhin über einen festen monatlichen Betrag auf Ihrem Konto verfügen können, um ihr Existenzminimum zu sichern. Dieser Schutz greift automatisch, sobald ein bestehendes Girokonto in ein P-Konto umgewandelt wird.

Der sogenannte Grundfreibetrag beträgt derzeit 1.410,00 Euro pro Monat. Dieser Betrag

steht dem Kontoinhaber unabhängig von der Art seiner Einkünfte zu. Hinzu kommen mögliche Erhöhungen des Freibetrages, wenn der Schuldner gesetzliche Unterhaltspflichten hat oder bestimmte Sozialleistungen – etwa Kindergeld – auf sein Konto fließen. Für jede unterhaltsberechtigten Person kann der Freibetrag um einen zusätzlichen Betrag angehoben werden.

Auch zweckgebundene Leistungen wie Pflegegeld oder bestimmte Sozialleistungen können zusätzlich geschützt werden. Diese Erhöhungen müssen jedoch aktiv nachgewiesen werden, etwa durch eine Bescheinigung der Schuldnerberatung, des Arbeitgebers oder der Familienkasse. Erst dann passt die Bank den Freibetrag an. Genau hier entstehen in der Praxis die größten Probleme: Viele Betroffene wissen nicht, welche Bescheinigungen notwendig sind, Banken prüfen langsam oder uneinheitlich, und Sozialleistungen werden oft blockiert, obwohl sie vollständig geschützt sein müssten.

Stolperfalle Geldinstitut

Die LAG SIB weist darauf hin, dass der gesetzliche Anspruch auf ein P-Konto zwar eindeutig geregelt ist, die praktische Umsetzung jedoch für viele Ratsuchende mit erheblichen Hürden verbunden bleibt. Anne Wistuba, Leiterin der LAG SIB, formuliert es klar: „Der gesetzliche Anspruch auf ein Pfändungsschutzkonto ist eindeutig geregelt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass gerade die Einrichtung für viele Ratsuchende mit erheblichen Hürden verbunden ist.“ Die Folge sind existenzgefährdende Situationen: Wenn Kindergeld oder Sozialleistungen nicht rechtzeitig freigegeben werden, können Miete, Strom oder Lebensmittel nicht bezahlt werden. Mahngebühren, Kündigungen oder Versorgungssperren sind dann keine Ausnahme, sondern Realität.

Was ich wissen muss

Um diese Probleme sichtbar zu machen und Lösungen zu entwickeln, hat die LAG SIB im Rahmen der Aktionswoche einen Runden Tisch zum P-Konto organisiert. Am 16. Juni 2026 kamen Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Kreditinstitute, der Schuldnerberatung, des Verbraucherschutzes und der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zusammen. Ziel war es, die aktuellen Herausforderungen des Pfändungsschutzes offen zu diskutieren und den fachlichen Austausch zu stärken. Dabei wurde deutlich, dass die Probleme nicht aus dem Gesetz entstehen, sondern aus der uneinheitlichen und teils restriktiven Praxis der Banken.

Manche Institute arbeiten mit manuellen Prüfprozessen, die Überweisungen verzögern oder blockieren. Andere erkennen Freibeträge nicht vollständig an oder verlangen zusätzliche Nachweise, die gesetzlich nicht vorgesehen sind. Der runde Tisch war ein wichtiger Schritt, um diese Missstände zu benennen und Wege zu einer verbraucherfreundlicheren Umsetzung zu finden.

Die LAG SIB ist der zentrale Zusammenschluss der Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Sie setzt sich für die Verbesserung von Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit ein und vertritt die Interessen überschuldeter Menschen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Ihre Arbeit zeigt, wie wichtig es ist, dass der Zugang zum eigenen Geld nicht länger von bürokratischen Hürden abhängt, sondern verlässlich gesichert wird – um Existenzen zu sichern und Menschenwürde zu erhalten.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Website der LAG SIB zu finden: www.schuldnerberatung-berlin.de.

Recht kurz gesprochen

Kompakt und verständlich

Zur Rechtswidrigkeit einer pauschalen Verweigerung von pflanzlicher Sonderkost im Strafvollzug

Beschluss des Landgerichts Hannover vom 19. Januar 2026

(Az. 42 StVK 204/25)

Vegane Ernährung ist kein Luxuswunsch: Das Landgericht Hannover erklärt die pauschale Ablehnung eines Antrages auf vegane Vollverpflegung durch die JVA Hannover für rechtswidrig und fordert eine individuelle Prüfung aus Gewissens- und Gesundheitsgründen.

Der Fall betrifft einen Gefangenen, der aus ethischen Überzeugungen sowie aufgrund einer nachgewiesenen Laktoseintoleranz die Umstellung seiner Anstaltsverpflegung auf eine rein pflanzliche Kost beantragte. Die zentrale juristische Frage war, ob die Vollzugsanstalt verpflichtet ist, Gefangenen bei begründeten ethischen oder gesundheitlichen Motiven eine adäquate vegane Verpflegung zur Verfügung zu stellen.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Gefangene beantragte die Bereitstellung veganer Kost. Die Anstalt lehnte dies mit der Begründung ab, dass das Verpflegungskonzept lediglich vegetarische Alternativen vorsehe und eine rein vegane Ernährung organisatorisch sowie finanziell nicht zumutbar sei.
2. Einwände des Inhaftierten: Der Antragsteller berief sich auf seine Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) sowie auf ärztliche Atteste, die Verdauungsbeschwerden bei Milch- und Eiprodukten belegten. Er verwies darauf, dass eine ausgewogene pflanzliche Ernährung in modernen Großküchen problemlos umsetzbar sei.
3. Rechtliche Würdigung: Nach den Regelungen des Strafvollzugsgesetzes ist Verpflegung so zu gestalten, dass sie den Anforderungen an eine gesunde Ernährung entspricht und auf religiöse oder gewissensbedingte Gebote Rücksicht nimmt. Das Gericht stellte fest, dass die ethische Überzeugung zur veganen Lebensweise unter den Schutzbereich der Gewissensfreiheit fallen kann.
4. Kernaussage: Ein pauschaler Verweis auf den organisatorischen Mehraufwand ist unzulässig. Die Anstalt muss prüfen, ob die Verpflegung ohne unverhältnismäßige Kosten angepasst werden kann oder dem Gefangenen ermöglicht wird, fehlende Nährstoffe durch gezielten Zukauf beim Anstalteinkauf zu ergänzen.

Im Ergebnis verpflichtete das Landgericht Hannover die JVA, den Antrag des Gefangenen auf rein pflanzliche Verpflegung unter Erstellung eines geeigneten Ernährungskonzepts neu zu bescheiden. Die Kosten trägt die Staatskasse.

Redaktioneller Kommentar: Wer Inhaftierte auf eine Einheitsverpflegung festnagelt und ethische Einstellungen als organisatorisches Ärgernis abtut, verkennt den Wert individueller Selbstbestimmung. Verpfle-

gung ist gerade im Vollzug mehr als reine Nährstoffzufuhr; sie berührt die Würde des Menschen. Ein moderner Vollzug sollte in der Lage sein, auf begründete Ernährungsbedürfnisse flexibel zu reagieren.

Über die verfassungswidrige Ablehnung von Ausführungen zur Pflege des sozialen Umfeldes

Beschluss des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 14. Mai 2026

(Az. 1 Ws 88/26 Vollz)

Soziale Kontakte sind keine Nebensache: Das Oberlandesgericht Zweibrücken hebt eine Entscheidung des Landgerichts Mainz auf und verpflichtet die JVA Rohrbach, den Antrag eines langjährig Inhaftierten auf begleitete Ausführungen zur Aufrechterhaltung familiärer Bindungen neu zu bescheiden.

Der Fall betrifft einen Gefangenen, der seit über acht Jahren in Haft sitzt und begleitete Ausführungen beantragte, um den Kontakt zu seiner schwer erkrankten Mutter und seinen Geschwistern zu pflegen. Die zentrale juristische Frage war, ob die Vollzugsbehörde Ausführungen allein wegen abstrakter Fluchtbedenken und fehlender Therapiebereitschaft verweigern darf, ohne die Grundrechte aus Art. 6 GG und Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG hinreichend abzuwägen.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Antragsteller verbüßt eine mehrjährige Freiheitsstrafe. Zur Erhaltung seines sozialen Empfangsraumes beantragte er regelmäßige begleitete Ausführungen zu seinen Angehörigen. Die JVA lehnte dies mit Verweis auf eine theoretische Entweichungsgefahr und unzureichende Mitwirkung an Behandlungsmaßnahmen ab.
2. Einwände des Gefangenen: Er betonte, dass begleitete Ausführungen durch zwei Bedienstete etwaige Fluchtrisiken vollständig beherrschen würden. Zudem sei die Pflege der familiären Bindungen für seine spätere Resozialisierung essenziell, da seine Mutter aufgrund ihres Gesundheitszustandes keine Anstaltsbesuche mehr wahrnehmen könne.
3. Verfassungsrechtlicher Maßstab: Das OLG stellt klar, dass der Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG) sowie das Resozialisierungsgebot von der Vollzugsbehörde verlangen, tragfähige Kontakte nach draußen zu fördern. Begleitete Ausführungen dienen gerade dazu, Beziehungsabbrüche zu verhindern. Abstrakte Befürchtungen reichen nicht aus, um grundrechtlich geschützte Belange beiseite zu schieben.
4. Bewertung des Gerichts: Die JVA hat ihren Ermessensspielraum fehlerhaft ausgeübt. Sie hat nicht konkret begründet, warum die Begleitung durch geschultes Personal nicht ausreichen sollte, um Sicherheitsrisiken zu minimieren. Die Verweigerung der Ausführung war daher ermessensfehlerhaft und unverhältnismäßig.

Im Ergebnis hob das Oberlandesgericht Zweibrücken den Beschluss des Landgerichts auf und verpflichtete die JVA Rohrbach, unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben neu über den Antrag zu entscheiden. Die Kosten des Verfahrens trägt die Landeskasse.

Redaktioneller Kommentar: Die Entscheidung aus Zweibrücken ist ein wichtiges Signal gegen die Bequemlichkeit der Vollzugsbehörden. Soziale Bindungen fallen nicht vom Himmel, wenn der Entlassungstag naht; sie müssen während der Haft aktiv gepflegt werden. Wer Kontakte zu Angehörigen unter Verweis auf pauschale Sicherheitsbedenken kappt, sabotiert den eigenen Resozialisierungsauftrag.

Regelhafte Briefkontrollen ohne konkrete Anhaltspunkte sind rechtswidrig

Beschluss des Obersten Landesgerichts Bayern vom 01.10.2025
(Az. 204 StObWs 355/25)

In Justizvollzugsanstalten ohne besonders hohe Sicherheitsstufe dürfen ausgehende Schreiben – inklusive Gerichtspost – nicht pauschal und flächendeckend unverschlossen zur Kontrolle abgefordert werden, sofern keine konkreten Gefahrengünde vorliegen.

Eine Strafgefangene in der JVA Kempten wehrte sich gegen eine mündliche Anordnung, sämtliche ausgehenden Briefe, auch Post an das Justizzentrum, unverschlossen abzugeben, um der Anstalt Sicht- und Inhaltskontrollen zu ermöglichen. Die JVA begründete die Maßnahme pauschal mit dem Präventionsinteresse zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im geschlossenen Vollzug. Das Landgericht Kempten wies den Antrag der Gefangenen ab. Das BayObLG hatte im Wege der Rechtsbeschwerde zu klären, ob eine anstaltsweite, anlasslose Postkontrolle in Einrichtungen mit niedriger bis mittlerer Sicherheitsstufe zulässig ist.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Anpassungsfähige Antragsauslegung: Ein formell als Feststellungsantrag gestaltetes Schreiben ist verfassungskonform als Anfechtungsantrag auszulegen, wenn das tatsächliche Begehren der Inhaftierten eindeutig auf die Beseitigung der belastenden Maßnahme gerichtet ist.
2. Erfordernis konkreter Anhaltspunkte: Die Überwachung des Schriftverkehrs nach Art. 32 Abs. 3 BayStVollzG greift in das Postgeheimnis (Art. 10 Abs. 1 GG) ein und setzt im Regelfall konkrete Behandlungs-, Sicherheits- oder Ordnungsgründe voraus.
3. Keine Pauschalüberwachung im Regelfall: Flächendeckende und personenunabhängige Postkontrollen sind verfassungsrechtlich nur in Anstalten der höchsten oder besonders hohen Sicherheitsstufe mit vielen Langzeit- und Gewalttättern zulässig, da dort ein erhöhtes Missbrauchs- und Druckpotenzial herrscht.
4. Kein Schluss von geschlossenem Vollzug auf Gefährlichkeit: Dass im bayerischen Vollzug der geschlossene Vollzug die gesetzliche Regelform bildet (Art. 12 Abs. 1 BayStVollzG), rechtfertigt für sich genommen noch keinen allgemeinen Missbrauchsverdacht gegenüber den Insassen.

Im Ergebnis wurden die Anordnung der JVA Kempten vom 08.04.2025 sowie der Beschluss des Landgerichts Kempten aufgehoben. Die Antragstellerin darf ihre Briefe wieder verschlossen aufgeben. Die Staats-

kasse trägt die Kosten des Verfahrens beider Instanzen. Der Gegenstandswert wurde auf 500,00 Euro festgesetzt.

Redaktioneller Kommentar: Das BayObLG setzt dem voreiligen Griff nach flächendeckenden Vollzugs- und Kontrollmaßnahmen eine klare verfassungsrechtliche Grenze. Das Briefgeheimnis gilt auch hinter Anstaltsmauern. Anstalten mit niedrigerer Sicherheitsstufe dürfen Gefangenen nicht pauschal ihre Grundrechte beschneiden, ohne spezifische Gefahren in der Person des Gefangenen oder konkrete Sicherheitsdefizite der Einrichtung nachzuweisen.

Zur Rechtswidrigkeit der Ermessensausübung bei Ausführungen zu bedeutenden Familienereignissen

Beschluss des Landgerichts Stendal vom 27. März 2024
(Az. 509 StVK 74/24 und 509 StVK 75/24)

Die Hochzeit des eigenen Bruders ist kein alltägliches Ereignis: Das Landgericht Stendal hebt die Ablehnung einer Ausführung durch die JVA Burg auf und stellt klar, dass Familienfeste nahestehender Angehöriger einen wichtigen Anlass für Vollzugslockerungen darstellen.

Der Antragsteller, der derzeit eine Freiheitsstrafe im geschlossenen Vollzug verbüßt, beantragte eine mehrstündige Ausführung zur standesamtlichen Trauung seines Bruders. Die Justizvollzugsanstalt lehnte den Antrag ab, da unter anderem kein intensiver Dauerkontakt zum Bruder bestehe und organisatorische Gründe einer Ausführung entgegenstünden. Die zentrale juristische Frage war, ob die Hochzeit eines Geschwisterkindes einen wichtigen Anlass im Sinne des Strafvollzugsrechts darstellt und welche Anforderungen an die Ermessensausübung der Anstalt zu stellen sind.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Gefangene beantragte unter Vorlage der offiziellen Einladung und der Terminbestätigung des Standesamtes eine Ausführung zur Hochzeit seines Bruders. Die Anstalt lehnte den Antrag lediglich mündlich ab.
2. Argumentation der Vollzugsbehörde: Die JVA begründete ihre Ablehnung unter anderem damit, dass in den letzten Monaten nur geringer Schrift- und Telefonkontakt stattgefunden habe und der Bruder den Gefangenen nur einmal besucht habe. Zudem fördere die Teilnahme nicht ersichtlich das Vollzugsziel und Personalengpässe an Wochenenden stünden einer Genehmigung entgegen.
3. Rechtliche Einordnung des Gerichts: Das Landgericht stellte fest, dass die Eheschließung eines nahen Angehörigen ein bedeutendes familiäres Ereignis und damit ein wichtiger Anlass nach § 46 Abs. 1 JVollzGB LSA ist. Ein regelmäßiger oder täglicher Dauerkontakt ist keine Voraussetzung dafür, dass ein solches Ereignis die Privatsphäre des Gefangenen in besonderer Weise berührt.
4. Fehlerhafte Ermessensausübung: Das Gericht betonte, dass der Gefangene zwar keinen strikten Rechtsanspruch auf die Ausführung hat, wohl aber auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung. Pauschale Vorwände und pauschale organisatorische Bedenken reichen nicht aus, um eine Abwägung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu tragen.

Im Ergebnis hob das Landgericht Stendal die Ablehnungsentscheidung der JVA Burg auf und verpflichtete die Anstalt, unter Beachtung

der Rechtsauffassung der Kammer neu über den Ausführungsantrag zu entscheiden. Die Kosten des Verfahrens wurden der Landeskasse auferlegt.

Redaktioneller Kommentar: Die Entscheidung stärkt die Beziehungsrechte von Inhaftierten und setzt der behördlichen Neigung zur formelhaften Ablehnung Grenzen. Familienbande bemessen sich nicht zwingend an der Frequenz von Anrufen oder Briefen. Eine Vollzugsbehörde darf wichtige familiäre Meilensteine nicht mit pauschalen Personalargumenten abtun, sondern muss eine individuelle und nachvollziehbare Interessenabwägung vornehmen.

Anfechtungsweg bei Verlegung von Strafgefangenen richtet sich nach der anordnenden Behörde

Beschluss des Obersten Landesgerichts Bayern vom 15.04.2026
(Az.203 VAs 104/26)

Gegen eine Abänderung der Einweisungsentscheidung durch die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde ist auch nach Beginn des Vollzuges der Rechtsweg nach §§ 23 ff. EGGVG eröffnet. Wer sich die Einweisung in eine Wunsch-Anstalt durch einen Scheinwohnsitz erschleicht, genießt keinen Vertrauensschutz.

Ein Strafgefangener gab vor Haftantritt einen angeblichen Wohnsitz an und wurde von der Staatsanwaltschaft München I in den offenen Vollzug eingewiesen. Spätere Ermittlungen ergaben, dass dort nur ein Scheinwohnsitz vorlag und der Mietvertrag lediglich zur Umgehung der örtlichen Vollzugszuständigkeit diente. Daraufhin wies die Staatsanwaltschaft per Überführungs- und Aufnahmeersuchen die Verlegung in die eigentlich zuständige JVA an. Der Gefangene forchte diese Anordnung an. Das BayObLG hatte zu klären, welcher Rechtsweg gegen die staatsanwaltschaftliche Verlegungsanordnung nach Vollzugsbeginn gegeben ist und ob die Vollstreckungsbehörde eine fehlerhafte Einweisungsverfügung nachträglich abändern darf.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Abgrenzung des Rechtswegs (§ 23 EGGVG vs. § 109 StVollzG): Die Wahl des Rechtswegs richtet sich nicht nach dem Zeitpunkt der Anfechtung, sondern danach, wer die Maßnahme verfügt hat. Handelt die JVA eigenverantwortlich im Rahmen des Vollzugsplans, gilt § 109 StVollzG. Beseitigt oder korrigiert die Staatsanwaltschaft jedoch als Vollstreckungsbehörde ihre eigene Einweisungsentscheidung (§ 29 StVollstrO), ist der Rechtsweg nach §§ 23 ff. EGGVG eröffnet – auch wenn sich der Gefangene bereits im Vollzug befindet.
2. Rechtsnatur als Justizverwaltungsakt: Das Überführungs- und Aufnahmeersuchen der Staatsanwaltschaft stellt einen Justizverwaltungsakt mit unmittelbarer Außenwirkung dar. Dass das Ersuchen behördenintern an die JVA gerichtet wurde, nimmt der Anordnung nicht ihren Regelungsgehalt gegenüber dem Gefangenen.
3. Rücknahme/Abänderung nach §§ 48, 49 VwVfG analog: Die Staatsanwaltschaft kann eine fehlerhafte Einweisungsverfügung (z. B. bei falscher Annahme des Wohnsitzes) nach den allgemeinen verwaltungsverfahrensrechtlichen Grundsätzen analog §§ 48, 49 VwVfG auch nachträglich aufheben oder abändern.
4. Kein Vertrauensschutz bei Täuschung: Ein Schutz des Vertrauens auf den Verbleib in einer fehlerhaft bestimmten Justizvollzugsanstalt scheidet aus, wenn sich der Verurteilte die Einweisung durch

bewusst falsche Angaben erschlichen hat, hier die Einrichtung eines Scheinwohnsitzes.

Im Ergebnis wurde der Antrag des Gefangenen auf gerichtliche Entscheidung als unbegründet zurückgewiesen. Die nachträgliche Umweisung durch die Staatsanwaltschaft war rechtmäßig. Der Geschäftswert wurde auf 5.000,00 Euro festgesetzt, die Rechtsbeschwerde nicht zugelassen.

Keine Pflichtverteidigerbestellung bei bevorstehender Einstellung und ohne Eröffnung des Tatvorwurfs

Beschluss des Landgerichts Trier vom 28.08.2026
(Az. 1 Qs 26/26)

Die Beordnung eines Pflichtverteidigers scheidet aus, wenn dem Inhaftierten der Tatvorwurf noch nicht förmlich eröffnet wurde und das Ermittlungsverfahren wegen einer anderweitigen Verurteilung alsbald eingestellt wird.

Gegen eine Beschuldigte, die sich wegen einer anderen Sache in Untersuchungshaft befand, ermittelte die Staatsanwaltschaft Trier wegen Diebstahls. Aus polizeitaktischen Gründen wurde von einer Vernehmung oder Kontaktaufnahme zunächst abgesehen. Ein Wahlverteidiger beantragte Akteneinsicht sowie seine Beordnung als Pflichtverteidiger. Nach Gewährung der Akteneinsicht führte die Staatsanwaltschaft keine weiteren Ermittlungen durch und stellte das Verfahren nach § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf ein rechtskräftiges Urteil aus einem anderen Verfahren ein. Der Ermittlungsrichter lehnte die Pflichtverteidigerbestellung ab. Das Landgericht Trier hatte zu klären, ob die Gewährung von Akteneinsicht bereits eine Eröffnung des Tatvorwurfs darstellt und ob eine Pflichtverteidigerbestellung trotz beabsichtigter Einstellung verweigert werden darf.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung: Die Möglichkeit, bei einer beabsichtigten Einstellung des Verfahrens von der Beordnung abzusehen, bezieht sich auf Bestellungen von Amts wegen, etwa bei Inhaftierung. Da die Staatsanwaltschaft nach Kenntnis des anderweitigen Urteils keine Ermittlungshandlungen mehr vornahm und das Verfahren einstellte, griff diese Ausnahme.
2. Erfordernis der Eröffnung des Tatvorwurfs: Für einen Antrag auf Pflichtverteidigung (§ 141 Abs. 1 StPO) ist die förmliche Bekanntgabe des Ermittlungsverfahrens durch die Strafverfolgungsbehörden zwingende Voraussetzung.
3. Akteneinsicht ist keine Tatvorwurfseröffnung: Die bloße Gewährung von Akteneinsicht an den Verteidiger stellt noch keinen aktiven Verfolgungsakt dar, der einer Eröffnung des Tatvorwurfs gleichkommt.
4. Drittkennntnis unbeachtlich: Dass der Verteidiger durch Einsicht in die Akten einer anderen Staatsanwaltschaft vom Verfahren erfuhr, ersetzt die förmliche Mitteilung der zuständigen Behörde nicht.

Im Ergebnis wurde die sofortige Beschwerde der Beschuldigten als unbegründet verworfen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Beschuldigte.

Redaktioneller Kommentar: Die Entscheidung grenzt die Rechte auf Pflichtverteidigung präzise ab. Weder das reine Wissen der Verteidigung um ein Ermittlungsverfahren noch die bloße Akteneinsicht lö-

sen automatisch einen Anspruch auf Beiordnung aus, solange die Ermittlungsbehörden das Verfahren nicht offiziell gegenüber dem Beschuldigten eröffnen oder es ohnehin ohne weitere Ermittlungsschritte eingestellt wird.

Vollständige Entkleidung unter Aufsicht im Strafvollzug bedarf stets besonderer gesetzlicher Grundlage

Beschluss des Obersten Landesgerichts Bayern vom 09.04.2026
(Az. 203 StObWs 222/26 e)

Die Aufforderung an eine Strafgefangene, sich vor einem Transport unter visueller Aufsicht von Bediensteten vollständig zu entkleiden, ist rechtlich als Entkleidungsdurchsuchung einzustufen und ohne besondere Eingriffsgrundlage rechtswidrig.

Eine Strafgefangene sollte zur Vorbereitung eines Gefangenentransports in der Kammer unter Aufsicht zweier männlicher Bediensteter ihre Kleidung wechseln. Die JVA stellte sich auf den Standpunkt, es habe sich um keine Durchsuchung gehandelt, da die Gefangene die Reihenfolge des Kleiderwechsels selbst festlegen konnte. Das Landgericht Kempten erachtete die Anordnung als rechtmäßig. Das BayObLG hatte im Rahmen der Rechtsbeschwerde zu prüfen, ob das bloße Entkleiden unter Blicken von Bediensteten den rechtlichen Schutzbestimmungen einer Durchsuchung unterliegt und das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Gefangenen verletzt.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Schutz der Intimsphäre im Vollzug: Auch Strafgefangene besitzen ein Grundrecht auf Schutz ihrer Intimsphäre und ihres allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Das Entkleiden unter visueller Überwachung bedarf immer einer spezifischen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.
2. Einordnung als Entkleidungsdurchsuchung: Das Verlangen, sich vor Bediensteten vollständig – und damit unter Entblößung der Genitalien – zu entkleiden, stellt rechtlich eine Entkleidungsdurchsuchung dar (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 BayStVollzG).
3. Fehlen der formellen Voraussetzungen: Eine solche Durchsuchung erfordert eine Einzelfallanordnung der Anstaltsleitung oder Gefahr im Verzug (Art. 91 Abs. 3 BayStVollzG). Da die Anstalt selbst einräumte, keine formelle Durchsuchung angeordnet zu haben, war die Maßnahme rechtswidrig.
4. Fortbestehendes Feststellungsinteresse: Aufgrund der Schwere des Grundrechtseingriffs sowie der bestehenden Wiederholungsgefahr bestand ein berechtigtes Interesse an der gerichtlichen Feststellung der Rechtswidrigkeit.

Im Ergebnis wurde der Beschluss des Landgerichts Kempten aufgehoben und die Rechtswidrigkeit der Anordnung vom 16.10.2025 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Antragstellerin wurden der Landeskasse auferlegt. Der Gegenstandswert wurde auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

Redaktioneller Kommentar: Das BayObLG schiebt Versuchen der Vollzugsbehörden einen Riegel vor, grundrechtsintensive Entkleidungsmaßnahmen durch begriffliche Umdeutung, etwa als bloßes Umkleiden unter Blicken, den strengen Schutzvorschriften für körperliche Durchsuchungen zu entziehen. Der Blickschutz bezüglich der Intim-

sphäre ist im Strafvollzug zwingend zu wahren; Ausnahmen erfordern eine strikte Einhaltung der gesetzlichen Anordnungskompetenzen.

Keine Befugnis zur umfassenden Aussageverweigerung bei rechtskräftig abgeurteilten Straftaten

Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 26. Mai 2026
(Az. StB 38/26)

Wer wegen einer Straftat bereits rechtskräftig verurteilt ist, kann sich in einem nachfolgenden Verfahren gegen Mitangeklagte grundsätzlich nicht mehr auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht berufen – gegen unberechtigte Aussageverweigerung kann zulässigerweise Beugehaft angeordnet werden.

In einem Staatsschutzverfahren wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung vor dem Oberlandesgericht Dresden wurde ein Zeuge geladen, der wegen eigener Mitwirkung an einzelnen Taten dieser Gruppierung bereits rechtskräftig verurteilt worden war. Der Zeuge verweigerte unter Berufung auf § 55 StPO vollständig die Aussage. Daraufhin verhängte das OLG Geld- und Ersatzordnungshaft sowie sechs Monate Beugehaft. Die Beschwerde des Zeugen hatte zum Ziel, ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht festzustellen und die Beugehaft aufzuheben. Rechtlich zu klären war, ob trotz rechtskräftiger Verurteilung eine Verfolgungsgefahr bezüglich anderer Taten fortbesteht und ob Beugehaft verhältnismäßig verhängt wurde.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Unzulässigkeit bezüglich der Ordnungsmittel: Soweit sich die Beschwerde gegen das Ordnungsgeld und die Auferlegung der Kosten richtet, ist sie unzulässig, da Entscheidungen von Oberlandesgerichten in Staatsschutzsachen nach § 304 Abs. 4 StPO insoweit nicht anfechtbar sind. Allein die Anordnung von Beugehaft als verhaftungsgleiche Maßnahme ist anfechtbar.
2. Keine Verfolgungsgefahr bezüglich abgeurteilter Taten: Durch die rechtskräftige Verurteilung ist bezüglich der zwei konkret abgeurteilten Vorfälle Strafklageverbrauch eingetreten. Eine Verfolgungsgefahr droht dem Zeugen insoweit nicht mehr.
3. Keine hinreichenden Anhaltspunkte für weitere Taten: Ein unbeschränktes Auskunftsverweigerungsrecht besteht nur ausnahmsweise, wenn jede gefahrlose Aussage ausgeschlossen ist. Bloße Mutmaßungen über eine mögliche Verstrickung in weitere Straftaten reichen nicht aus. Sollten einzelne Fragen im Detail doch ein Selbstbelastungsrisiko bergen, ist der Zeuge nur punktuell zur Verweigerung berechtigt, darf aber nicht pauschal die Gesamtaussage verweigern.
4. Verhältnismäßigkeit der Beugehaft: Aufgrund der Schwere der angeklagten politisch motivierten Gewalttaten und der Aufklärungspflicht des Gerichts (§ 244 Abs. 2 StPO) war die zeitgleiche Verhängung von Ordnungsmitteln und Beugehaft bis zur Höchstdauer von sechs Monaten im Rahmen des gerichtlichen Ermessens verhältnismäßig und geboten.

Im Ergebnis verwarf der Bundesgerichtshof die Beschwerde des Zeugen bezüglich der Beugehaft als unbegründet und hinsichtlich der Ordnungsmittel als unzulässig. Der Beschwerdeführer hat die Kosten des Rechtsmittels zu tragen.

Redaktioneller Kommentar: Die Entscheidung veranschaulicht die strengen Grenzen des Auskunftsverweigerungsrechts nach § 55 StPO. Wenn eine Strafklage verbraucht ist, müssen Zeugen ihr Wissen zur Erforschung der Wahrheit zur Verfügung stellen. Das pauschale Verharren in Schweigen schützt nicht vor Beugehaft, da Ermittlungsbehörden und Gerichte rein spekulative Verfolgungsgefahren nicht als Weigerungsgrund akzeptieren müssen.

Über die Unzulässigkeit von anlasslosen und flächendeckenden Urinkontrollen

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 8. August 2025
(Az. III-1 Vollz (Ws) 112/25)

Kein Generalverdacht in der Haftanstalt: Das Oberlandesgericht Hamm stellt fest, dass wiederholte Kontrollen auf Suchtmittel ohne konkrete Anhaltspunkte für Drogenkonsum das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Gefangenen verletzen.

Der Fall betrifft einen Inhaftierten, der innerhalb weniger Wochen mehrfach unangemeldet zur Abgabe von Urinproben aufgefordert wurde, obwohl weder Drogenfunde noch auffälliges Verhalten vorlagen. Die zentrale juristische Frage war, ob verdachtslose Reihenuntersuchungen zur Suchtmittelkontrolle im Strafvollzug auf reine Präventionskonzepte gestützt werden dürfen.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Die Anstalt ordnete im Rahmen eines allgemeinen Sicherheits- und Präventionskonzepts stichprobenartige Kontrollen bei allen Insassen eines Hafthauses an. Der Antragsteller wurde dreimal innerhalb eines Monats kontrolliert, stets mit negativem Ergebnis.
2. Begründung der Vollzugsbehörde: Die JVA rechtfertigte die Maßnahmen mit dem legitimen Ziel, die Anstalt drogenfrei zu halten. Gesetzliche Grundlagen würden verdachtslose Kontrollen im Interesse der Ordnung und Sicherheit der Anstalt erlauben.
3. Rechtliche Bewertung: Das OLG Hamm stellte klar, dass Eingriffe in die körperliche Integrität und das Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) einer hinreichenden Verhältnismäßigkeitsprüfung bedürfen. Zwar sind verdachtslose Stichproben im Grundsatz zulässig, jedoch dürfen sie nicht zu einer schikanösen oder übermäßigen Belastung des Einzelnen führen.
4. Kernaussage des Gerichts: Wenn ein Gefangener mehrfach negativ getestet wurde und keinerlei Anhaltspunkte für einen Suchtmittelkonsum bestehen, bedarf es für erneute Kontrollen einer konkreten, einzelfallbezogenen Begründung. Wiederholte anlasslose Kontrollen überschreiten den Verhältnismäßigkeitsrahmen und sind rechtswidrig.

Im Ergebnis stellte das Oberlandesgericht Hamm die Rechtswidrigkeit der Anordnungen zur Urinabgabe fest. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens sowie die notwendigen Auslagen des Antragstellers wurden der Landeskasse auferlegt.

Redaktioneller Kommentar: Kontrolle ist im Vollzug notwendig, darf aber nicht zur Routine-Schikane verkommen. Wer Gefangene ohne jeden Anlass immer wieder unter Generalverdacht stellt und zur Intimkontrolle bittet, erzeugt Frustration statt Einsicht. Die Entscheidung des

OLG Hamm zieht eine notwendige Grenze gegen den schleichenden Abbau von Grundrechten hinter Anstaltsmauern.

Auszahlungstag des Taschengeldes für Sicherungsverwahrte

Beschluss des Kammergerichts Berlin vom 09.01.2024
(Az. 2 Ws 144/23 Vollz)

Die Justizvollzugsanstalt ist verpflichtet, untergebrachten Sicherungsverwahrten das ihnen zustehende Taschengeld am ersten Werktag des Bewilligungsmonats im Voraus zur Verfügung zu stellen.

Ein in der JVA Tegel untergebrachter Sicherungsverwahrter beantragte die Auszahlung seines Taschengeldes für September 2023 zum 1. September. Die Anstalt bewilligte das Geld, buchte es jedoch erst am 5. September auf sein Konto. In der Vergangenheit schwankten die Buchungszeiten regelmäßig zwischen dem 2. und 6. des Monats. Der Untergebrachte rügte die verspätete Auszahlung. Die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin verpflichtete die JVA daraufhin, das Taschengeld jeweils zum ersten Tag des Monats bereitzustellen. Gegen diese Entscheidung legte die JVA Tegel Rechtsbeschwerde ein. Das Kammergericht hatte zu klären, wie die gesetzliche Vorgabe, dass Taschengeld zu Beginn des Monats im Voraus zu gewähren ist (§ 62 Abs. 3 Satz 2 SVVollzG Bln), zeitlich genau auszulegen ist.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Zulässigkeit der Rechtsbeschwerde zur Fortbildung des Rechts: Die Rechtsbeschwerde der JVA war gemäß § 116 Abs. 1 StVollzG zur Fortbildung des Rechts zulässig, da die genaue kalendarische Bestimmung der Formulierung „zu Beginn des Monats im Voraus“ eine klärungsbedürftige und bisher nicht abschließend entschiedene Rechtsfrage darstellte.
2. Zweck des Taschengeldes: Das Taschengeld soll mittellosen Untergebrachten eine Mindestausstattung zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, in etwa Telefonkosten oder Zeitungen, ermöglichen und verhindern, dass diese in subkulturelle Abhängigkeiten von anderen Insassen geraten.
3. Auslegung von „zu Beginn des Monats im Voraus“: Die gesetzliche Formulierung erfordert eine möglichst frühe Bereitstellung. Anders als die Vorinstanz sah das Kammergericht den Stichtag jedoch nicht zwingend am kalendarisch ersten Tag des Monats. Da das Taschengeld vorrangig für Einkäufe genutzt wird, muss es nicht an Sonn- oder Feiertagen zur Verfügung stehen.
4. Maßgeblicher Auszahlungstag: Unter Berücksichtigung des Versorgungszwecks sowie organisatorischer Abläufe der Anstalt ist die Auszahlung am ersten Werktag des jeweiligen Monats im Voraus fällig.

Im Ergebnis wurde die Rechtsbeschwerde der JVA Tegel im Wesentlichen verworfen. Das Kammergericht änderte die Entscheidung der Vorinstanz lediglich dahingehend ab, dass die JVA verpflichtet wird, das Taschengeld jeweils zum ersten Werktag des Bewilligungsmonats zur Verfügung zu stellen. Die Landeskasse Berlin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Herbstgeflüster

Eine Liebe, die niemals vergeht

Von Steffen Kahrels

Ich schreibe dir diese Zeilen, während draußen der Wind durch die Gitterstäbe greift und der Herbst schleichend Einzug hält. Es ist die Jahreszeit, in der die Natur ihr Sterben offenbart, in der das Laub fällt, die Farben verblassen und die Kälte in die Winkel dieser Welt kriecht.

Früher war der Herbst für mich immer ein Spiegelbild meiner eigenen Existenz; ja wie ein stetiges Vergehen, gar ein Abklingen aller Hoffnung, verhüllt in nasskaltem Nebel.

Wenn man an einem Ort wie diesem lebt, an dem die Stille oft so dicht ist, dass sie einen fast erstickt, lernt man die Dunkelheit in all ihren Schattierungen kennen. Ich habe in Abgründe geblickt, die tief in meinem eigenen Inneren lagen. Ich war an all jenen Orten, an denen meine Vergangenheit wie ein unbarmherziger Schatten nach mir griff und versuchte, jede zarte Erregung von Leben im Keim zu ersticken. Oh ja, ich kenne das Gefühl, wenn die eigene Seele taub wird, wenn Worte wie Erfrierungen erstarren und man im Glauben ist, dass es jenseits der eigenen Schuld keinen Neuanfang mehr geben kann.

Doch die Natur lehrt uns gerade im Herbst etwas Entscheidendes: Das Abwerfen des Alten bezeichnet kein Endstadium, sondern die zwingende Voraussetzung für das, was unweigerlich kommen muss. Heute weiß ich, dass man überhaupt kein neues Leben beginnen kann, wenn man krampfhaft an den abgestorbenen Blättern der Vergangenheit festhält.

Die Ästhetik des Herbstes zeigt uns die Vergänglichkeit von allem Äußeren. Doch all das, was ich für dich empfinde, entzieht sich dieser Gesetzmäßigkeit. Wenn die äußere Welt in Kälte erstarrt und das Nebelgrau die Mauern umhüllt, dann ist meine Liebe zu dir das Einzige, was unerschütterlich glüht. Du hast mein Herz nicht in seinen leichten, unbeschwerten Stunden kennengelernt, nein.

Solange die Tage lang und warm sind, kann man das Leben an der Oberfläche verbringen,

in der behaglichen Illusion von Leichtigkeit. Doch erst in einer derartigen Welt wie der unseren zeigt sich, woraus ein Mensch wirklich gemacht ist – und woraus seine Gefühle bestehen. Du hast an mich geglaubt, als ich selbst noch im Schatten meiner eigenen Verfehlungen stand; du hast mir gezeigt, dass eine echte Verbindung nicht im Schein der Sonne bewiesen wird, sondern hier, inmitten der Dunkelheit.

Es gibt eine Art zu lieben, die sanft ist, oberflächlich, schön anzusehen, aber letztlich zerbrechlich wie das erste dünne Eis auf einem Teich, und dann gibt es eine andere Form der Hingabe; eine Liebe, die eine gar völlig andere Sprache spricht. Sie entsteht nicht im sanften Schein der Sonne, sondern behauptet sich gerade dann, wenn alles um sie herum zu bröckeln beginnt. Es ist eine Liebe, die so radikal und intensiv ist, dass sie vor keinem Schatten und keiner Dunkelheit zurückweicht. Sie braucht keine perfekten Umstände, um zu wachsen, nein. Sie ist scharf, kompromisslos und von einer Dringlichkeit, die keinen Zweifel zulässt.

Wenn ich in diesen stummen Herbsttagen an dich denke, spüre ich genau diese unbändige, gewaltige Kraft. Wahre Liebe verlangt gewiss keine halben Zugeständnisse. Sie fordert alles und gibt alles, und dies, ohne ein Sicherheitsnetz zu verlangen.

Wenn die Welt draußen vollends in Kälte erstarrt und die Spuren des Sommers verweht sind, trage ich die Gewissheit in mir, dass meine Hingabe an dich jeden Winter überdauert. Meine Liebe zu dir ist ein ständiges, tiefes Verlangen, das selbst bis in die tiefsten Schichten meiner Seele reicht.

Dieses Herbstgeflüster ist mein unumstößliches Bekenntnis an dich. Möge das Laub fallen, möge die Welt da draußen in bittere Kälte tauchen – in mir brennt ein Feuer, das nur dir gehört. Du bist die erste, einzige und ewige Liebe meines Lebens. Bedingungslos, unerschütterlich und für immer!

*„Wenn der Wind die Erde
entkleidet und die Farben im
kalten Dunst vergehen, zeigt sich,
was wirklich Bestand hat.*

*Wahre Hingabe braucht keine
milden Tage; sie brennt selbst
in der allerkältesten
Finsternis.“*

der lichtblick

Anzeigenmarkt seit 1996

Er sucht Sie



Ich bin Yasin, 37 J. jung, zzt. i. d. JVA Bruchsal, tätow., sportl., humorv., selbstbew. u. Südländer. Wo sind die selbstbew., loyalen Frauen? Melde dich nur bei ernsth. Inter. u. ehrl. Absichten. Bitte m. Bild.

Chiffre-Nr.: 3-26-001

Ich heiße „findet es raus“, bin bis 2028 i. d. JVA Ravensburg, halb Amerikaner, 1,86 m gr., wiege 90 kg u. suche eine Sie zw. 20 u. 40 Jahren. Mit Bild wäre schön. Freue mich drauf, Kevin.

Chiffre-Nr.: 3-26-002

Freier Fall im Leben! Vom promov. Top-Juristen, 33/185/85, z. einsamen Steuer-Knacki. Ich suche eine aufgeschl. Sie zw. 18 u. 40 J. f. BK u. mehr. 100% AG! Freue mich von dir zu hören.

Chiffre-Nr.: 3-26-003

Frank, 59/176/80, braun-graue Haare u. i. d. JVA Celle. Wer hat Lust mit mir durch Briefe den Alltag i. Haft vergessen zu lassen u. ein lächeln ins Gesicht zu bringen? Nette Briefe versüßen einfach den Alltag oh. auf Kalorien od. Zucker zu achten. Interesse? Dann melde dich. Freue mich auf deinen Brief.

Chiffre-Nr.: 3-26-004

Ich bin 19 Jahre alt. Meine Hobbies sind Fußball, Boxen, Fitness u. Rap. Ich bin offen für neue Kontakte u. suche eine Partnerin zw. 20 u. 25 J. für BFS od. a. Beziehung.

Chiffre-Nr.: 3-26-005

Reiner, 34 J. alt, sportl. schlank, sucht eine ehrl., starke u. treue Sie. Egal wie du aussiehst, dein Charakter zählt. Ich bin ehrl., loyal, treu u. schüchtern. Habe ich dein Inter. geweckt? Dann melde dich m. od. oh. Bild. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-006

Einsamer Vollblutslöwe sucht im Kreis der Zweisamkeit! Als 40-jähriger Lebemann suche ich für den Rest meines Lebens eine liebende Göttin an meiner Seite. Ich bringe dir Eigenschaften meines Sternzeichens mit, bin ungern der „Klugscheißer“ aber bleibe stets aufmerksam. u. bescheiden. Schreib mir, 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-011



Warum die Zeit nicht sinnvoll nutzen? Basti, 40 J. alt, bodenst., loyal u. humorv., sucht dich für nette Gespräche. 100% AG! Freue mich auf euch. LG, Kussi

Chiffre-Nr.: 3-26-007

Loyal 33-jähriger, voll tätow. Kerl sucht einen Urlaubsflirt. Habe noch bis Mitte 2028. Ich bin ehrl. u. sehr humorvoll. Freue mich auf Zuschriften mit Foto. Sende dann eins zurück. BB, Fabio aus Wolfenbüttel

Chiffre-Nr.: 3-26-010



Hi, bin 187/97/35 u. sitze noch b. 2028 i. d. JVA Offenburg. Bei Inter. bitte m. Bild melden. Freue mich über jeden Brief.

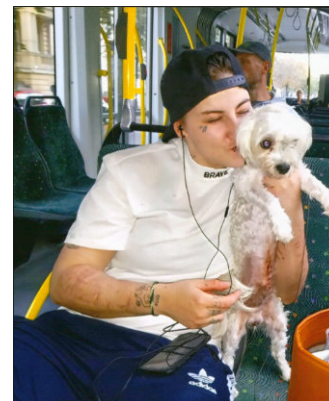
Chiffre-Nr.: 3-26-012

Junggebliebener, Mitte 30er, nicht breit u. nicht dünn gebauter Sachse, sucht nette Sie f. Brief- u. Fototausch. Einfach nette Ablenkung im grauen Alltag. Zeit für Sexxytime, für den Kopf. LG

Chiffre-Nr.: 3-26-013

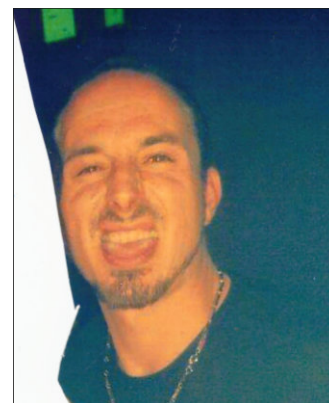
Michael, 31 J. alt, 1,75 m gr. u. grüne Augen, sucht eine aufregende Sie für BK u. mehr. Du bist loyal, treu u. zuverlässig? Dann schreib mir. Bitte m. Bild, du erhältst auch eins von mir. Lass uns den grauen Alltag erhellen. LG, dein Marcel

Chiffre-Nr.: 3-26-014



Hey, Jesper, 28 J. alt, Transmann, LGBT-freundlich, sucht seine Harley Quinn od. einen netten Kumpel zum Schreiben. Du solltest zw. 23 u. 38 J., offen u. humorv. sein. 100% AG! Mit Bild bitte. Bin b. 2028 i. Bayern i. Haft.

Chiffre-Nr.: 3-26-015



Ich bin 41/175/70 u. suche nach dem Engel der meinen Geist nach Hause bringt. Liebe macht süchtig, betrunken u. blind. Dein Inter. geweckt? Dann schreib mir.

Chiffre-Nr.: 3-26-016

Ich bin der Reda, 30 J. alt u. sitze zzt. eine 3-j. Haft ab. Ich suche eine nette Sie, um mir den Alltag zu verschönern. Ich bin sehr humorv., ehrl. u. loyal. Über Zuschr. m. Bild würde ich mich freuen. Schicke dann ein Bild zurück. BB

Chiffre-Nr.: 3-26-017



29/185/95, facettenr., reiselustig, ehrgeizig u. empathisch. Meine Hobbies sind, Kampfsp., Techno u. Paddeln. Wenn du Inter. an zuverl. BK od. ä. mit mir hast, dann schreib einfach. 100% AG! Hab länger gebucht. Bleibt stark Leute, Zeit ist relativ! Freue mich auf eure Briefe.

Chiffre-Nr.: 3-26-018



Er, 47 J. alt, 1,78 m gr., norm. Figur, sucht eine Sie für BK u. Beziehung. Meine Hobbys sind: Schwimmen, Backen u. Spaziergänge. Wenn du dich angespr. fühlst, melde dich bitte.

Chiffre-Nr.: 3-26-019

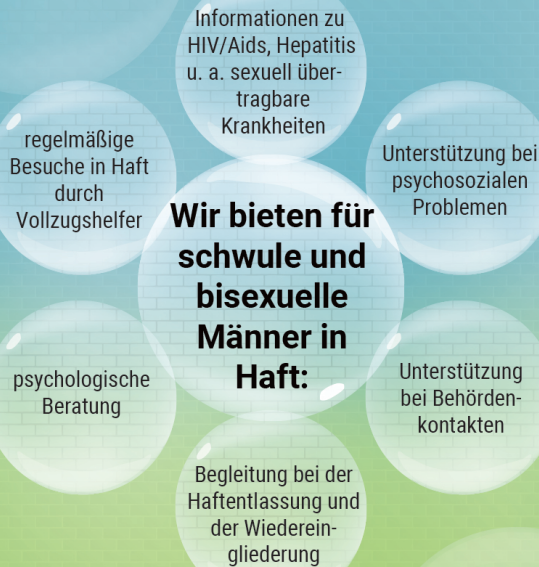
Ich bin Mathias, 51/171/70, Brillenträger, blaugraue Augen, Raucher u. zzt. i. d. JVA Neuruppin-Wulkow. Ich bin an BK u. feste Bez. mit einer Sie ab 30 J. interessiert. Bitte nur ernstgem. Briefe m. Foto. LG, Mathias

Chiffre-Nr.: 3-26-020



MANN-O-METER

Berlins schwuler Checkpoint



Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an folgende Adresse:

Mann-O-Meter, Bülowstraße 106, 10783 Berlin.

Sie können uns auch telefonisch unter 030-216 80 08 erreichen.

Jungebliebener Er, 49/177/72, offen u. aufgeschlossen. Ich verbüße eine mehrj. Strafe in Freiburg u. suche eine ehrl., humorv. Lady mit Herz, Gefühl, Verstand u. gerne etw. crazy, z. Kennenl. für BK als loyal anhaltende BFS u. bei entspr. Sympathie a. mehr. Inter. geweckt? Dann antworte mir, wenn möglich m. Bild. LG
Chiffre-Nr.: 3-26-008

Es gibt keine lesbischen Männer. Außerd. sind alle Schweine, haben weder Herz noch Hirn u. schon gar keinen Humor. Willst du zw. 55 u. 65 J., gerne aus Weser-Ems, diese Thesen widerlegt haben? Dann freue ich mich über Post von dir. Einfacher wäre es, wenn du keine Vorurte. hättest. Egal, melde dich gern. 100% AG. Ciao
Chiffre-Nr.: 3-26-009

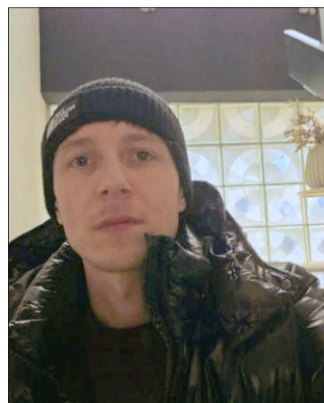


Michael, 30/172/72, i. d. JVA Bautzen i. Haft. Ich suche eine Sie zw. 20 u. 40 J., f. BK. Bitte nur m. Bild antworten.

Chiffre-Nr.: 3-26-021

34/170/74, türk. wurzeln, schw. Haare, br. Augen, sportl., zzt. i. d. JVA Heimsheim i. Haft. Ich suche eine nette, humorv. Sie für BK u. mehr. Interessiert? Melde dich gerne m. Bild. LG

Chiffre-Nr.: 3-26-022



Dominik, 26 J. alt, 1,84 m gr., sportl., humorv., ehrl., loyal u. zzt. i. d. JVA Nürnberg. Schreibt mir gerne m. Bild. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-023

Ich heiße Dennis, bin 31 J. alt., 1,80 m gr., habe br. Haare, grü. Augen, einige Tattoos u. bin bis 2030 i. Haft. 100% AG! Auf Anfrage erhältst du a. ein Bild von mir. Ich freue mich auf eure Zuschriften. LG, Dennis

Chiffre-Nr.: 3-26-024

Ich bin Roger, 39/172/77 u. suche eine ehrl. Sie, die mit mir durch dick u. dünn geht. Ich habe

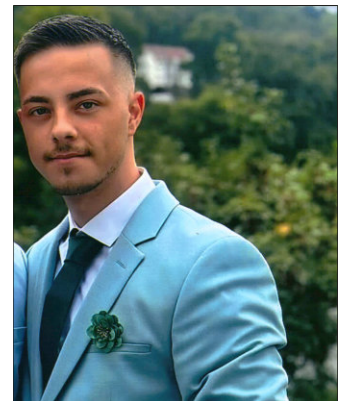
noch eine ganze Weile vor mir u. freue mich über ernst gem. Briefe – wenn mögl. m. Bild.
Chiffre-Nr.: 3-26-025

Hallo, ich bin Martin, 36 J. alt, 1,62 m gr., ehrl., Single u. zzt. b. 2028 i. d. JVA Burg. Nimmt den Stift i. d. Hand u. schreibt mir – a. m. Bild. Freue mich auf Post.

Chiffre-Nr.: 3-26-026

Mit mir wollten alle immer Pferde stehlen, nun stehe ich alleine im Stall! Er, 38/175/80, schw. Haare, br. Augen, norm. Statur, sucht Sie ab 18 J. für BK, TelK u. evtl. mehr, von drinnen u. draußen, um d. grauen Alltag zu entfliehen. Möchtest du mir die Einsamk. versüßen u. Farbe in mein Leben bringen? Worauf wartest du noch? Schreib schnell, gern m. Bild. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-027

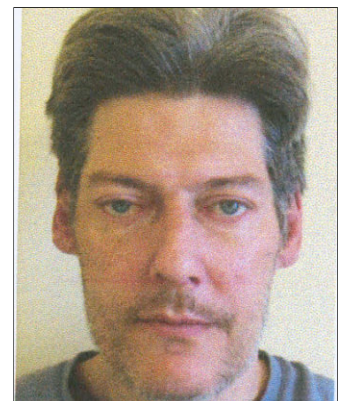


Der Moment, wenn der lichtblick zu Instagram u. Briefmarken zur Flatrate werden. Ich, 28 J. alt, 1,77 m gr., sportl. gebaut, Südl., suche BK. Willst du f. einen Moment vergessen, wo du bist? Schreib mir – gerne m. Bild. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-028

Ich befinde mich im MRV Berlin u. suche nicht direkt eine Bez., sondern eine Sie, die genauso durchgek. u. für die Abgründe dieser Welt offen ist wie ich, aber trotz. Ehrlichk. u. Loyalit. kennt. Du hast einen Hang zu allem was anders ist? Melde dich! Ich bin 38 J. alt, 1,76 m gr., habe bl. Augen, bl. Haare u. bin Deutscher.

Chiffre-Nr.: 3-26-029



Suche eine Frau mit großem Herz. Kinder u. Behinderung sind kein Problem. Ich bin 1,93 m gr., 50 J. alt, habe br. Haare, bl. Augen u. mache eine Therapie i. Moringen. Ein Mann wie ich braucht eine Frau, weil die Liebe für mich das Größte ist. Schreib mir bei Inter, ich freue mich.

Chiffre-Nr.: 3-26-030



SIB

Schuldner- & Insolvenzberatung für den Berliner Justizvollzug

Was bieten wir an?



Schuldenprävention

Grundlegende Schuldnerberatung

Außergerichtliche Regulierungsberatung

Gerichtliche Regulierungsberatung

Beratung nach eröffnetem Insolvenzverfahren

So erreichen Sie uns



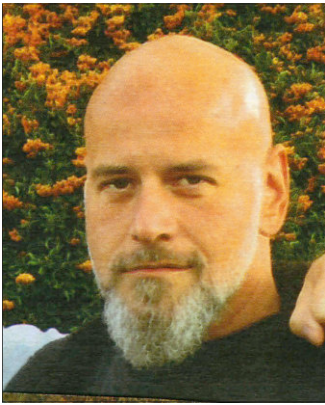
Schreiben Sie einen Vormelder

Standort Lehrter Str. 68 | 10557 Berlin

Kontakt Telefon 030 69033-3103
sib-strafvollzug@berliner-stadtmission.de

Bürozeit Mo-Fr 9-17 Uhr





Michael, 41 J. alt, spontan, unternehmungsl., tierl., humorv., direkt u. komme a. d. Heide Kreis. Wenn du mehr erfahren möchtest, dann melde dich gerne bei mir. LG, Michi

Chiffre-Nr.: 3-26-031



Moin, bin der Rene, 32 J. alt, komme a. d. schönen Lüneb. Heide u. suche eine nette Sie für tiefgr. u. sarkast. Gespräche. Wenn du mehr wissen möchtest: ran an den Stift. LG, Rene

Chiffre-Nr.: 3-26-032



Ich heiße Mert, b. 29 J. alt, 1,85 m gr., tätow., komme aus Heidelberg u. mache eine Suchthh. i. d. JVKH Asperg. Ich mache gerne Sport u. bin ein lustiger u. präsenter Typ. Wenn du mehr erfahren willst, schreibe mir - bitte m. Bild!

Chiffre-Nr.: 3-26-033

Du vermisst die Zweisamkeit genauso wie ich? Ich, 39/176/74, blaugrüne Augen, oh. Kopfbed., Made in D, loyal, treu, verständnis- u. humorv., suche tolerante, neug. u. i. Bezug auf Straftaten vorurteilsfr. Sie bis 35 Jahre. Du solltest tageslichttaugl. u. sportl. sein. Ich beiße nicht, außer du willst es! Neugierig geworden? Freue mich a. Zuschriften. LG

Chiffre-Nr.: 3-26-053

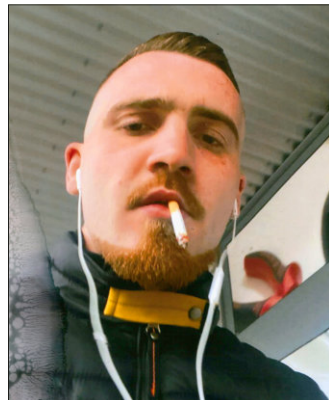
Ich bin Daniel, ein 33 J. alter Krebs, a. d. Suche nach netten BK od. einer feste Bez., falls du ü. 21 J. alt u. treu bist. Ich bin witzig, loyal, ehrl. u. hilfsb., aber auch von falschen Freunden u. tox. Bez. gezeichnet. Vlt. findet sich ja unter euch die Eine, die mein Leben perfekt macht.

Chiffre-Nr.: 3-26-034



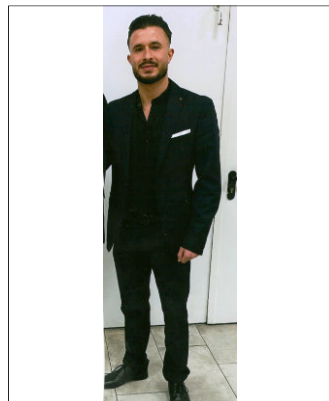
Said, 28 J. alt, loyal, ehrl. humorv. u. sportl., sucht einen BK od. vlt. a. mehr. Ich sitze zzt. i. d. JVA Aachen. Zuschr. bitte m. Bild. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-035



Baden-Württemberg, 26/180/80, serb., athlet., unverh., k. Kinder, dkl. bl. Haare, br. Augen, b. 02/2027 i. Haft. Hobbys: Motorrad, Fußball, Kochen u. Lesen. Foto wäre cool. Suche eine stabile Partnerin für die Zeit nach der Haft!

Chiffre-Nr.: 3-26-037



Ali, 26 J. alt, loyal, ehrl., sportl., sucht BK - alter egal. Zuschr. bitte nur m. Bild. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-038

Baden-Württemberg, 36/180/120, dt., muskulös, dkl. bl. Haare, bl. Augen, unverh., k. Kinder u. b. 05/2027 i. Haft. Hobbys: MMA, Motorrad, Kochen, Yoga, Lesen. Ich spreche Engl.,

Alb., Span. u. Schwedisch. Gegengens. Unterstützung für den neuen Lebensabschnitt? Dann melde dich.

Chiffre-Nr.: 3-26-036



Liebevoller Er, 41/173/60, zzt. i. d. JVA Volks-tedt, sucht nette Sie, um dem tristen Gitteralltag zu entfliehen, vlt. a. z. Heiraten. Freue mich auf nette Post mit liebev. Zeilen, damit Farbe i. mein Leben kommt. Also trau dich u. zück den Stift, du wirst es nicht bereuen. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-039

25/185/78, offen, vorurteilsfrei, tiefgr. u. ein bisschen verrückt, sucht gebildeten, humorv. u. weltoff. BK. Gerne ebenso verrückt wie ich. Ich bringe meine Gedanken ehrl., authent. u. m. einer Prise Humor zu Papier. Alter u. Herkunft sind zweitrangig. Entscheidend ist Persönlichkeit. Ich freue mich auf deinen Brief.

Chiffre-Nr.: 3-26-040



Murat, 24 J. alt, 1,64 m gr., b. 01/2028 i. Haft., sucht nur Sie ab 19 Jahren. Aussehen ist egal.

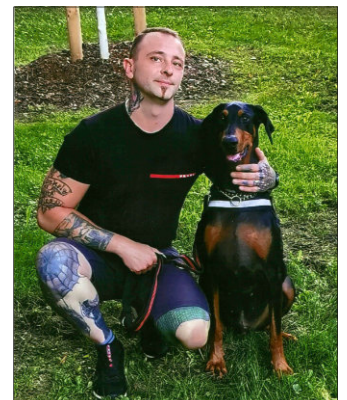
Chiffre-Nr.: 3-26-042



38 Jahre alt, 1,84 m gr., grüne Augen, aus NRW, sportl., ehrl., direkt, loyal u. empathisch. Mir

ist Humor wichtig. Wenn du zw. 25 u. 45 J. alt, sportl. bist, auch ähnliche Eigensch. u. Lust auf BK od. mehr hast, dann ran an den Stift. Freu mich auf deine Zeilen. Mit Foto 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-043



David, 36 J. alt, 1,77 m gr., hell br. Augen, sucht Sie. Ich bin ein treuer u. liebev. Widder, der etwas Ernstes sucht. Ich b. i. Sachsen i. Haft, aber Frauen aus Norddtschl. wären auch interessant. Ich spiele gerne Gitarre u. treibe Kraft-sport. Ich freue mich auf deine Post!

Chiffre-Nr.: 3-26-044



Hungry Eyes? Mit der Lizenz zu flirten od. verlieben! Staying Alive: 006 sucht W.A.P. Spice Girl. Who wants to live forever = Jetzt od. nie! Take on me - Oops, I did it again, LOL. Melde dich gern m. Foto u. stell mir spannende Fragen, wenn du wie ich tolerant u. oh. Vorurteile bist, u. auch zweideutigen Humor hast. Jorg, son der Hühne aus NRW

Chiffre-Nr.: 3-26-045

Chris, 37 J. alt, 1,75 m gr., zzt. im geschl. Strafv. i. RLP, sucht Sie ab 18 J. für BK, um dem Haftalltag zu entfliehen. Ich freue mich über eure Zuschriften. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-041

Einsam und alleine im Café Fünfeck. Welche interes. Sie wünscht sich im Zeitalter von Internet u. SMS echten handschriftl. Briefwechsel? Alter spielt keine Rolle. Bin Bj. 1972, viens. interes. u. lerne gerne Neues kennen. Für einen tiefg. Gedankenat. betrachte mich als antwortendes Tagebuch u. wir haben eine gute Zeit.

Chiffre-Nr.: 3-26-048

Ein wunderschönes Hallo, an euch wunderschöne Frauen. Ich bin Lars, 1,83 m gr., grüne Augen, dklbl. Haare, stabil gebaut, nicht Fett. Ich gehe gerne Schwimmen, Shoppen, Essen,

auf Partys, ins Solarium u. z. Sport. Ich suche eine BFS, vlt. a. mehr, mit einer Sie zw. 25 u. 45 Jahren. Bitte m. Bild. Jede Bild Zuschr. wird m. Bild beantwortet. Ich freue mich auf Post. BB
Chiffre-Nr.: 3-26-049



Ich bin der Markus, 32 J. alt, sportl. u. befinde mich seit 2023 bis vorauss. Ende 2029 i. d. JVA Hünfeld i. Haft. Daher suche ich liebe u. ehrl. Bekanntschaften. Ich freue mich über seriöse u. nette Zuschriften. LG, BB, dein Markus
Chiffre-Nr.: 3-26-046



Ich, 27/188/100, zzt. i. MRV, TE 05/2029, suche BFS u. vlt. auch was Ernstes. Ich bin sehr sportl., habe blaugraue Augen u. werde wegen Therapie vlt. früher entlassen. Viel Spaß beim Schreiben. 100% AG! LG, Carsten
Chiffre-Nr.: 3-26-047



Hey Lady. Ich bin der Mustafa, Türke aus Düsseldorf., 27 J. alt, zzt. i. d. JVA Willich i. Haft u. habe Interesse an dir. Ich bin sportl., humorv. u. nett. Freue mich auf deinen Brief. Bitte m. Bild!
Chiffre-Nr.: 3-26-050

Ich heiße Vladimir, bin 35 J. alt, 1,71 m gr., sportl. geb., loyal, treu, habe bl. Augen u. suche

Sie zw. 25 u. 45 J. für BK, vlt. a. was Ernstes. Also schreibt mir, ich freue mich über jeden Brief. Wenn es geht m. Foto, a. k. Muss. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 3-26-056



Was geht, bin zzt. i. Haft, was sich auch so schnell nicht ändert. Wenn du zw. 18 u. 35 J. alt bist u. Lust auf BK hast, dann schreibe mir – a. m. Bild u. wenn mögl. Rückporto. Bin 24 J. alt, 1,88 m gr. u. komme aus NRW.
Chiffre-Nr.: 3-26-051

Ein 51 Jahre alter Bayer, 1,80 m gr., 90 kg, a. d. niederbay. Wald, zzt. im Urlaub in Landshut, freut sich auf BK u. vlt. ab 08/2027 pers. Treffen. Zeit u. Charme mit d. 1. Schritt ist entscheidend. Wenn ein Löwe nicht schreiben lernt, schreibt d. Jäger die Geschichte.
Chiffre-Nr.: 3-26-052

Bist du auch ein wenig einsam, gelangw., lost? Dann schreib mir doch! Ich bin ein vorurteilsfr., netter, treuer, ehrl., loyaler, bisschen crazyer u. gestandener Mann, der dir gerne zuhört, dich aufmuntert u. z. Lachen bringt. Ich freu mich. BB
Chiffre-Nr.: 3-26-054



Ali, 40 J. alt, 1,78 m gr., sportl., a. d. Iran u. zzt. i. d. JVA Landshut. Ich suche eine sportl. Sie zw. 25 u. 45 J. für BK od. mehr. Wenn du humorv. bist, dann melde dich bitte gerne mit Foto. 100% AG! Freue mich auf deinen Brief.
Chiffre-Nr.: 3-26-055

Ich bin der Max, 33 J. alt, sportl., u. seit 2024 i. d. JVA Hünfeld. Freue mich über seriöse u. nette Kontakte. Dein Max
Chiffre-Nr.: 3-26-057

42/192/90, zzt. i. Haft mit SV. Meine Hobbys sind: Angeln, Musik, Zocken, Schreiben, u. v. mehr. Ich bin vom Beruf Koch, mache Sport, lebe gesund, bin Raucher, kein Trinker, Vater

von 2 Kindern, Single u. suche dich zw. 30 u. 70 Jahren. Bist du mein Anker? 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-058



Ich bin 25 Jahre alt, gut gebildet, sehr humorv., liebev., empath., loyal, hilfsbereit u. zzt. bis 08/2026 i. d. JVA Celle i. Haft. Ich suche eine echte Frau zw. 18 u. 45 J. für BK, die vlt. auch daran interes. ist, sich langfr. etwas aufzub. u. auch vom Auswandern träumt. Ich freue mich über Zuschriften. Bitte m. Bild.
Chiffre-Nr.: 3-26-059



Roman, 31 J. alt, 1,75 m gr., aus der Ukraine u. noch max. 3 J. i. d. JVA Heimsheim i. Haft. Ich bin offen, intellig., romant., spiele gerne Gitarre u. Klavier. Mit Foto 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-060



Kevin, 28 J. alt aus NRW, sucht Sie zum Schreiben. Bin humorv., ehrl., loyal u. b. 05/2032 i. Haft. Freue mich von dir zu hören. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 3-26-061

Jungebliebener, persönlichkeitsgestörter Forensiker, 43 J. alt, sucht Sie zw. 25 b. 45 J., für BK u. vlt. mehr. Bin für alles offen u. habe ein Ohr zum Zuhören. Schreibt mir einfach u. wartet

was zurückkommt. Bin für fast jeden Spaß zu haben. Forensische Grüße

Chiffre-Nr.: 3-26-066

31/178/80, ich bin b. 2030 i. Haft u. suche eine nette Sie zum Schreiben. Der Haftalltag ist doch sehr langweilig u. hoffe so auf eine nette BFS. 100% AG! LG, Felix

Chiffre-Nr.: 3-26-062



Dominik, 31 J. alt, aus NRW, Hundepapa, sportl., humorv. u. studiert. Bin nicht Bundesl. gebunden. Wenn dir Loyalität u. Aufrichtigkeit keine Fremdwörter sind, melde dich sehr gerne. Am liebsten m. Bild. 100% AG! Freue mich von dir zu hören.

Chiffre-Nr.: 3-26-063

Ich bin ein Inhaftierter, auf der Suche nach einer Dancing Queen. Es wird die beste Zeit deines Lebens. Mein Bj. 1971, geb. i. Köln.

Chiffre-Nr.: 3-26-064

Dany, 30/180/90, grünbl. Augen, b. 2029 i. Haft u. sucht BK. Jede kann schreiben. Ich bin direkt, sportl., humorv., offen u. loyal. Ich freue mich auf jeden Brief – m. Bild wäre super. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 3-26-065



Ich bin Hamid, 33 J. alt, Perser, ledig, ehrl., nett u. lustig. Ich möchte m. einer ehrl. Sie in Kontakt treten u. suche einen BK od. mehr. Ein Foto wäre schön. BB

Chiffre-Nr.: 3-26-067

Jonny, 35/181/80 u. vorauss. bis 2030 i. d. JVA Bautzen i. Haft. Ich suche nette ehrl. Sie, für BK, gerne m. Foto, a. k. Muss. Freue mich von euch zu lesen. 100% AG! LG u. BB

Chiffre-Nr.: 3-26-068

Clyde sucht Bonnie. Gangster, 51 J. alt, 1,82 m gr., tätow., humorv., empath., offen, sucht

Gangsterbräute für BK/BFS od. mehr. Schreibt mir. 100% AG.

Chiffre-Nr.: 3-26-070



Ich bin 48 Jahre alt, werde bald i. Haft sein u. suche eine Partnerin i. meinem Alter, die Inter. hat, eine ernste Beziehung aufzub. u. das Leben gemeinsam zu teilen. Zzt. weiß ich noch nicht wo ich inhaftiert werde! Ich freue mich über zahlr. Kontakte u. regen Austausch mit vielen interes. Frauen, die auch a. d. Suche nach festen Beziehungen sind.

Chiffre-Nr.: 3-26-069



Meik, 45 J. alt, 1,81 m gr., norm. gebaut, bl. Augen, humorv., lebensfr. u. ehrl., vieles zzt. verwehrt, sucht Briefengelchen für ernstgem. BK u. mehr. Gerne m. Foto, a. k. Muss. 100% AG!

Etwas mehr gebaut u. Haarlänge ist egal. Anhang ist kein Problem. Ich habe viele Enttäusch. durch. Also schreib u. sei offen, ich bin es auch.

Chiffre-Nr.: 3-26-071

Für den Rest meines Lebens: Ich suche Dich. Ich bin zzt. i. Haft, habe 05/2028 TE.

Chiffre-Nr.: 3-26-072

Er sucht Ihn



Ich, 48 J. alt, suche BFS, gerne a. mehr. Bin Bi u. sehr neugierig auf neue Kontakte. Freue mich auf eure Zuschriften. 100% AG! LG

Chiffre-Nr.: 3-26-200

Tobi, 28/187/95 u. n. b. Mitte 2027 i. Haft. Ich suche nach einer Partnerschaft. Du solltest zw. 20 u. 35 J. alt u. bevorz. a. d. Raum Berlin/Brandenb. sein. Freue mich auf Post. 100% AG! Weiteres per Brief. BB

Chiffre-Nr.: 3-26-201

Hey, ich, 40 J. alt, suche einen ehrl., offenen Ihn für eine BFS od. später a. mehr. Ich bin n. b. 2028 i. Haft u. freue mich auf eure Zuschriften. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-204

Männlich, 48 J. alt, sucht einen lieben Menschen für gemeins. Zeit. Ich komme aus Berlin

u. bin für vieles offen. Wenn du dich angespr. fühlst, dann melde dich einfach. PS: Ich beiße nicht... - noch nicht.

Chiffre-Nr.: 3-26-202

43 Jahr alt, 1,97 m klein, bl. Augen, bietet Spiel, Spaß u. Spannung. *grins. Präferenzen: Katzen, Kochen, Wassersp. u. in Freiheit viel im Gym. In allen Bereichen körpl. sehr stabil gebaut. Max. n. 2 J. i. Haft. Musik eher Elektro, aber kein David Guetta. Leider musst du frei von Vorurteilen sein. Bin ein zieml. netter loyaler Kerl, wenn man mir auch so ggü. tritt. Cu

Chiffre-Nr.: 3-26-203

Ich suche den Partner für's Leben, auch BK erwünscht. Ich bin 37/206/83 u. sportl.-schlank. Du, zw. 18 u. 47 J., suchst auch BK od. Beziehung? So melde dich. 100% AG! Lass uns die Haftzeit bissel angenehm machen. Liebe verdient Respekt u. Anerkennung – auch in Haft. Freue mich auf Zuschriften. LG, Denny

Chiffre-Nr.: 3-26-205

Ich suche dich. 56/168/69, zzt. b. Ende 2027 i. Haft i. Bayern. Es darf für immer sein, die Bi-chenzeit ist um! Hobbys: Denken, Lesen, Schreiben, Träumen u. Pilze suchen. Ich bin HIV pos. u. ein paar Mal geschieden. Sei doch der Nächste!

Chiffre-Nr.: 3-26-206

Sie sucht Ihn

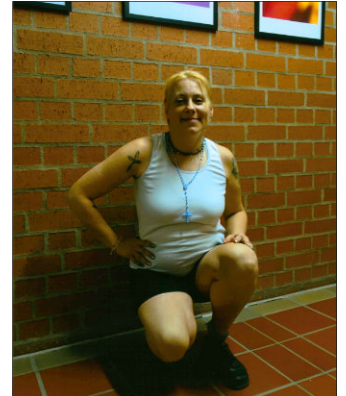
Sweetty Maus, 37 J. alt, sucht auf diesem Weg einen Traumprinzen zw. 38 u. 48 J., für eine langfristige Beziehung, der mir die Zeit hier drinnen u. später draußen versüßt. Ich bin treu, ehrl. u. offen, u. zzt. i. d. JVA Luckau i. Haft. Ein Bild von dir wäre super. Ich freue mich bald von dir zu lesen.

Chiffre-Nr.: 3-26-301

Ich heiße Gizem, 27/168/69 u. bin Türkin. Ich sitze zzt. i. d. JVA Köln i. U-Haft u. habe noch ca. 2,5 J. vor mir. Ich lese u. schreibe gerne, u.

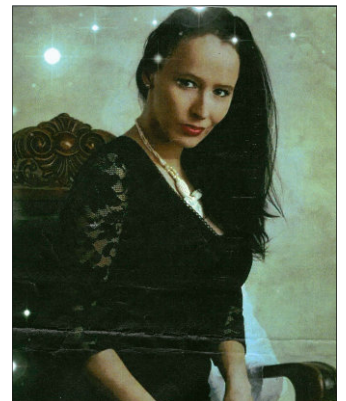
gehe hier Arbeiten. Ansonsten langweile ich mich. Dein Aussehen ist nicht wichtig. Du zw. 24 u. 40 J., schreib mir. Ich freue mich auf dich.

Chiffre-Nr.: 3-26-302



Mein Name ist Julez, ich bin 43 J. jung u. zzt. i. Zweibrücken. Ich bin ein verrücktes Original u. immer an interessanten Leutz interessiert. Meldet euch. Mit beigelegter Briefmarke zu 100% AG! LG

Chiffre-Nr.: 3-26-300



Nennt mich Shorty – real Name gibt es bei BK. Ich bin 39 J. alt, 1,62 m klein, blaugraugrüne Augen. lange schw. Haare, normale Figur u. noch länger i. Hotel Gitterblick. Ich bin loyal, ehrl., treu, humorv. u. empathisch. Ich suche BK, hätte aber gerne eine Beziehung. Hobbys



- Beratungsangebote für Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene
- Betreutes Einzelwohnen gem. §§ 67, 68 SGB XII
- Soziale Gruppenarbeit & Trainings
- Beschäftigung & Qualifizierung von Straffälligen und Inhaftierten

Standort: Seidelstraße 29, 13507 Berlin-Tegel (direkt gegenüber der JVA Tegel)

Telefon: 030 4099 445 – 00

Mail: mail@paragraf1.de

WebSite: www.paragraf1.de

sbh
Strafälligen- und Bewährungshilfe Berlin

Unser Angebot

- ⊕ Entlassungsvorbereitung in der JVA Plötzensee und JVA Tegel.
- ⊕ Betreutes Einzelwohnen nach der Haftentlassung.
- ⊕ Beratung bei Geldstrafen (Ratenzahlung, Arbeit statt Strafe).

Kontakt

☎ 030 864 713 0
✉ info@sbh-berlin.de



sbh
www.sbh-berlin.de

Wir helfen.

Zeitungsangebot für Gefangene

Freiabonnements für Gefangene e.V.
vermittelt kostenlos
Zeitungen und Zeitschriften an Gefangene

Tageszeitungen
Magazine & Wochenzeitungen
Stadtmagazine
Fremdsprachige Zeitungen

Sie können uns erreichen:
Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenicker Straße 175
10997 Berlin

Tel: 030-6 11 21 89
Fax: 030-61 62 98 99
E-Mail: info@freiabos.de

 Freiabonnements
für Gefangene e.V.

sind: Lesen, Reisen, Fremdsprachen u. mehr. Ich stehe auf Russen, aber jeder darf schreiben u. mich von sich überzeugen. Arm solltest du nicht sein. Ich stehe auf Männer, die Ihre Frauen versorgen können. Also, ich warte gespannt. Bis dahin bye

Chiffre-Nr.: 3-26-306

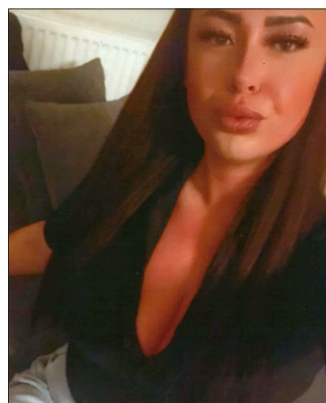
North Coast Nixe Nina, 47 J. alt, offen, ehrl., u. erfrischend, sucht echten Kerl, nice u. heiß, zw. 30 u. 55 J., um das Leben hinter Gittern etwas bunter zu gestalten. Schreib mir, freue mich!

Chiffre-Nr.: 3-26-303



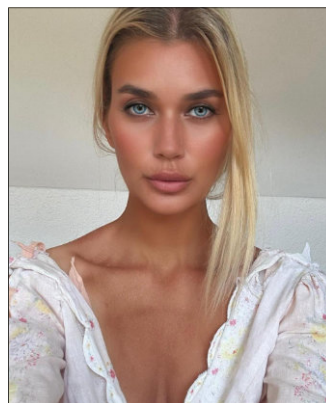
Ich, 31 J. alt, zzt. i. Haft, suche BK um dem tristen Alltag zu entkommen. Bei Interesse melde dich gerne mit Foto.

Chiffre-Nr.: 3-26-304



Hey, ich bin zzt. noch i. Haft u. suche unterhaltsamen BK. Wenn ich dein Interesse geweckt habe, dann schreib mir bitte m. Bild. Ich freue mich!

Chiffre-Nr.: 3-26-305



Ines, 42 J. alt, 1,77 m gr., sucht netten BK. Bitte mit Foto

Chiffre-Nr.: 3-26-307

Austausch



Rasta Knast, gegen alles sein kann man am besten zu zweit! Punx not Dad!

Chiffre-Nr.: 3-26-500

Hallo Leute! Ich suche BK, da mein Haftalltag langweilig ist. Mein Name ist Michael u. ich b. a. d. Suche nach jm. der die Langeweile vertreiben kann. Gerne m. Foto. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-501

Überlege was du über mich wissen möchtest, ich denke dann darüber nach, ob ich schreiben möchte. Was du vorab wissen solltest, ich bin 26/175/73 u. habe einen kl. Schaden. Ich bin offen für Kontakte zw. 18 u. 40 Jahren.

Chiffre-Nr.: 3-26-502

Ich bin 18 Jahre alt u. sitze zum zweiten Mal i. d. JVA Chemnitz. Ich liebe Deutschrap, mag nur Ehrlichkeit u. trage draußen nur Lacoste.

Chiffre-Nr.: 3-26-506



Schwarzer Humor als Lebenselixier! Bin lieber im Garten als auf der Kö, mag die Ruhe u. den Sturm, steh auf echte Gänseblümchen statt falsche Rosen u. finde: Currywurst geht auch bei Kerzenschein. M, 44 J. alt, aus dem Ruhrgebiet, neugierig u. offen, ist gespannt auf dich u. worüber wir schreiben.

Chiffre-Nr.: 3-26-507

Jan, 39 J. alt, 1,74 m gr., humorv. treu doof u. zuvorkommend, sucht Sie für BK u. vlt. mehr. Traut euch, 100% AG. Ich bin noch b. 2030 i. Thüringen i. Haft. Bitte m. Bild, Aussehen egal.

Chiffre-Nr.: 3-26-508

Suche feminine Transe od. sehr fem. DWT, für gemeins. BK, gerne wenns passt a. mehr. Alter Nebensache. Ich, m., Ende 30/195/98, TE 09/2027, blaue Augen, dkl. bl. Haare u. offen

für alles. Bin nicht ortsggeb. nach der Haft. Magst du meine Zeit etwas versüßen? Freue mich über Zuschr., gerne m. Bild. 100% AG! Erfüll all deine Wünsche. LG, Kai
Chiffre-Nr.: 3-26-509

Ich, m., 30/170/78, sportl., suche eine Transfrau/Frau – bin da offen – für BK u. gerne auch mehr. Ich bin n. 4 J. i. Haft u. suche meine zukünftige mit d. gewissen Etwas. Alter ist egal. Schreib mir, wenn du interes. bist. 100% AG! Bild wäre schön a. k. Muss. Ich freue mich von dir zu hören u. dich kennenzulernen.
Chiffre-Nr.: 3-26-503

Malte, 36/193/125, dt., sucht BK in dt. od. engl. zum Ausst. od. Kennenlernen. Meine Inter. sind Sport, Naturschutz, Garten, Politik, Kultur, Feiern, Tanzen, Musik, Grillen u. Schwimmen. 100% AG! MfG
Chiffre-Nr.: 3-26-511

Ich, w. 29 J. alt, sportl., loyal, tätow. u. b. Ende 2027 i. Schw.-Gmünd i. Haft, suche nette BK, egal ob Er od. Sie, gg. den grauen Alltag. 100% AG! Egal welche Themen, außer perverse. Freue mich über eure Nachrichten. LG, Aylin
Chiffre-Nr.: 3-26-512

Hallo, ich bin David u. zzt. noch auf Staatsurlaub. Suche nette Sie, die Lust auf Austausch u. Kennenl. hat. Bin für alle Themen offen! Freue mich von dir zu lesen. 100% AG! Also BB
Chiffre-Nr.: 3-26-518

Junge Frau sucht BFS, da ich keinen mehr zum Schreiben habe. Ich bin ein großer Fan von *One Piece*, suche Bilder von *One Piece*, auch gemalte. Insbesondere von *Dellinger* u. *De Flamingo*. Ich liebe andere Mangas. Alter zw. 18 u. 99 Jahren. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 3-26-513



Ich, w. 27 J. alt, zzt. noch i. Haft, suche einen netten BK. Wenn du Interesse hast, schreib mir. Ich freue mich. Bitte m. Bild!
Chiffre-Nr.: 3-26-514

Männlich, 34 J. alt, sucht neue Bekanntschaften. Ich bin hetero, gerne aber auch BK zu beiden Geschlechtern – vorzugsweise aus Berlin. Foto erst bei pers. BK. Tipps u. Tricks fürs legale Leben nehme u. gebe ich gerne. Liebe u. Bez. zu einer Frau ist nicht chancenlos.
Chiffre-Nr.: 3-26-504

Junger Mann, 57 J. alt, sucht BK für jetzt od. später. Bin 1,78 m gr., habe bl. Augen u. kurze

Haare. 100% AG! Ich sitze i. d. JVA Waldeck ein u. freue mich auf eure Post. Wenn mögl. m. Bild od. Telefonnummer. MfG, Jörg
Chiffre-Nr.: 3-26-505

Oksana, 39 J. alt, sucht jm. zum Anvertrauen, Lachen u. Weinen! Solltest du dich angesprochen fühlen, dann schreib mir. Das Leben regelt dann die Rahmenbed. von selbst! Also melde dich. Ich freue mich.
Chiffre-Nr.: 3-26-515



Das Bild zeigt mich in der JVA, bei einer Vernissage, beim präsent. unsrer Wanddrucke aus d. Kunsttherapie. Als frischer Cross-Dresser trage ich Tag u. Nacht ein Kleid. Habe bisher nur Frauen beglückt. Würde meinen Horizont gerne erweitern. Suche also Sie u./od. Ihn. Schreib mir. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 3-26-516



28/183/82, sportl., humorv., loyal u. weltoffen. Freue mich über jd. Kontakt, da ich b. 2029 i. Bayreuth i. Haft bin, m. anshl. Plan. Loyalster Bro für BK od. mehr gesucht. Jd. kann schreiben, egal woher. Gern m. Foto a. k. Muss. Inter. geweckt? Hyde Bra, schreib mir. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 3-26-517

Ich, 55 J. alt, suche eine Sie für BK u. Kennenlernen. Ich bin Sportler u. Schachspieler. Ich hoffe auf einen schönen Briefaustausch.
Chiffre-Nr.: 3-26-510

58-jähriger Mann, Metalhead, polit. inters., reist gerne, loyal, b. 02/2028 i. Haft, sucht Sie z. BK, evtl. a. mehr. Alter ist egal. 100% AG! Freue mich über Resonanz.
Chiffre-Nr.: 3-26-520

Hallo Leute, ich, w. 20 J. alt, suche nette Leute z. Schreiben u. interes. Austausch. Ich bin 1,80 m gr., gut gebaut, kurze br. Haare u. suche nette

Leute zw. 20 u. 35 J. zum Kennenlernen. Ich sitze noch b. 01/2027 i. d. JVA Neustrelitz. BB
Chiffre-Nr.: 3-26-519

Hallo, ich heiße Marcel, bin 33 J alt u. bis 05/2027 i. d. JVA Heimsheim u. suche eine ehrl., junge Sie. Mir ist der Charakter wichtig. Das Aussehen ist Nebensache. Ich hoffe, du bist ehrlicher wie meine Ex. Freue mich über Post. BB
Chiffre-Nr.: 3-26-521

Gittertausch

Ich, m., längere Haftstrafe, suche einen Haftpl. in Norddeutschland, für einen Umzug näher zur Familie. Ich komme aus Werl in NRW. Meldet euch, ich reiche dann das Gesuch im Minist. von NRW ein.
Chiffre-Nr.: 3-26-600

Tauschpartner gesucht! Bin aktuell i. d. JVA Weiterstadt u. suche einen Tausch nach RLP, NRW od. BW. Ich habe LL u. sitze seit 10 J. hier. Es sind gute Voraussetzungen für eine Haftanstalt. Ich muss hier aus privaten Gründen weg. Meldet euch!
Chiffre-Nr.: 3-26-601

Spotlight



Freundschaftliches Interesse

Huhu Jungs, ich bin Harleykim, bin 35 Jahre jung u. suche BK um mir den Haftalltag zu versüßen. Wenn du Lust hast mit mir in den Federkrieg zu ziehen, dann schreibe mir. 100% AG, wenn du die Briefmarke beilegst! Ganz liebe Grüße

Chiffre-Nr.: 3-26-806

Offen

43 Jahre alt, 1,97 m klein, tief blaue Augen, aktuell friedhofblonde Haare, normalerweise sehr sportlich, durch Haft einen kleinen Speckmantel. Bezüglich Delikt solltest du ohne Vorurteile sein, bin aber eigentlich ein sehr netter, loyaler Typ. Elektromusik, sehr guter Koch, Wassersport, katzenfanatisch! Suche was sich ergibt, und wer für alles offen ist, kann nicht ganz dicht sein. Triffst das auf dich zu, dann passt es. Experimentierfreudig, Adrenalinjunky wartet auf dich! Maximal bis 55 Jahre und potent. Ich habe 8,5 Jahre bekommen, von de-

nen ich 6,5 rumhabe. Meine Taten sehe ich selbst ziemlich kritisch und ich werde alles dafür tun, dass sich das nicht wiederholt. Ich lebe vor der Haft im südlichen Teil Spaniens und möchte über kurz oder lang wieder dorthin. Diesmal aber nur mit dem richtigen Partner, der erkennt was er an mir hat. Eine Beziehung ist Arbeit...Arbeit...Arbeit! Hat Hape schon gesagt. Suche jemanden, der Spaß an dieser Arbeit hat. Sich immer wieder gegenseitig zu überraschen, für einander da zu sein, auch wenn mal eine schwarze dicke Wolke die Sonne verdeckt. Vor ab: Ich rauche lieber einen Joint, als mich mit Alkohol zu vergiften – auch aus medizinischen Gründen. Mach gerne Fahrradtouren und mag es wild zu Campen, im „Glamping“ Stil. Mit 43 Jahren reicht die Iso-Matte nicht. Suche keine Bären und überall wo die Zunge hingehht müssen die Haare weichen. Zusammen in eine erfüllende straffreie Zukunft.
Chiffre-Nr.: 3-26-802

Offen

Hi, Ich bin Mike, 28/180/75, humorvoll, zuverlässig und ehrlich. Ich suche w/m/d, von 30 bis 60 Jahren, erstmal für offenen BK mit Kennenlernen. Ich bin offen und neugierig auf alles was kommt. Gerne mit Bild. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 3-26-805



Neugier

Architekt und Cross-Dresser sucht BK oder gerne mehr. Ich bin sehr sportlich und reiselustig. Ich Backe, Koche und tanze für mein Leben gerne, wenn ich nicht gerade mit meinen Bluetooth-Kopfhörern Musik höre. Habe mich bisher nur mit Frauen vergnügt, will aber mein Portfolio erweitern!

Chiffre-Nr.: 3-26-807

Romantische Verbindung

Hier ist Williy, 35 Jahre jung, 1,80 m gr., braunes Haar, braune Augen, loyal, tätowiert, lustig und humorvoll. Ich suche gegen den grauen Haftalltag eine nette Sie, um die Zeit bis 2029 zu überbrücken – bei Sympathie eventuell auch mehr. Meldet euch Damen-Welt. Freue mich über Zuschriften. 100% AG! Liebe Grüße, Williy
Chiffre-Nr.: 3-26-803

Neugier, Offen

Ich heiße Franz, bin 44/175/76 und suche Anschluss zu Frauen zwischen 20 und 40 Jahren. Ich habe kurze braune Haare, blaugraue Augen und bin zurzeit in der JVA Lingen. Wenn dies euch nicht stört und ihr ehrliches Interesse habt, kann mir jeder schreiben der Lust hat. Ich bin witzig, treu, ehrlich, redigewandt und

sehr direkt. Meine Hobbies sind Schreiben, Schwimmen, Fahrradfahren, Spaziergänge, Freunde treffen und noch mehr. Bin offen für alles was zu zweit Spaß macht. Bei Sympathie schließe ich mich nicht aus. Ein Bild von mir gibt es erst, wenn ich ein Bild von euch in der Post sehe. Wenn ich eure Neugier geweckt habe, meldet euch einfach. 100% AG! Bis dahin, freue mich auf euch.

Chiffre-Nr.: 2-26-804

Neugier

Ich heiße Gizem, bin 27 Jahre alt, 1,86 m gr. und wiege circa 70 Kilo. Ich bin Türkin und sitze zurzeit in der JVA Köln in U-Haft. Ich habe circa 2,5 Jahre aber noch vor mir. Ich lese und schreibe gerne, gehe hier Arbeiten und sonst langweile ich mich. Schreib mir gerne. Foto schicke ich dir. Dein Aussehen ist mir nicht wichtig. Sei zwischen 24 u. 40 Jahren alt und intelligent, loyal und humorvoll. Ich freue mich auf dich. Liebe Grüße, Gizem

Chiffre-Nr.: 3-26-801



Romantische Verbindung

Herzensmensch sucht: Eine Sie zwischen 26 und 46 Jahren alt. Aussehen und Wohnort egal, da mir wichtig ist, was du im Herzen trägst. Gerne mit Bild, aber da Bilder nur Momentaufnahmen sind, lieber ein schöner, langer Brief. Ich bin bald 44 Jahre jung, habe 2/3 im 04/2029 und

TE 04/2031. Kein Gewaltdelikt! Ich bin ein sehr emotionaler Mensch und gehe stets mit dem Herzen voraus! Bei mir heißt 100% AG = 100% AG! Wenn du einen zuverlässigen, liebevollen, intelligenten Mann suchst – auch gerne erstmal ohne festes Ziel – bist du bei mir genau richtig. Ich bin in Düsseldorf geboren, sitze in Remscheid und bin seit meiner Inhaftierung, vor 17 Monaten, Single. Kinder habe ich (leider) keine! Aber genug von mir! Jetzt bin ich gespannt, ob ein Bild auch für dich nur eine Momentaufnahme ist und du wie ich nur eines suchst: Geliebt zu werden! Liebe Grüße

Chiffre-Nr.: 3-26-808

In letzter Minute

Hallöchen, ich, m., 51 J. alt, gutauss., sportl., finanz. unabhängig, Motorsport begeistert u. Metal-Fan, suche nette BFS. Freue mich auf Antworten, bitte m. Foto. LG u. BB

Chiffre-Nr.: 3-26-700

Fröhlicher und stabiler Wasserteufel, 45 J. alt, i. d. JVA Bernau i. Haft, sucht nette, humorv., Sie f. BK. Ich bin d. Wächter des Heizhauses u. d. Wasserkontrollen. Würde mich auf Austausch freuen. Also meldet euch. LG

Chiffre-Nr.: 3-26-701

Hey Leute, ich bin Vanni, 32 J. alt, 1,84 m gr., habe dunkellilane, mittellange Haare u. mein Hotel bis 2028 gebucht. Ich würde mich über BFS freuen, um dem langweiligen Knastalltag zu entfliehen. Mit Freude erwarte ich eure Zuschriften, mit beigelegter Briefmarke, u. dann 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-702

42 Jahre alter Mann sucht Ihn, zw. 30 u. 45 Jahren. Ich bin im MRVZ Göttingen. Da ich nicht mehr alleine sein möchte, freut es mich, wenn du mir schreiben würdest. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 3-26-703

Ein Buch als Weihnachtsgeschenk



Freiabonnements für Gefangene e.V. vermittelt neben kostenlosen Zeitungen und Zeitschriften an Weihnachten auch Buchgeschenke.

Bücherwunsch an: Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin

40 JAHRE
Information und Bildung
für Menschen in Haft
Freiabonnements für Gefangene e.V.

Die Aktion wird durch private Spenden getragen.

So antworten Interessierte auf eine Chiffre-Kleinanzeige:



Anschreiben

- Formuliere ein klares, höfliches und sachliches Schreiben. Tipp: Gehe konkret auf den Anzeigeninhalt ein und stelle dich, je nach Kontext, kurz vor.
- Achte darauf, dass deine eigene Anschrift im Brief vermerkt ist.
- Lege dein Anschreiben nun in einen Umschlag, den sogenannten Innenumschlag.



Innenumschlag

- Den Umschlag deutlich und gut lesbar mit der 6-stelligen Chiffre-Nummer beschriften.
- Optional sollte auf der Rückseite zudem noch die eigene Anschrift vermerkt werden.

Außenumschlag

- Den lückenlos beschrifteten Innenumschlag nun in einen weiteren Umschlag legen, in den Außenumschlag.
- Es können auch mehrere der Innenumschläge, z. Bsp. vier, in einem größeren Außenumschlag versendet werden.



Frankierung

- Den Außenumschlag ausreichend frankieren.
- Für jeden weiteren Innenumschlag eine lose Briefmarke beilegen – bitte nicht aufkleben, sondern lose beilegen!
- Standardbrief: Inland á 95 ct und Ausland á 125 ct.



Versand

- Den mit Innenumschlag und Briefporto bestückten Versandschlag verschließen.
- Bitte Postkontrolle beachten!
- Brief an die nebenstehende Anzeigenabteilung senden:

Redaktion der lichtblick

Stichwort: Chiffre
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Weiterleitung

- Wir leiten alle eingehenden Zuschriften umgehend und ungeöffnet an die inserierende Person weiter.

Hinweis für Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel

- Für Einsendungen innerhalb der Vollzugseinrichtung bitten wir alle Insassen, ihre Briefe ausschließlich als Hauspost zu deklarieren und über den Allgemeinen Vollzugsdienst einzureichen.

Mit diesem Formular kann eine kostenlose Chiffre-Kleinanzeige für die kommende Ausgabe von *der lichtblick* eingereicht werden.

Sendehinweis: Bitte an der gestrichelten Markierung heraustrennen, danach an den angegebenen Faltlinien falten und anschließend bequem in einem Fensterkuvert versenden.

Redaktion der *lichtblick*

Stichwort: Chiffre

Seidelstraße 39

13507 Berlin

Meine persönlichen Angaben lauten wie folgt:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Ja, ich möchte mein untenstehendes Inserat in einer der folgenden Rubriken veröffentlichen:

Bitte nur eine Rubrik ankreuzen!

- | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| ☐ Er sucht Sie | ☐ Sie sucht ihn | ☐ Austausch |
| ☐ Er sucht ihn | ☐ Sie sucht Sie | ☐ Gittertausch |

Online-Veröffentlichung:

☐ Ja, ich möchte, dass mein untenstehendes Inserat auch online auf der folgenden Website veröffentlicht wird:

www.derlichtblick.online/anzeigenmarkt

Veröffentlichung mit Bild:

☐ Ja, ein Foto liegt bei! ☐ Nein, ohne Foto!

Anzeigentext:

Der Text muss hier eingetragen sein!

Bitte hier falten!

Identitäts- und Aufenthaltsnachweis: Bitte ankreuzen!

☐ Haft-/ Unterbringungsbescheinigung ☐ Personalausweis-Kopie

Rücksendewunsch: Bitte ankreuzen!

☐ Nach Veröffentlichung zurücksenden (Porto für Rückversand liegt bei)
☐ Keine Rücksendung erforderlich

Unsere Bestimmungen

Der Chiffre-Kleinanzeigenmarkt bietet die Möglichkeit, platonische und respektvolle Briefkontakte zu knüpfen. Damit dieser Austausch für alle Beteiligten gewahrt bleibt, gelten verbindliche Regeln, die den Charakter des Anzeigenmarktes schützen:

Zweckdienlichkeit: Der Chiffre-Kleinanzeigenmarkt dient im Grundsatz dazu, inhaftierten und untergebrachten Personen einen seriösen, respektvollen und langfristig angelegten Briefkontakt zu ermöglichen. Er soll Menschen miteinander in Verbindung bringen, die auf der Suche nach einem verlässlichen Austausch sind, und richtet sich an Personen, die bereit sind, sich auf einen echten, kontinuierlichen und verantwortungsvollen Schriftverkehr einzulassen.

Geltungsbereich: Der Chiffre-Kleinanzeigenmarkt richtet sich ausschließlich an Personen mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Altersbeschränkung: Der entstehende Briefkontakt birgt für Minderjährige ein erhöhtes Risiko, in ungleiche oder ausnutzbare Situationen zu geraten. Infolgedessen ist die Teilnahme am Chiffre-Kleinanzeigenmarkt ausschließlich volljährigen Personen vorbehalten.

Identitäts- und Aufenthaltsnachweis: Inhaftierte und untergebrachte Personen müssen dem Chiffre-Formular eine aktuelle Haft- oder Unterbringungsbescheinigung beifügen. Alle anderen Personen fügen eine Kopie ihres gültigen Personalausweises bei. Ohne einen derartigen Nachweis wird das Inserat nicht veröffentlicht. Dies gilt auch für Insassen der JVA Tegel.

Einreichung: Der Anzeigentext ist in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Maschinell verfasste Texte dürfen inklusive der Leerzeichen maximal 600 Zeichen und bei Inseraten mit Bild maximal 300 Zeichen umfassen. Der Text soll in 10-pt-Schrift gesetzt sein. Überlange Anhänge, unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Formulare bleiben unberücksichtigt. Einsendungen, die nach Redaktionsschluss eingehen, werden automatisch für die folgende Ausgabe berücksichtigt.

Anzahl: Aus Gründen der Fairness und Übersichtlichkeit darf pro Person und pro Publikationszeitraum nur ein Inserat aufgegeben werden. Mehrfacheinsendungen derselben Person innerhalb derselben Ausgabe bleiben unberücksichtigt.

Bearbeitungsreihenfolge: Alle eingehenden Chiffre-Formulare sind in ihrer Grundeigenschaft gleichgestellt. Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich ausschließlich nach redaktionellen und organisatorischen Faktoren wie Eingang, Lesbarkeit und Platzierungsmöglichkeiten im Layout. Persönliche Präferenzen, etwaige Spendenzahlungen, die Dauer des bisherigen Zeitschriftenbezuges oder andere Individualitäten haben keinen Einfluss.

Veröffentlichung von Selbstabbildungen: Es kann grundsätzlich nur ein Bild pro Inserat veröffentlicht werden. Das eingereichte Bildmaterial darf keine urheberrechtlich geschützten Inhalte Dritter enthalten und muss in einer Qualität vorliegen, die eine klare Wiedergabe im Druck ermöglicht. Fotos und Zeichnungen dürfen ausschließlich die inserierende Person zeigen; abgebildete Dritte, insbesondere Kinder, werden aus Gründen des Persönlichkeitsrechts unkenntlich gemacht. Darüber hinaus findet keine Bildbearbeitung statt. Online zugesandte Bilddateien sollen eine Auflösung von mindestens 300 dpi aufweisen und zudem als JPEG-Datei formatiert sein.

Redaktionelle Bearbeitung: Die Redaktion behält sich vor, Anzeigentexte zu ändern, sinnwährend zu kürzen oder gänzlich von der Veröffentlichung auszuschließen. Die Seriosität eingehender Schriften kann inhaltlich nicht verbindlich geprüft werden. Sofern sie jedoch den Anschein erwecken, zur Täuschung, Manipulation oder für unlautere Zwecke genutzt zu werden, können diese ohne weitere Begründung abgelehnt werden.

Ausschluss: Einsendungen von Personen, die wiederholt gegen die nachstehenden Punkte verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

• **Erotische Inhalte:** Eindeutig sexuelle Angebote, erotische Anspielungen sowie Inhalte, die auf Dating- oder Escortdienste abzielen, werden ausgeschlossen.

• **Kommerzielle Inhalte:** Gewerbliche oder spezialisierte Dienstleistungen, wie Rechtsberatung, Berufs-, Immobilien-, Waren- oder vergleichbare Angebote, werden ausgeschlossen.

• **Finanzorientierte Inhalte:** Inserate, die dazu genutzt werden, finanzielle Leistungen zu generieren, Spenden zu sammeln oder um unter einem vorgeschobenen Zweck finanzielle Unterstützung zu erhalten oder zu geben, werden ausgeschlossen.

• **Entwürdigende Inhalte:** Beiträge, die Gewalt, Sexismus, Rassismus, Extremismus oder vergleichbare diskriminierende und menschenverachtende Haltungen ausdrücken oder unterstützen, werden ausgeschlossen.

Zensur: Vollständige Adressen, Konto- und Telefonnummern, Internetlinks, Geburtsdaten, Tathintergründe oder ähnlich sensible Angaben werden nicht veröffentlicht.

Datenschutz: Für alle Vorgänge der Datenerhebung und -verarbeitung gelten die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenspeicherung und -löschung: Eine langfristige Speicherung erfolgt nur, sofern dies für die Abwicklung des Anzeigenmarktes erforderlich ist. Die Redaktion behält sich gemäß den redaktionellen Erfordernissen vor, die Daten der Inserierenden für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren aufzubewahren. Inserierende Personen können die Löschung ihrer Daten jederzeit verlangen. Bereits gedruckte oder im Produktionsprozess befindliche Inserate können nachträglich nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Eingangsbestätigung: Der Eingang eines Chiffre-Formulars wird nur in Verbindung mit der Zusendung eines lose beigefügten Briefportos bestätigt.

Rücksendung von Unterlagen: Eingereichte Schriften, Bildmaterialien und Bescheinigungen, die der Abwicklung des Anzeigenmarktes dienen, werden auf Verlangen und nur in Verbindung mit der Zusendung eines lose beigefügten Briefportos zurückgesandt.

Keine Gewähr für Vermittlung oder Antwort: Die Redaktion kann nicht gewährleisten, dass auf ein Inserat geantwortet wird. Die Veröffentlichung stellt keine Vermittlungszusage dar.

Kein Anspruch auf Veröffentlichung: Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und redaktionellen Erfordernisse; ein Anspruch besteht nicht.

Haftungsausschluss: Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Wahrhaftigkeit der eingereichten Inserate. Für auf dem Postweg verlorene oder beschädigte Einsendungen übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Gültigkeit: Nicht unterschriebene Chiffre-Formulare ohne Identitäts- und Aufenthaltsnachweis sind gegenstandslos.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben sowie die oben genannten Bestimmungen gelesen und anerkannt zu haben.

Ich stimme der Veröffentlichung meines Inserates zu.

X

Datum und Unterschrift

Mit diesem Formular ein *der lichtblick*-Abonnement abschließen und ab sofort jede Ausgabe bequem und ohne Kosten genau dorthin erhalten, wo sie dringend gebraucht wird.

Sendehinweis: Bitte an der gestrichelten Markierung heraustrennen, danach an den angegebenen Faltlinien falten und anschließend bequem in einem Fensterkuvert versenden.

Redaktion *der lichtblick*

Stichwort: Abo

Seidelstraße 39

13507 Berlin

Meine persönlichen Angaben lauten wie folgt:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Ich möchte die Zeitschrift *der lichtblick* wie folgt erhalten:
Bitte ankreuzen!

☐ Ja, ich möchte ab sofort ein kostenfreies Jahresabonnement abschließen.

☐ Ja, ich möchte mein bereits bestehendes Abonnement um ein weiteres Jahr verlängern.

Unsere Bestimmungen

Zielgruppe: Das kostenfreie Angebot richtet sich an inhaftierte, untergebrachte oder arrestierte Personen weltweit sowie an weitere interessierte Einzelpersonen.

Altersbeschränkung: Innerhalb der Vollzugseinrichtungen sind die Inhalte unseres Magazins für strafmündige Leser*innen ab 14 Jahren zugänglich. Die Redaktion empfiehlt eine Nutzung ab 16 Jahren. Für den verbindlichen Abonnementabschluss gilt eine Altersgrenze von 18 Jahren.

Angebotsumfang: Das kostenfreie Jahresabonnement umfasst vier aufeinanderfolgende Ausgaben, exklusive etwaiger Sonder- und Spezialausgaben.

Anzahl: Es kann pro Person nur ein Abonnement abgeschlossen werden.

Identitäts- und Aufenthaltsnachweis: Inhaftierte und untergebrachte Personen müssen dem Abonnement-Formular eine aktuelle Haft- oder Unterbringungsbescheinigung beifügen. Alle anderen Personen fügen eine Kopie ihres gültigen Personalausweises bei. Ohne einen derartigen Nachweis bleibt das Formular gegenstandslos. Adressänderungen, etwa bei Verlegung, sind dem Herausgeber, Redaktion und Verlag *der lichtblick*, unverzüglich mitzuteilen.

Bearbeitungsreihenfolge: Die Bearbeitung eingehender Abonnement-Formulare erfolgt nach Eingang und richtet sich ausschließlich nach dem verfügbaren Angebot.

Eingangsbestätigung: Abonnementabschlüsse, Laufzeitverlängerungen, Adressänderungen und Widerrufe werden intern verarbeitet; eine gesonderte Bestätigung erfolgt nicht.

Zustellung: Maßgeblich ist die postalische Erreichbarkeit der im Abonnement-Formular angegebenen Lieferanschrift. Alle Sendungen werden fristgerecht an einen Versanddienstleister übergeben; Verzögerungen, die durch vollzugliche Abläufe, Transportwege oder externe Dienstleister entstehen, liegen außerhalb unseres Einflussbereichs. Rückläufer aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Adressangaben gelten als unzustellbar. Eine erneute Zustellung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten; ein Anspruch darauf besteht nicht.

Laufzeit: Das Jahresabonnement endet automatisch mit dem Erhalt der vierten im Angebotsumfang befindlichen Ausgabe oder bei Unzustellbarkeit.

Widerruf: Das Abonnement kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ausschluss: Personen, die wiederholt gegen die im Impressum verzeichneten Nutzungsrechte verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

Datenschutz: Für alle Vorgänge der Datenerhebung und -verarbeitung gelten die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenspeicherung und -löschung: Eine langfristige Speicherung erfolgt nur, sofern dies für die Laufzeit des Abonnements erforderlich ist. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der Laufzeit gemäß Art. 17 DSGVO.

Haftungsausschluss: Für auf dem Postweg verlorene oder beschädigte Zusendungen übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Gültigkeit: Nicht unterschriebene Abonnement-Formulare ohne Identitäts- und Aufenthaltsnachweis sind gegenstandslos.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben sowie die oben genannten Bestimmungen gelesen und anerkannt zu haben.

X

Datum und Unterschrift



QR-Code scannen und in nur wenigen Schritten ein kostenfreies Digiabo sichern

Mit unserem Digitalabonnement erhältst du jede neue Ausgabe als barrierefreies PDF direkt auf dein internetfähiges Gerät.

Bequem online registrieren und wertvolle Ressourcen schonen.

Kein Papier – volle Flexibilität!

www.derlichtblick.online



www.yumpu.com



QR-Code scannen und einfach mal unseren Onlinekiosk auf Yumpu.com besuchen

Hier kann jeder die aktuellste Ausgabe direkt im Browser durchblättern oder auch als hochwertiges PDF mitnehmen.

Ideal für Smartphone, Tablet oder Desktop.

Schnell, unkompliziert, jederzeit und überall verfügbar.



QR-Code scannen und direkt in unserem Download-Archiv herumstöbern

Hier findest du eine riesige Auswahl unserer Publikationen zum kostenfreien Herunterladen.

www.derlichtblick.online





Justizvollzugsanstalt Tegel

Eine in Berlin-Reinickendorf gelegene Vollzugsanstalt für den Vollzug von Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung. Eröffnet am: 1. Oktober 1898

Kontakt: Seidelstraße 39
13507 Berlin
Tel.: 030 / 901 47 - 0
Fax: 030 / 901 47 - 18 09
E-Mail: poststelle@jvatgl.berlin.de
Internet: www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel

Öffnungszeiten der Besucherzentren:

Für die Teilanstalten II, V und VI: Einlass über das Tor 1a
Besucherzentrum Tel.: 030 / 901 47 - 15 60
Donnerstag und Freitag 12:00 bis 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag 09:00 bis 16:00 Uhr
Hinweis für Sa. u. So.: Nur jedes vollständige zweite und vierte Wochenende im Monat.

Für die Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung: Einlass über das Tor 1a
Besucherzentrum Tel.: 030 / 901 47 - 27 60
Montag bis Sonntag 13:00 bis 20:00 Uhr

Für die Sozialtherapeutische Abteilung: Einlass über das Tor 2
Besucherzentrum Tel.: 030 / 901 47 - 15 63
Montag und Donnerstag I. Block 13:45 bis 15:15 Uhr
II. Block 15:45 bis 17:15 Uhr
III. Block 17:30 bis 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag I. Block 08:00 bis 09:45 Uhr
II. Block 10:00 bis 11:45 Uhr
III. Block 12:00 bis 13:45 Uhr

Hinweis: Alle inhaftierten Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sollten ihren Besuch unbedingt erst für die Zeiträume ab 15:00 Uhr beantragen.

Einlasszeiten für Rechtsanwälte, Verteidiger und Notare:
Montag bis Freitag Nichtarbeiter: 08:00 bis 19:00 Uhr
Arbeiter: 15:45 bis 19:00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der regulären Einlasszeiten, muss für eine außerordentliche Visite eine Einlassgenehmigung bei der zuständigen Teilanstaltsleitung beantragt werden.

Wäsche- und Paketannahme im Briefamt:
Zu finden in der Seidelstraße 38 Tel.: 030 / 901 47 - 15 34
Wäsche: Montag 09:00 bis 10:00 Uhr
Donnerstag und Freitag 13:00 bis 14:45 Uhr
Pakete: Montag bis Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 10:00 Uhr

Hinweis: Eine Annahme ist nur möglich, wenn die inhaftierte Person zuvor einen Antrag auf Annahme der Kleidung bzw. des Paktes gestellt hat und eine Genehmigung der Anstalt vorliegt.

JVA Shop:
Zu finden in der Seidelstraße 41 Tel.: 030 / 901 47 - 13 50
Montag 10:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr

Zweckgebundene Geldeinzahlungen auf das Insassenkonto:
Postbank Berlin

Kontoinhaber: JVA Tegel
IBAN: DE07 1001 0010 0011 5281 00
BIC: PBNKDEFF100

Verwendungszweck: Buch-Nr., Vor- u. Nachname des jeweiligen Insassen

Überweisung von Telefonguthaben:
Kontoinhaber: Telio Management GmbH

IBAN: DE58 2005 0550 1280 3281 78
BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: 7-stellige Telio-Benutzerkontonummer

Unterbringungsbereiche und Belegungsfähigkeit:

Teilanstalt II: 228 Haftplätze

Sonderbereiche:

Sicherungsstation (besonders gesicherte Station für Personen, die besonders gewaltbereit und fluchtgefährdet sind) mit 8 Haftplätzen

Station für zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Personen in der ersten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 5. Vollstreckungsjahr) mit 28 Haftplätzen

Teilanstalt IV - Sozialtherapeutische Anstalt: 150 Haftplätze

Die Aufnahme ist geregelt in § 18 Absatz 2 und 3 StVollzG Bln. Zielgruppe sind Personen mit einer erheblichen Gefährlichkeit. Diese ergibt sich zumeist aus Straftaten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Der Zugang erfolgt über die Einweisungsabteilung bzw. nach Indikationsprüfung des Psychologischen Dienstes durch Entscheidung der Teilanstaltsleitungen. In bestimmten Fällen erfolgt der Zugang durch Entscheidung der SothA. Die inhaftierten Personen sollten mit den Mitteln der Sozialtherapie erreichbar und wohngruppenfähig sein, sowie eine Reststrafe zwischen 24 Monaten und 4 Jahren aufweisen.

Sozialtherapeutischer Wohngruppenvollzug mit 117 Haftplätzen im Bereich I und 33 Haftplätzen im Bereich II.

Nach der Aufnahme durchlaufen die inhaftierten Personen: Eingangsbereich, Behandlungsbereich, Freigangsbereich (Drei-Phasen-Modell).

Teilanstalt V: 174 Haftplätze

Sonderbereiche:

Stationen für die Unterbringung von zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Personen in der zweiten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 10. Vollstreckungsjahr) mit 60 Haftplätzen

Bereich für inhaftierte Personen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung mit 30 Haftplätzen

Abschirmstation für drogen- und missbrauchende Personen mit 13 Haftplätzen

Nachsorgestation der Abteilung für Psychiatrie u. Psychotherapie des Justizvollzugskrankenhauses Berlin mit 13 Haftplätzen

Teilanstalt VI: 180 Haftplätze

Sonderbereich Substitution mit 60 Haftplätzen

Teilanstalt VII - Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung: 64 Haftplätze getrennt von den übrigen Teilanstalten

56 Plätze im Bereich des geschlossenen Vollzuges

8 Plätze im Bereich des offenen Vollzuges

Beschäftigung und Qualifizierung, Schule:

Insgesamt 740 Beschäftigungsplätze, die sich wie folgt verteilen:

10 Anstaltsbetriebe, wie z. Bsp.: Buchbinderei, Druckerei, Gärtnerei, Bauhof, Schlosserei, Tischlerei, Polsterei, Sortier- u. Montagebetrieb, Anstaltsküche u. Hauskammer

5 Ausbildungsbereiche der Universal-Stiftung Helmut Ziegner für die Qualifizierung zum: Koch, Bäcker, Elektroniker, Maler u. Lackierer, Kfz-Mechatroniker, Gebäudereiniger

109 Ausbildungsplätze zuzüglich qualifizierende Beschäftigungsplätze; davon 29 in den Anstaltsbetrieben, sowie 80 bei der Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Arbeitstherapeutische Werkstatt für Arbeitstraining des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft

Schule mit 83 Schulplätzen inklusive 5 Fernabiturienten und 8 Fernstudenten

Anstaltsleitung:

Martin Riemer

Tel.: 030 / 901 47 - 12 00

Bbeauftragte für Öffentlichkeitsarbeit:

Claudia Kardinal

Tel.: 030 / 901 47 - 12 26

Datenschutzbeauftragte:

Kerstin Lischke

datenschutz@jvatgl.berlin.de

Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Tegel:

Adelgunde Warnhoff; Vorsitzende AB, TA II und Sicherungsverwahrung

Dr. Ursula Rütten; TA IV SothA I u. II / Redaktion „der lichtblick“ / GIV/GVV

Ferid Çalişkan; Muslimische u. türkische Insassen

Abdallah Dhayat; Muslimische u. arabische Insassen

Dr. Heike Traub; TA V

Heide-Marie Erasmus-Lerosier; TA VI / Anstaltsbetriebe / Küchenausschuss

Amos Rosenbauer; TA II / nicht eingewiesene Insassen / aufenthaltsrechtliche Fragen

Berliner Vollzugsbeirat:

Dr. Olaf Heischel; Vorsitzender BVB

Dr. Annette Linkhorst; stv. BVB-Vors. / Vors. AB JSA

Matthias Marschner; stv. BVB-Vors. / ärztliches BVB-Mitglied

Dorothea Westphal; Geschäftsstelle BVB

Adelgunde Warnhoff; Vors. AB JVA Tegel

Ekkehard Will; Vors. AB JVA Moabit

Melina Schwenker-Leppelt; Vors. AB JVA für Frauen

Edo Arends; Vors. AB Offener Vollzug

Dr. Joyce Henderson; Vors. AB JVA Plötzensee

Thorsten Gärtner; Vors. AB JVA Heidering

Rick de Jong; Vors. AB JAA

Marcus Behrens; Landesantidiskriminierungsstelle LADS

Prof. Dr. Florian Knauer; Bereich Wissenschaft

Dr. Olaf Lippke; Bereich Migration

Heike Schwarz-Weineck; dbb

Axel Barckhausen; Bereich Medien

Mike Petrik; Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg,

Anja Seick; Freie Hilfe Berlin e.V. / Koordinierungsstelle Netzwerk Kvl Berlin

Alina Heidemann; Soziale Dienste der Justiz

Dieses Verzeichnis richtet sich vornehmlich an inhaftierte, untergebrachte und haftentlassene Personen aus Berlin. Es bündelt wichtige Anlaufstellen für rechtliche Anliegen, soziale Unterstützung, fachspezifische Beratung, Bildung und Hilfe in Krisensituationen. Viele Stellen können schriftlich kontaktiert werden; einige sind telefonisch erreichbar.

Europäische Institutionen

Europäischer Gerichtshof – EuGR	
Rue du Fort Niedergrünwald, L-2925 Luxemburg	+352 / 43 03 1
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte – EGMR	
Allée des Droits de l'Homme, F-67000 Strasbourg	+33 3 88 / 41 20 18

Nationale Institutionen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes	
Glinkastraße 24, 10117 Berlin	0800 / 546 546 5
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Außenstelle Berlin	
Bundesallee 44, 10715 Berlin	09 11 / 943 47 50 0
Bundesgerichtshof – BGH	
Herrenstraße 45a, 76133 Karlsruhe	07 21 / 15 90
Bundesministerium der Justiz – BMJ	
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin	030 / 185 80 0
Bundesverfassungsgericht – BVerfG	
Schloßbezirk 3, 76131 Karlsruhe	07 21 / 91 0 10
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA	
Maarweg 149-161, 50825 Köln	02 21 / 89 92 0
Bundeszentrale für politische Bildung – bpb	
Adenauerallee 86, 53113 Bonn	02 28 / 995 15 0
Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss	
Platz der Republik 1, 11011 Berlin	030 / 227 35 25 7
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	
Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden	06 11 / 160 222 8 18

Regionale Institutionen und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Abgeordnetenhaus von Berlin – Sekretariat des Petitionsausschusses	
Niederkirchner Straße 5, 10117 Berlin	030 / 23 25 - 14 76
Ärztekammer Berlin	
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin	030 / 408 06 - 0
Beauftragte für Datenschutz- u. Informationsfreiheit	
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin	030 / 138 89 0
Beauftragte für Integration und Migration	
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin	030 / 90 17 - 23 163
Bezirksamt Reinickendorf	
Eichborndamm 215, 13437 Berlin	030 / 902 94 0
Der Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Berlin	
Alt-Moabit 60, 10555 Berlin	030 / 901 72 85 11
Handwerkskammer Berlin	
Blücherstraße 68, 10961 Berlin	030 / 259 03 01
Industrie- und Handelskammer Berlin – IHK	
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin	030 / 315 10 0
Kammergericht Berlin	
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin	030 / 90 15 0
Landesamt für Einwanderung – LEA	
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	030 / 902 69 - 40 00
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin – Inklusionsamt – LAGeSo	
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin	030 / 902 29-0
Landesarchiv Berlin	
Eichborndamm 115-121D, 13403 Berlin	030 / 90 264 0
Landgericht Berlin – Strafvollstreckungskammer	
Turmstraße 91, 10559 Berlin	030 / 90 14 0
Polizeidirektion 1 – Abschnitt 11	
Berliner Straße 35, 13507 Berlin	030 / 466 41 11 70 1
Rechtsanwaltskammer Berlin	
Littenstraße 9, 10179 Berlin	030 / 30 69 31 0
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin	030 / 90 13 0
Soziale Dienste der Justiz Berlin – Gericht- und Bewährungshilfe	
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin	030 / 901 74 81 00
Staatsanwaltschaft Berlin – Strafvollstreckungsabteilungen	
Alt-Moabit 100, 10559 Berlin	030 / 90 14 - 18 28 2
Zentrale Auskunftstelle des Berliner Justizvollzuges	
Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin	030 / 90 14 56 56

Gemeinnützige Institutionen der freien Straffälligenhilfe

AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. – Hauptgeschäftsstelle	
Hochstädter Straße 1, 13347 Berlin	030 / 455 087 0
Berliner Aids-Hilfe e.V.	
Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin	030 / 88 56 40 0

Berliner Obdachlosenhilfe e.V.	
Lehrter Straße 26A, 10557 Berlin	030 / 20 45 45 00
Berliner Stadtmission – SM	
Lehrter Straße 68, 10557 Berlin	030 / 690 33 30
Berliner Vollzugsbeirat – Unabhängige Anlaufstelle für Anliegen aus dem Vollzug	
Greifswalder Straße 4 – Briefkasten 69, 10405 Berlin	0178 / 298 83 94
Beratungsstelle Tamar – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin	
Nazarethkirchstraße 36, 13347 Berlin	030 / 455 40 31
Caritasverband für das Erzbistum Berlin – Allgemeine Soziale Beratung	
Residenzstraße 90, 13409 Berlin	030 / 666 33 0
Carpe Diem e.V. – Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin-Brandenburg	
Delbrückstraße 27, 12051 Berlin	030 / 61 28 47 77
Diakonisches Werk Berlin – Stadtmitte e.V. – Sozialberatung	
Heinrich-Heine-Platz 10, 10179 Berlin	030 / 283 95 00
Die Wille gGmbH – Unterstützung bei Arbeit, Wohnen und sozialer Stabilität	
Prinz-Eugen-Straße 22, 13347 Berlin	030 / 55 12 10 77
Fehlurteil und Wiederaufnahme e.V. – Innocence Project Deutschland	
Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin	0176 / 84 15 14 40
Freiabonnements für Gefangene e.V.	
Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin	030 / 611 21 89
Freie Hilfe Berlin e.V. – Sozialarbeit für Inhaftierte und Haftentlassene	
Brunnenstraße 28, 10119 Berlin	030 / 44 36 24 40
FRIEDA – Frauenzentrum e.V. – Unterstützung für Frauen in Belastungssituationen	
Proskauer Straße 7, 10247 Berlin	030 / 422 42 76
FrauSuchtZukunft – Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V.	
Friedrichstraße 231, 10969 Berlin	030 / 282 41 38
Humanistische Union e.V. – Einsatz für Bürgerrechte und gesellschaftliche Teilhabe	
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin	030 / 204 50 25 6
ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention	
Osloer Straße 12, 13359 Berlin	030 / 773 00 30
Kein-Täter-werden Präventionsnetzwerk der Charité – Universitätsmedizin Berlin	
Beratung für Menschen mit belastenden sexuellen Impulsen	
Jugendliche:	030 / 450 529 529
Erwachsene:	030 / 450 529 450
LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*	
Fuggerstraße 19, 10777 Berlin	030 / 216 88 88
Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg – LSBDD	
Kleiststraße 35, 10787 Berlin	030 / 22 50 22 15
Mann-O-Meter e.V. – Queeres Beratungs- und Gesundheitszentrum für Männer	
Bülowsstraße 106, 10783 Berlin	030 / 216 80 08
MUT – Traumahilfe für Männer* nach sexualisierter Gewalt / HILFE-FÜR-JUNGS e.V.	
Rigaer Straße 4, 10247 Berlin	030 / 80 61 00 77
Paragraf 1 – Soziale Dienste gGmbH	
Seidelstraße 29, 13507 Berlin	030 / 40 99 44 500
pro familia – Landesverband Berlin – Beratung zu Sexualität, Partnerschaft u. Familie	
Kalkkreuthstraße 4, 10777 Berlin	030 / 39 84 98 98
ReachOut – ARIBA e.V. – Beratung für Opfer rassistischer u. antisemitischer Gewalt	
Kopernikusstraße 23, 10245 Berlin	030 / 69 56 83 39
EXIT-Deutschland – Initiative zum Ausstieg aus rechtsextremen Strukturen	
Postfach 76 01 12, 10382 Berlin	030 / 42 01 86 90
sbh – Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.	
Bundesallee 42, 10715 Berlin	030 / 864 71 30
Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin	
Seestraße 67, 13347 Berlin	030 / 459 79 30
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	
Jägerstraße 39a, 12209 Berlin	030 / 773 00 30
Weisser Ring e.V. – Landesbüro Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten u. Gewalt	
Bartningallee 24, 10557 Berlin	030 / 833 70 60
Wildwasser Berlin e.V. – Hilfe bei sexualisierter Gewalt	
Petersburger Straße 92, 10247 Berlin	030 / 49 90 91 70

Kommerzielle Dienstleistungen externer Anbieter in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Augenoptik Schäfers Söhne KG	
Blissestraße 20a, 10713 Berlin	030 / 822 68 60
Elektro-Franck Servicezentrale Berlin GmbH & Co. KG	
Gaußstraße 13, 10589 Berlin	030 / 345 06 30
Fern-Universität Campus Hagen	
Universitätsstraße 11, 58097 Hagen	02 331 / 987 24 44
Massak Logistik GmbH	
Siemensstraße 18, 96129 Strullendorf	0 95 43 / 44 27 40
Telio Communications GmbH	
Holstenstraße 205, 22765 Hamburg	040 / 22 88 0

Hinweis: Einige der Telefonnummern sind aus einigen Vollzugeinrichtungen heraus eventuell nicht frei anwählbar. Alle Angaben ohne Gewähr.

Leitfaden für das Einreichen von Beiträgen

Unsere Redaktion veröffentlicht persönliche Briefe, poetische Texte, Bildmaterialien, Gerichtsbeschlüsse und Werbeanzeigen sowie allgemeine Informationen zu institutionellen Projekten. Damit Einsendungen zuverlässig geprüft, zugeordnet und verarbeitet werden können, gelten verbindliche redaktionelle und technische Vorgaben, die Transparenz schaffen, alle Beteiligten schützen und die Qualität unserer Publikationen wahren.

Zweckdienlichkeit: Eingesandte Beiträge dienen sowohl als Grundlage für Recherchen als auch der Veröffentlichung. Sie sollen persönliche Erfahrungen, Perspektiven und Lebenswirklichkeiten inhaftierter Personen sichtbar machen und den Austausch innerhalb unserer Leserschaft fördern. Einreichungen sollen nicht dazu dienen, redaktionelle Veröffentlichungen als Ersatz für rechtliche oder administrative Verfahren zu verwenden.

Geltungsbereich: Das Angebot zur Einreichung richtet sich ausschließlich an Personen mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktionelle Zuständigkeit: Die Redaktion ist keine Beschwerdestelle oder Rechtsvertretung. Sie kann keine Ermittlungen anstoßen, keine Beschwerden weiterleiten, keine rechtlichen Schritte einleiten und keine Stellungnahmen zu laufenden Verfahren oder dienstlichen Abläufen von Vollzugsbehörden abgeben.

Kategorien der Einsendung: Einsendungen werden auf Grundlage ihrer redaktionellen Intention voneinander unterschieden und den folgenden Kategorien zugeordnet:

- A. Persönliche Beiträge und Erfahrungsberichte
- B. Juristische Dokumente, Beschlüsse, Urteile und sonstige Bescheide
- C. Beiträge zu systemischen Entwürfen und institutionellen Projekten
- D. Künstlerische Beiträge, Fotografien und Bildmaterialien zur Illustration
- E. Werbeanzeigen gemeinnütziger Institutionen, Service- und Informationsanzeigen

Formale und technische Vorgaben: Einsendungen können hand-, maschinenschriftlich oder digital erstellt sowie postalisch oder online eingereicht werden. Alle Textbeiträge müssen bevorzugt in deutscher Sprache verfasst sein.

Hand- und Maschinenschriftlich verfasste Beiträge müssen einwandfrei geschrieben bzw. eingetippt, gut lesbar und vollständig sein; längere Texte sollen seitennummeriert werden. Korrekturen müssen klar erkennbar sein; ergänzende Abbildungen sind separat beizulegen und zu beschriften.

Digital erstellte Beiträge sollen in gängigen Dateiformaten vorliegen; bevorzugt werden PDF-Formate und JPEG-Dateien. Texte sollen möglichst gering vorformatiert sein und keine komplexen Layouts beinhalten. Dateien dürfen keine Schadsoftware enthalten; beschädigte oder technisch unlesbare Dateien können nicht berücksichtigt werden.

Abbildungen sind zu nummerieren und müssen als einzelne Dateien oder als qualitatives Druckerzeugnis vorliegen. Digital eingereichte Abbildungen müssen eine Qualität besitzen, die eine klare Wiedergabe im Druck ermöglicht. Die Bildauflösung soll mindestens 300 dpi betragen.

Kreativbeiträge, etwa handgefertigte Zeichnungen, Collagen und andere analoge Werke müssen in sich stabil, eindeutig zuordenbar und geschützt verpackt sein. Dreidimensionale Objekte können aus logistischen Gründen nicht angenommen werden.

Werbeanzeigen, die Informationen, Unterstützung oder Präventionsangebote für Inhaftierte bereitstellen, dürfen ausschließlich von nachweislich gemeinnützigen Institutionen mit Sitz in Berlin-Brandenburg eingereicht werden. Als Nachweis der Gemeinnützigkeit ist eine Satzung, Stiftungsurkunde oder ein Gesellschaftsvertrag vorzulegen. Anzeigen sind im PDF-Format oder als hochauflösende JPEG-Datei einzureichen; bei PDF-Dateien müssen alle verwendeten Schriften und Bilder vollständig eingebettet sein. Für Vorgaben im Layout gilt die gesonderte Anzeigenliste Nr. 2c vom 6. März 2026.

Redaktionelle Bearbeitung: Die Redaktion behält sich vor, Beiträge sprachlich zu glätten, zu kürzen oder für die Veröffentlichung anzupassen sowie eigenes oder fremdes Bildmaterial im Zusammenhang mit dem Beitrag zu verwenden, jedoch ohne die inhaltliche Aussage zu verändern. Strukturierende Überschriften, Zwischenzeilen oder Bildzuordnungen können ergänzt werden. Bei Rückfragen zur inhaltlichen Klärung nimmt die Redaktion, sofern dies möglich ist, Kontakt mit der einsendenden Person auf.

Bearbeitungsreihenfolge: Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich ausschließlich nach redaktionellen und organisatorischen Faktoren wie Eingang, Lesbarkeit und Platzierungsmöglichkeiten im Layout. Persönliche Präferenzen, etwaige Spendenzahlungen, die Dauer des bisherigen Zeitschriftenbezuges oder andere Individualitäten haben keinen Einfluss.

Zensur: Die Redaktion entscheidet nach journalistischen und ethischen Kriterien über Annahme, Bearbeitung und Veröffentlichung. Sie arbeitet insoweit unabhängig und unzensiert, dass keine externe Institution auf die Inhalte, Entscheidungen oder Veröffentlichungen einflussnimmt. Gleichzeitig verpflichtet sie sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Sprache und Öffentlichkeit. Beiträge werden nicht aufgrund ihrer Meinung oder Kritik am System ausgeschlossen, sofern sie die im hier vorliegenden Leitfaden genannten Grenzen einhalten. Legitimer Widerspruch, persönliche Erfahrungen und kritische Perspektiven bleiben ausdrücklich erwünscht und uneingeschränkt.

Ausschluss: Eingereichte Inhalte müssen respektvoll, wahrheitsgemäß und frei von diskriminierenden, entwürdigenden, sexistischen, rassistischen, extremistischen oder vergleichbaren menschenverachtenden Aussagen sein. Beiträge, die Gewalt verherrlichen, extremistische Positionen vertreten, zur Täuschung genutzt werden oder gegen geltendes Recht verstoßen, werden nicht veröffentlicht. Bei allen Einreichungen muss es sich um Erstveröffentlichungen handeln; sie dürfen nicht bereits an anderer Stelle

publiziert worden sein. Davon ausgenommen sind Beiträge, die zuvor ausschließlich in privaten, nicht-kommerziellen Online-Blogs erschienen sind, sowie Werbeanzeigen.

Urheber- und Verlagsrecht: Alle eingesandten Texte, Bilder und Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung, die nicht gesetzlich erlaubt ist, bedarf der Zustimmung des Verlages. Mit der Einsendung wird bestätigt, dass der Beitrag selbst verfasst wurde oder die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen und, dass keine Urheber-, Persönlichkeits- oder Bildrechte Dritter verletzt werden. Bei erkennbaren Personen in Texten, Bildern oder amtlichen Dokumenten muss deren Einverständnis vorliegen. Für die rechtmäßige Weitergabe amtlicher Dokumente trägt die einsendende Person die Verantwortung.

Einräumung von Nutzungsrechten: Mit der Einsendung wird der Redaktion das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht eingeräumt, den Beitrag in gedruckter und digitaler Form zu veröffentlichen. Dieses Recht umfasst die Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, die öffentliche Wiedergabe und Zugänglichmachung, die Aufnahme in Datenbanken, die Speicherung auf elektronischen Datenträgern sowie die sonstige Verwertung in elektronischer Form. Die Nutzung erstreckt sich auch auf heute noch nicht bekannte Nutzungsarten. Die Urheberrechte verbleiben bei der einsendenden Person. Die Redaktion erhält die Erlaubnis zur Veröffentlichung und zur redaktionellen Bearbeitung, ohne die Aussage zu verfälschen.

Zitate und Quellenangaben: Wenn in einem Beitrag auf externe Inhalte Bezug genommen wird, sollen diese so angegeben werden, dass ihre Herkunft nachvollziehbar bleibt. Wörtliche Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt; Auslassungen werden mit [...] gekennzeichnet. Bei Büchern, Artikeln oder Medienberichten genügt die Nennung von Autor*in oder Medium sowie des Erscheinungsjahres. Für Onlinequellen soll die Plattform oder Institution angegeben werden; ein vollständiger Link ist nicht erforderlich. Juristische Dokumente wie Urteile, Beschlüsse oder Bescheide müssen mit Aktenzeichen, Datum und ausstellender Stelle benannt werden.

Namensnennung: Mit der Einsendung eines Beitrags stimmen die Autor*innen der Veröffentlichung ihres Vor- und Nachnamens zu. Der Name wird bei Textbeiträgen am Anfang des Beitrags und bei Bildmaterialien in unmittelbarer Zuordnung zum Bild platziert. Veröffentlichungen unter selbstgewählten Pseudonymen sind nicht vorgesehen.

Vergütung: Eine Vergütung erfolgt nicht. Einsendende Personen erhalten ein Belegexemplar der Ausgabe, in der ihr Beitrag erscheint.

Gewährleistung: Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der eingesandten Beiträge liegt bei den Einsender*innen. Die einsendende Person versichert, dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt. Bei Inanspruchnahme durch Dritte erfolgt eine vollständige Schad- und Klagoshaltung.

Datenschutz und -verarbeitung: Die Redaktion verarbeitet im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Beiträgen personenbezogene Daten, insbesondere Kontaktdaten, jene zur Zuordnung, Bearbeitung und Veröffentlichung des Beitrags sowie zur Kommunikation mit den Autor*innen benötigt werden. Für alle Vorgänge der Datenerhebung und -verarbeitung gelten die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenspeicherung und -löschung: Personenbezogene Daten, insbesondere Kontaktdaten, werden gelöscht, sobald sie für den Verarbeitungszweck nicht mehr erforderlich sind. Nach Veröffentlichung werden sie für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht. Beiträge, die nicht zur Veröffentlichung ausgewählt werden, werden nach Abschluss des redaktionellen Prüfprozesses gelöscht; eine Archivierung findet nicht statt.

Eingangsbestätigung: Eine Ausstellung erfolgt nur auf Einreichungen, die ausdrücklich von der Redaktion angefordert wurden, etwa im Rahmen thematischer Ausschreibungen. Eine Aussage über die Veröffentlichung ist damit nicht verbunden. Für unverlangt eingesandte Beiträge erfolgt keine automatische Bestätigung.

Rücksendung von Unterlagen: Beiträge, die auf ausdrückliche Aufforderung der Redaktion zugesandt wurden, werden nach Abschluss der Bearbeitung unentgeltlich zurückgesandt. Nicht angeforderte Einsendungen können nur gegen Erstattung aller anfallenden Portokosten zurückgesendet werden.

Haftungsausschluss: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen oder Materialien sowie für auf dem Postweg verlorene oder beschädigte Einsendungen wird keine Haftung übernommen.

Kein Anspruch auf Veröffentlichung: Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und redaktionellen Erfordernisse; ein Anspruch besteht nicht.

Kontakt:

Bitte richten Sie alle Beiträge an:

Redaktion und Verlag der lichtblick

Seidelstraße 39

13507 Berlin

beitrag@derlichtblick.berlin

Stand: März 2026

Gefangenenzeitschriften sind mehr als bloße Informationsquellen; sie sind ein Fenster zur Außenwelt, eine Möglichkeit zur Selbstreflexion und ein Medium für gesellschaftliche Teilhabe. Sie tragen dazu bei, Isolation zu verringern, Wissen zu vermitteln und ein Gefühl von Gemeinschaft zu schaffen.

Bitte spenden Sie!

Damit *der lichtblick* weiterhin in gewohnter Qualität erscheinen kann, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Jede Spende hilft, unser Angebot aufrechtzuerhalten und alle Inhalte zugänglich zu machen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass *der lichtblick* weiterhin besteht.

Vielen Dank für jede Form der Hilfe!

Unsere Bankverbindung:

Institut: Deutsche Bank
IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00
BIC: DEUTDEDB110

der lichtblick polarisiert, weil er sich nicht dem Schweigen beugt, weil er unbequem ist und Wahrheiten ausspricht, die nicht jeder hören will. Sein Name ist kein Zufall – er ist ein Versprechen! Die bewusst gewählte Kleinschreibung symbolisiert Bescheidenheit und die Gleichheit aller – eine Zeitschrift für alle, ohne Hierarchien oder Autorität.

der lichtblick sorgt für heftige Kontroversen und fordert stetig zum Nachdenken heraus – über Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Zukunft. Er macht unentwegt auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozial-staatlichen und wissensbasierten Justizvollzug. Allzu oft nimmt er dabei eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch aller inhaftierten und untergebrachten Personen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein. Dass das eine das andere befördert und verstärkt, kann keineswegs oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert er Verknüpfungspunkte zwischen drinnen und draußen, insbesondere über seinen gefragten Kleinanzeigenmarkt.

der lichtblick ist seit fast sechs Jahrzehnten die auflagenstärkste und am längsten durchgängig existierende Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Er ist seit jeher unabhängig und unzensuriert, und wird im Sinne des deutschen Presserechts von einem der allesamt inhaftierten Redaktionsmitglieder verantwortet.

Mit Recht kann behauptet werden, dass *der lichtblick* die wichtigste und meist verbreitete Gefangenenzeitschrift ist. Mit einer aktuellen Auflage von insgesamt 5.000 Exemplaren erreicht er nicht nur bundesweit, sondern auch weltweit viele seiner geschätzten Leserinnen und Leser – und online noch tausende mehr.

der lichtblick ist die Stimme aus dem Inneren – eine Zeitschrift, die nicht einfach nur existiert, sondern tief berührt. Nicht zuletzt ist er gerade deshalb die Lieblingszeitschrift vieler Insassinnen und Insassen. Überdies wird er ebenso gern von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen, zu Diplom- und Doktorarbeiten herangezogen und in zahlreichen Medienberichten thematisiert.

ISSN 3052-5845

Das Internet zum Heft:

Auch ohne Abo immer die aktuellste Ausgabe lesen.

Besuchen Sie unsere Homepage!

www.derlichtblick.online



Jede Spende hilft, der Freiheit eine Stimme zu geben!

Einfach und bequem helfen:

Vorliegenden QR-Code scannen, Spendenbetrag sowie bevorzugte Zahlungsart wählen und anteilhaben.

Herzlichen Dank!



4 262536 090061